

**Zeitschrift:** Marchring  
**Herausgeber:** Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March  
**Band:** - (2003)  
**Heft:** 44

**Artikel:** Reichenburg und die March während der Mediation  
**Autor:** Glaus, Beat  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1044356>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 28.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

M A R C H R I N



Kulturhistorische Gesellschaft der March

Marchringheft Nr. 44 / 2003

*Beat Glaus*

**Reichenburg und die March  
während der Mediation**



## **Inhalt**

<b>Zu diesem Heft</b>	<b>1</b>
<hr/>	
<i>Von Jürg Wyrsch</i>	
<b>Reichenburg und die March während der Mediation</b>	<b>4</b>
<hr/>	
<i>Von Beat Glaus</i>	
<b>Eine Epoche zwischen Revolution und Restauration</b>	<b>6</b>
<b>Kurze Dorfgeographie</b>	<b>9</b>
<b>Reichenburg wird Teil der March</b>	<b>15</b>
<b>Reichenburgs Teilhabe an den Kantons- und Bezirksbehörden</b>	<b>19</b>
<b>Das Dorf im Märchler Alltag</b>	<b>27</b>
<b>Die innere Organisation des Dorfes</b>	<b>39</b>
<b>Der Genossennutzen</b>	<b>46</b>
<b>Die Hofrechnung</b>	<b>53</b>
<b>Reichenburger Soziokultur</b>	<b>57</b>
<b>Reichenburger Honoratioren-Genealogie</b>	<b>65</b>
<b>Ein Ende in Turbulenzen</b>	<b>81</b>
<b>Bibliographie</b>	<b>85</b>

---

## **Impressum**

<b>Herausgeber</b>	Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March, 8853 Lachen, Postcheck 87-3437-4
<b>Autor</b>	Beat Glaus, Dr. phil. I
<b>Redaktion</b>	Jürg Wyrsch, Dr. med.
<b>Bezugsquellen</b>	Marchring, <a href="http://www.marchring.ch">www.marchring.ch</a> Papeterie Schnellmann, Rathausplatz 4, 8853 Lachen O. Kessler AG, creativ kessler, Glarnerstrasse 18, 8854 Siebnen Spiel- und Läselade Marty & Anderegg AG, Kreuzplatz 6, 8853 Lachen
<b>Abonnementspreis</b>	Einzelnummer Fr. 15.– für Gesellschaftsmitglieder kostenlos
<b>Gesamtherstellung</b>	Gutenberg Druck AG Mittlere Bahnhofstr. 6, 8853 Lachen

**Marchringheft Nr. 44/2003****Zu diesem Heft**

*«Wir sollten nicht so tun, als ob Wissenschaft antwortet.  
Wissenschaft staunt vor allem. Dieses Staunen und Freuen  
und Wundern ist ihr menschlicher Zug.»*

Prof. Dr. Ernst Peter Fischer, Physiker und Mathematiker  
Prof. für Wissenschaftsgeschichte, Universität Konstanz

Wieder lässt uns Dr. Beat Glaus staunen. Seine gründlichen, ja sehr umfassenden Forschungsarbeiten bringen eine Zeit in Reichenburg und der March ans Licht, als Reichenburg erstmals zum Bezirk March gehörte. Seine wissenschaftliche Forschung antwortet, klärt Fragen und belichtet Unbekanntes. Unser Staunen und Wundern verleiht diesen Jahren ein menschliches Gesicht. Und diese Gesichter leuchten auf, sprechen zu uns und haben auch uns im 21. Jahrhundert einiges zu sagen. So wird Geschichte lebendig. Der Firnis, von unserer Erinnerung über die «gute alte Zeit» gelegt, täuscht oft. War es damals besser? Handeln wir moderne, aufgeklärte Menschen heute rationaler? Urteilen Sie selbst, schmunzeln Sie und freuen Sie sich an Querelen und Verbalinjurien, die auch heute vorkommen sollen. Menschliche Züge gleichen sich jederzeit.

Die Geschichte der Mediation Reichenburgs und der March lehrt uns, dass aus der Geschichte doch viel zu lernen wäre. Dr. Glaus präsentiert uns dieses Dutzend Jahre spannend und plastisch. Dafür gebührt ihm mein aufrichtiger Dank. Möge ihm vergönnt sein, uns noch andere Epochen Reichenburgs in der March zu erzählen und neu zu beleben.

Mit Freude legt der Marchring dieses umfangreiche Heft in Ihre kundigen Hände mit der Hoffnung, es erfreue, lade zum Schmunzeln und Nachsinnen ein, dass uns aus einer Distanz von zweihundert Jahren nicht mehr alles so wichtig scheint. Unsere Demokratie hingegen ist wichtig und lebt von handelnden Personen. Erkennen Sie Parallelen zu heute? Spüren Sie solche auf, um ehrlicher und sachlicher zu handeln! Dann hätte auch dieses 44. Heft des Marchrings seine grossartige Wirkung gezeigt.

*Dr. med. Jürg Wyrsh, Präsident Marchring*

## **Inhalt**

<b>Zu diesem Heft</b>	<b>1</b>
<hr/>	
<i>Von Jürg Wyrsch</i>	
<b>Reichenburg und die March während der Mediation</b>	<b>4</b>
<hr/>	
<i>Von Beat Glaus</i>	
<b>Eine Epoche zwischen Revolution und Restauration</b>	<b>6</b>
<hr/>	
<b>Kurze Dorfgeographie</b>	<b>9</b>
<hr/>	
<b>Reichenburg wird Teil der March</b>	<b>15</b>
<hr/>	
<b>Reichenburgs Teilhabe an den Kantons- und Bezirksbehörden</b>	<b>19</b>
<hr/>	
<i>Kantonsbehörden, Bezirksbehörden, Siebner, Polizei, Militär</i>	
<b>Das Dorf im Märchler Alltag</b>	<b>27</b>
<hr/>	
<i>Militär, Strassenbau, Wirtschaft, Delikte, Schule, Kirchenpolitik und Religion</i>	
<b>Die innere Organisation des Dorfes</b>	<b>39</b>
<hr/>	
<i>Der Dorfsouverän, der Kirchenrat, die Dorfverwaltung, die Hauptfunktionäre</i>	
<b>Der Genossennutzen</b>	<b>46</b>
<hr/>	
<i>Zwei Spezialfälle: Usperried und Linthkanal</i>	
<b>Die Hofrechnung</b>	<b>53</b>
<hr/>	
<b>Reichenburger Soziokultur</b>	<b>57</b>
<hr/>	
<i>Pfarrereleben, Schule, Geselligkeit, Armenwesen, Fremdenschicksal: Fidel Jubele</i>	
<b>Reichenburger Honoratioren-Genealogie</b>	<b>65</b>
<hr/>	
<i>1, Der Zäthen Stamm; 2, Der Wilhelm Stamm; 3–4, Des Herrn Vogts Stamm der Kistler; 5, Des Richter Haanen Stamm; 6, Schreiber Kistlers Stamm</i>	
<b>Ein Ende in Turbulenzen</b>	<b>81</b>
<hr/>	
<b>Bibliographie</b>	<b>85</b>
<hr/>	



*Die Linthebene nach Erstellung des Linthkanals in Delkeskamps schräg angelegter Vogelperspektive. Reichenburgs neue Allmeindli-Strasse nach Benken, Alter Raben und Pfarrkirche sind gut getroffen, Hirschlen, Rütibach und andere Details stimmen schon weniger...*

ω

Quelle: Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich

# Reichenburg und die March während der Mediation

*Von Beat Glaus*

Die Schweizer Geschichte dieser Epoche ist im Allgemeinen gut aufgearbeitet, am ausführlichsten durch ältere Darstellungen, von denen ich Tillier, Dierauer und vor allem Oechsli hervorhebe. Im Handbuch der Schweizer Geschichte widmet Daniel Frei der Mediation noch 29 Seiten; ihr Umschwung in die Restauration wird allerdings von Jean-Charles Biaudet gut erzählt. Über Napoleons Umkämpfung des europäischen Kontinents und deren Ende orientieren umfassend beispielsweise Fierro et. al. oder, aus österreichischer Perspektive, Bertier de Sauvigny's Metternich-Biographie. Unsere Regionalgeschichte der Mediationsjahre ist bis heute nicht allzu tief erfasst. Zu nennen sind einschlägige Darstellungen von Hüsler, Meyer von Knonau, Meyerhans, Steinauer, Wiget und nicht zuletzt Jörger. An Quellen fehlt es nicht. Manche Verhältnisse dieser Zeit beruhen auf vorrevolutionären Rechtsgrundlagen, so dem Märchler Landbuch.<sup>1</sup> Dementsprechend bleibt Hegners Geschichte der March vielfach auch für sie massgebend. Die für Schwyz wesentlichen Texte der Mediationsverfassungen sind von Kothing 1860 ediert; Kölz orientiert nur ausschnittsweise. Eine Hauptquelle meiner Studie: das Reichenburger Gemeindebuch<sup>2</sup>, setzt erst im Vorwinter 1810 ein. Es enthält, neben den Behördeverhandlungen, auch die Entscheidungen der häufig tagenden «Gemeinde» bis Ende 1817. Protokolle und Akten von 1803–1809/10 sind keine vorhanden. Hier springt der reiche Fundus des Bezirksarchivs Lachen<sup>3</sup> in die Lücke, dessen Landsgemeinde-, Rats-, Gerichts-, Hypothekar- und Kaufprotokolle die gesamte Epoche beschlagen. Reichenburg figuriert darin nur unter anderem, bei bestimmten Vorfällen und Situationen. Von seiner Alltagsgeschichte ist somit meist beiläufig die Rede. In den kantonalen Protokollen und Archivalien des Staatsarchivs Schwyz<sup>4</sup> kommt Reichenburg noch seltener vor; doch sind sie grundlegend für die Märchler und somit auch für die Reichenburger Politik.

---

1 Kothing 1853, 108–151. Allerdings ist der Historiker bei obrigkeitlichen Gebots- und Verbotsquellen nie sicher, inwieweit die Befehle tatsächlich praktiziert wurden...

2 GAR 200; ihm folgt das Gemeindebuch der Jahre 1818–1835, GAR 205; beide enthalten die Gemeindschlüsse und Rechnungen von Reichenburg.

3 BAL.

4 STASZ. Hier wurden auch die nachstehend genannten Dokumente des Reichenburger Pfarrarchivs (PFAR) auf Mikrofilm (D 31) konsultiert.

Über die Personen- und Gütergeschichte des Dorfes orientieren ein Kriegs-  
rodel aus dem Jahre 1798<sup>5</sup> und der Helvetische Kataster<sup>6</sup>, sodann die Pfarr-  
bücher mit Pfarrer Anton Leonz Wilhelms Reichenburger Genealogie.  
Wiederum durfte ich vielfältig Rat und Unterstützung erfahren, wofür ich  
mich bedanke!<sup>7</sup> Meine Zitate sind, von einigen charakteristischen Stellen  
abgesehen, durchwegs in moderner Schreibweise gehalten.

---

5 STAE I, P 34.

6 STASG.

7 Namentlich bei Brigitte Diethelm, Galgenen; Alois Inderbitzin, Kaspar Michel und Alois Schmuckli, Lachen; Carl Deuber, Herbert und Pius Kistler sowie Josef Ötiker, Reichenburg; Hanni und Otmar Zehnder, Rickenbach; Erwin Horat, Peter Inderbitzin, Alice Nideröst und Josef Wiget, Schwyz; Otto Hahn, Siebnen; Jürg Wyrsh, Tuggen; Hans-Peter Höhener und Josef Meienberger, Zürich.



# Eine Epoche zwischen Revolution und Restauration

Bis 1798 stand Reichenburg unter der Hoheit der Reichsfürstlichen Abtei Einsiedeln. Dadurch hatte das Dorf während Jahrhunderten ein ziemliches Eigenleben zwischen March, Uznach, Gaster und Glarus geführt. Zu ihnen gab es ausser Grenzregelungen kaum rechtliche, dafür viele nachbarschaftliche Beziehungen. Das alte Land Schwyz übte zwar die Schirmvogtei über das Kloster aus. Aber abgesehen vom Prestige und von einigen landeshoheitlichen Auflagen war dies weder für das Benediktinerstift direkt noch für das periphere Dorf von grösserem Belang. Die französische Revolution stimulierte, wie in der March so auch in Reichenburg, den Willen, das herkömmliche Untertanenverhältnis zu beenden. Bald aber legten Frankreichs Truppen und in deren Gefolge die Helvetische Republik ihre Pranken auch auf diese Gegend. Reichenburg wurde eine Munizipalität des Distrikts Schänis im Kanton Linth. Man war nun «gleichberechtigt» – allerdings (noch lange) ohne die Frauen.<sup>8</sup> Der zweite Koalitionskrieg auf Schweizer Boden und die von ihm stimulierten inneren Spannungen verunmöglichten es, dass sich jener idealistisch konzipierte Einheitsstaat konsolidieren konnte. Schon 1801 meldete sich der Föderalismus zurück. 1802, im Stecklikrieg, beteiligte sich Reichenburg zusammen mit der March am breit gefächerten Aufstand.<sup>9</sup> Allergisch gegen Eigenmächtigkeiten verhinderte Napoleon in letzter Minute den Untergang der Helvetik – um sie anschliessend selber zu beseitigen! Er liess das Land einmal mehr militärisch besetzen und bescherte ihm 1803 die Mediationsverfassung. Sie teilte Reichenburg erstmals in seiner neueren Geschichte dem Bezirk March im Kanton Schwyz zu. Dieser Anschluss bedeutete für das Dorf eine weitere Umorientierung, was nicht ohne Widerstand ablief. Denn bis 1798 hatte es seine Geschäfte recht autonom verwaltet. In der March aber oblagen die öffentlichen Angelegenheiten hauptsächlich dem Bezirk und seinen Gremien, erst in zweiter Linie kamen die örtlich organisierten Kirchgenossen zum Zug.

Die Mediationsakte baute auf der herkömmlichen föderalistischen Struktur der alten Eidgenossenschaft auf. Damit wurden viele, aber längst nicht alle revolutionären Errungenschaften der Helvetik preisgegeben. Es entstanden die neuen Kantone Aargau, Graubünden, St. Gallen, Tessin,

---

<sup>8</sup> *Selbst die französische Menschenrechts-Erklärung von 1789 sprach bekanntlich nur von den Citoyens!*

<sup>9</sup> *Glaus 2001, 161–163.*

Thurgau und Waadt (noch fehlten Genf, Neuenburg, Wallis und Jura). Die Untertanenverhältnisse blieben abgeschafft. Aussenpolitisch war der Staatenbund nicht zuletzt so beschaffen, dass er den Interessen des französischen Cäsars diene. Es gab einen Landammann der Schweiz, allerdings mit bescheidenen Befugnissen. Napoleon aber benützte ihn als Ansprechpartner für seine Direktiven. Ferner trafen sich die Vertreter der neunzehn Kantone regelmässig zur Tagsatzung. Aber fast wie früher blockierten Verschiedenheit und Autonomie der Stände manche Landesinitiativen. Zentrale Einkünfte gab es kaum. Die Armee war primär auf 15 000 Mann beschränkt und somit knapp zum Grenzschutz tauglich. Dafür sicherte sich Frankreich vertraglich ein grösseres Kontingent Schweizer Söldner. Minutiöse Bestimmungen regelten sowohl die Einführung der Mediationsakte als auch die einzelnen kantonalen Verhältnisse. Bezeichnenderweise rangierten die Verfassungen der Kantone vor der Bundesverfassung. Auch inhaltlich orientierte sich das Werk stark an den vorrevolutionären Verhältnissen. Es gab die Gewaltenteilung preis und unterstützte die einstigen Vorrechte. Die sogenannten Kleinen Kantone erhielten ihre Landsgemeindedemokratie zurück. Wie sehr die neuen Strukturen dem alten Geiste verhaftet waren, wurde im sogenannten Bockenkrieg von 1804 augenfällig: Die Landbevölkerung rund um den Zürichsee fühlte sich durch die obrigkeitliche Mediatisierung erneut zurückgesetzt. Sie verweigerte deshalb den Huldigungseid und attackierte sogar behördliche Repräsentanten. Repression und Militäreinsatz stimulierten die bewaffnete Gegenwehr. Auch Schwyz leistete seinen Beitrag beim eidgenössischen Truppenaufgebot. Doch fiel der vermeintliche Aufstand rasch in sich zusammen, und Zürich konnte einmal mehr mit drastischen Urteilen und Strafen die ehemaligen Untertanen Mores lehren.

Im Allgemeinen aber entfaltete nach fünf turbulenten Jahren der Friede seine Faszinationskraft. Die Eidgenossenschaft konnte endlich ihre Wunden lecken und sich dem Wiederaufbau widmen. Manch ein Same, der in den Dornen der Revolution nicht hatte aufblühen können, begann auf ökonomischem, kulturellem und sozialem Gebiet zu spriessen. Solchen helvetischen Geist atmete auch das nationale Pionierwerk der Linthunternehmung. An der ersten Tagsatzung 1803 machten die Glarner und St. Galler Gesandten auf die prekäre Lage der Gegend aufmerksam: Wassernot herrsche am Walensee bis Uznach hinunter und berühre auch die March und Reichenburg; man bitte um milde Gaben! Statt ihrer wurde beschlossen, den Zustand gründlich zu sanieren.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. Kaiser, 305ff.

Dass die Bäume in der Schweiz nicht zum Himmel wuchsen, dafür sorgten Napoleons Ehrgeiz und die Gegenwehr seiner bösen Nachbarn. So warf der von Frankreichs linksrheinischen Annexionen ausgelöste Reichsdeputationshauptschluss von 1803 seine Wellen auch in die Schweiz. Die Säkularisation der deutschen Geistlichen Herrschaften betrafen das Bistum Konstanz wie auch verschiedenen Klosterbesitz in Deutschland und der Schweiz. In kirchlicher Hinsicht änderte sich indessen noch nicht allzu viel. Unter Napoleons Ägide setzten sich Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, der letzte Bischof von Konstanz, und dessen Generalvikar Ignaz von Wessenberg für ein aufgeklärtes Reformchristentum ein. Napoleons Offensiven gegen Österreich, Preussen und Russland nötigten die französisch alliierte Schweiz zum Grenzschutz und zu kostspieligen Militäraufgeboten. Frankreichs Industriepolitik der Schutzzölle und sein Wirtschaftskrieg gegen das meerbeherrschende England zogen besonders die schweizerische Textilindustrie in Mitleidenschaft. Fabrik- wie Heimarbeit erlitten Einbusen, Arbeitslosigkeit gefolgt von Not erwuchs regional zum Problem, Kolonialwaren wie Zucker und Kaffee wurden wieder Luxus.<sup>11</sup> Nicht weniger traf das Land ab 1805 der Solddienst für Frankreich. Begreiflicherweise verspürten viele junge Schweizer keine grosse Lust, unter französischem Drill auf Europas Schlachtfeldern zu verbluten. Nur mühsam kam deshalb die Rekrutierung voran, was Napoleon mehrmals in Rage brachte. Mit viel Druck von aussen und innen standen Ende 1807 immerhin rund 12 000 Schweizer in seinem Dienst. Rund 7000 frisch rekrutierte Truppen nahmen 1812 am Russlandfeldzug teil, der zum Fiasko wurde und Napoleons Fall einleitete.

---

<sup>11</sup> Vgl. Oechsli 1901, Nr. 223, *Eine Proklamation der Zürcher Regierung in betreff der Kontinentalsperre.*

# Kurze Dorfgeographie

Während der Mediation gehörte Reichenburg also erstmals zum Bezirk March im Kanton Schwyz. Wie vor 1798 das Alte Land die Äusseren Landschaften regierte, so gaben die Kantonsbehörden den Bezirken ihre Direktiven. Die March war seit alters eine politische Einheit, deren oberste Behörden teils an der Bezirksgemeinde, teils von den Kirchgemeinden gewählt wurden. Diese hatten eine Doppelfunktion. Beschränkt und subsidiär wirkten sie als Glieder des Bezirks. In erster Linie aber oblagen ihnen pfarrgenössische Aufgaben, einschliesslich des Schul- und Armenwesens. Der Bezirk verwaltete die ihm eigenen Allmenden, die lokalen besorgten deren korporative Besitzer, in Reichenburg aber, von den Alpen abgesehen, die Dorfgenossen insgesamt.<sup>12</sup> Die Helvetik hatte das einheitliche Schweizer Bürgerrecht eingeführt, mit dem die Niederlassungsfreiheit verbunden war, und die Mediationsverfassung gewährleistete diese. Theoretisch konnte so jeder Schweizer sich im Kanton Schwyz niederlassen und seine politischen Rechte ausüben. Praktisch aber war das so umständlich und kostspielig,<sup>13</sup> dass der Fall wohl höchst selten eintraf. Der Begriff der Politischen Gemeinde bürgerte sich erst allmählich ein. Zu sehr erinnerte er an die obsolet gewordenen Munizipalitäten der Helvetik. Kirchlich gehörte das Dorf wie das ganze Kantonsgebiet zum altherwürdigen Bistum Konstanz (bis 1814).<sup>14</sup> Einen Grossteil seiner Dorfgeschäfte widmete Reichenburg traditionell der Verwaltung und Nutzniessung der öffentlichen Besitztümer. An ihnen hatten selbstverständlich nur die Eingesessenen Anteil! Auch sonst waren Zugewanderte und Hintersässen mehrfach benachteiligt: In Notzeiten mussten sie höhere Steuern entrichten oder sogar generell Solddienst leisten. Einheiratende Frauen hatten ein bestimmtes Vermögen mitzubringen, einheimische aber, die auswärts die Ehe eingingen, den Vermögensnachzug abzusichern, ausziehende Männer unter Umständen sogar das Landrecht aufzugeben.

Um 1800 war das Dorf «halbzirkelförmig in eine Anhöhe mit steter Zerstreuung gewölbt».<sup>15</sup> Das ursprüngliche Herrschaftszentrum, auf dem nord-

---

12 Vgl. unten Anm. 148. Wie übrigens, wenn ich nicht irre, auch in Wangen.

13 Kothing 1860, 29–31, 65–70 (Verordnungen 1803, 1806).

14 Dies obwohl die mittelalterliche Pfäferser Kirchenhoheit sich in der Mutterpfarrei Tuggen bis ins 17. Jahrhundert erhielt und das Gaster seit jeher zum rätischen Bistum Chur gehörte (Kaltbrunn ausgenommen, welches als Einsiedler Klosterbesitz zu Konstanz gekommen war).

15 Lehrer Wilhelm in Ochsner 1909, 285.

westlichen Felshügel gelegen, war längst Ruine geworden, hat aber bis heute den Namen «Burg» bewahrt. Südlich davon, unter dem Bühlhügel, entstand der spätere Mittelpunkt: die Pfarrkirche mit Friedhof, Bein- und Pfarrhaus, die Dorftaverne, der Platz mit Dorfbrunnen und Linde sowie die Wirtschaft zum Schäfli oder Raben (heute Rössli). Weiter östlich, an der Kreuzwiese, befand sich die St.-Katharinen-Kapelle. Rund 650 Einwohner bewohnten etwa 115 Häuser. Sie verteilten sich nördlich und südlich der Landstrasse bis zu den untersten und obersten Gehöften «auf eine kleine halbe Stunde», etwas gehäuft bei der Kirche und der alten Taverne rings «am Platz».<sup>16</sup> Durchschnittlich gab es jährlich um 20 Geburten, etwas weniger Todesfälle und rund fünf Eheschliessungen. Von alters her das zahlreichste Geschlecht waren die Kistler. Gemäss dem Kriegsrodel stellten sie 1798 von 147 Wehrfähigen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren 66 Pflichtige, gefolgt von 15 Burlet und 12 Mettler. Je 7 oder 8 Mann gaben die Hahn, Reumer, Schirmer, Schumacher und Vögeli. Die Wilhelm und Zett waren mit 4 beziehungsweise 3 Mann vertreten, die Spörri mit 2, Buff und Menziger mit je 1 Mann. Auf dem Friedhof hatte jedes Geschlecht «seine eigene Gräbt». Östlich zwischen Kirche und Strasse lagen «gegen 40» Gräber für Kinder, «auf der andern Seite» 150 und mehr für die Erwachsenen.<sup>17</sup>

Laut Helvetischem Kataster<sup>18</sup> von 1800 war das Dorf im Lauf der Jahrhunderte durch Erbteilung und Verkauf in 625 Immobilien-Einheiten zerstückelt. Davon standen 21 der grössten in korporativem Eigentum. Die der «Familie Kistler» gehörenden Alpen dienten 120 Stössen<sup>19</sup> Vieh zur Sömmern und wurden mit 12 000 Franken bewertet. Nur wenn die Alpgenossen selber zu wenig Tiere aufbrachten, kamen auch andere Viehhalter zum Zuge.<sup>20</sup> Die Gemeinde als solche besass 20 Grundstücke, einschliesslich der Areale von Kirche, Bein-, Pfarr- und Schulhaus sowie der Katharinenkapelle. Die Allmend bot den Dorfgenossern Sömmern für 30 Stösse im Wert von 4500 Franken. Hinzu kamen 72 Mannsmahd<sup>21</sup> Streue auf verschiedenen Riedern für gut 11 000 Franken sowie auf Moos 18 000 Klafter<sup>22</sup> Ackerland im Wert von 8600 Franken. Der Bannwald unterhalb der Kistleralp bis zum Rufibach war etwa «drei Viertelstunden lang und eine halbe Stunde breit».

16 Ochsner, *ibid.* Vgl. Zehnder, 73–81 und Jörger, 309–310, 315–320.

17 Zehnder, 74, 91; Kriegsrodel STAE I, P 34.

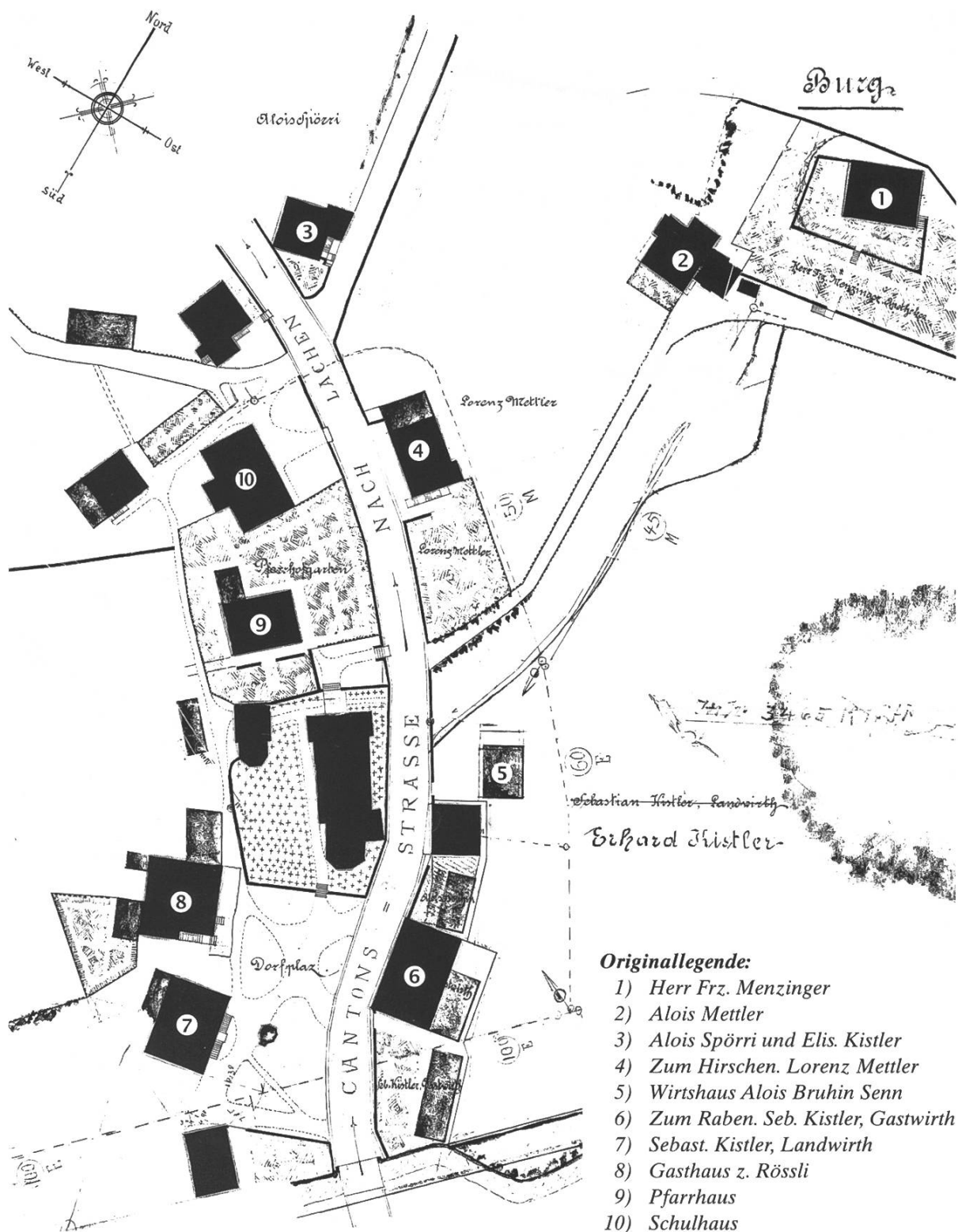
18 STASG, *Helvetisches Archiv, Kataster Reichenburg; nachfolgende Zitate: Fol. 36.*

19 Stoss: Futterbedarf einer Grossvieheinheit (vgl. *Schweizer Lexikon*, 1993).

20 So seit alters; vgl. STAE I, CA 2 (1481) bzw. Ochsner 1942, 71–33.

21 Mannmahd: So viel Wiesenfläche, als ein Mähder in einem Tage abmäh, ca. 600–700 Klafter (vgl. *Idiotikon*, Stichwort Mad).

22 Klafter: Längen- sowie entsprechendes Geviert- und Körpermass. Hier als Flächenklafter zu sieben Schuh verstanden (1 Schuh ca. 30 cm).



**Der östliche Dorfteil um 1870 (mit Planvariante für die neue Kirche)**  
 Der Plan zeigt noch mehrere Zeugen von Alt-Reichenburg. So unterhalb der Villa Menzinger Alois Mettlers «älteres Burghaus»; ferner die alte Pfarrkirche mit Friedhof und Beinhaus (heute Friedenskapelle); an der südöstlichen Ecke des Dorfplatzes das alte Rössli und anschliessend Andeutungen des früheren Rütibachlaufs.

Quelle: Staatsarchiv Schwyz

Er galt nicht zuletzt der «Klippen und Runsen» wegen nur 4500 Franken. Der Hochwald aber wurde nicht einmal bewertet, da der Nutzungsaufwand schon damals den Wert des Holzes überstieg. Der private Besitz umfasste gut 600 Parzellen, nämlich Häuser, Ställe, Matten, Magerwiesen und Weiden, Ross- und Streurieder, etliche Gärten sowie etwas Wald und Reben. Er verteilte sich auf 118 Grundbesitzende, darunter drei Frauen und einige Gebrüder. Rund 500 000 Franken betrug sein Schätzwert. Dies ergab einen Durchschnitt von rund 4300 Franken je Besitztum.

Die Streuung reichte von 500 bis fast 30 000 Franken:

7 Personen besaßen Areale	– 1 000 Fr.	Schätzwert
16 Personen solche zwischen	1001 – 2 000 Fr.	
23	2001 – 3 000 Fr.	
19	3001 – 4 000 Fr.	
14	4001 – 5 000 Fr.	
14	5001 – 6 000 Fr.	
12	6001 – 7 000 Fr.	
4	7001 – 8 000 Fr.	
4	8001 – 9 000 Fr. <sup>23</sup>	
4	9001 – 11 000 Fr. <sup>24</sup>	
1 Person schwang mit	28 050 Fr.	obenaus. <sup>25</sup>

Der «Wieswachs» wurde als ausreichend für etwa 280 «Kuh-Winterungen» geschätzt, die «Rossrieder» gaben Winterung für gut 25 Pferde. Gesömmert wurden die Tiere meist auf Alpen, im Übrigen auf der Allmend oder auf eigenen Weiden. Hinzu kamen gut 250 «Mannmahd» private Streuteile. Sechs Grundbesitzer verfügten über rund 180 Klafter Garten. Am Burgabhang wuchsen auf einer Juchart sogar Reben. Nicht kartiert waren drei verpachtete Nationalgüter aus Einsiedler Klosterbesitz: 10 000 Klafter samt altem Haus und neuem Stall auf Stuckis Hirschlen im Wert von 6000 und 1200 Franken sowie zwei Streurieder im Wert von 2000 Franken. Sie, wie auch die verstaatlichten Kapitalien, wurden ab 1803 restituiert und vom Stift wie vormals durch einen Angestellten bewirtschaftet. Ein Vergleich mit dem damaligen Immobilienbesitz in benachbarten Dörfern zeigt, dass der-

23 Es waren dies: Johann Caspar Hahn sel., der Vater des Ratsherrn Meinrad Hahn (siehe unten S. 77–78, 5), alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler (unten S. 80, 6.1), Meinrad Vögeli, Capellwies, und Carli Ignaz Kistler auf Bodmeren.

24 Nämlich Carol Joseph Burllet auf Ruetschen, Lehrer und Richter Albert Wilhelm, Bühli (unten S. 71–72, 2.4), sein Bruder Alois Wilhelm (unten S. 70–72, 2.3) sowie alt Vogt Anselm Kistler (unten S. 76–77, 4.3).

25 Es war der Müller, Bäcker, Säger und Wirt Johann Georg Leonz Zett (siehe unten S. 67–68, 1.1).

jenige Reichenburgs dem regionalen Durchschnitt durchaus entsprach. In Schänis erreichten, abgesehen vom Stift und Gemeindegut, nur wenige Habliche die Reichenburger Spitzen. Die besseren Wiesen in Altendorf, Galgenen und Wangen erzielten allerdings öfters höhere Werte als diejenigen unseres «Schattendorfes», was wohl auch den Durchschnittswert etwas erhöhte. Der grössere Besitz aber bewegte sich durchaus im Reichenburger Rahmen.<sup>26</sup>

Bezüglich der privaten Mobilien, Guthaben (Gülten) und Hortgelder fehlen Angaben. Etliches öffentliche Vermögen war zweckgebunden angelegt, im Kirchenkapital, in den Fonds der «Armen-Spend», der Rosenkranz- und der Schutzengel-Bruderschaft, nicht zuletzt auch in Form frommer Stiftungen fürs Seelenheil. Der Kirchenfonds, dessen Zinsen normalerweise dem Gebäudeunterhalt sowie Pfarrer, Sigrist und Totengräber zur Entlohnung dienten, war der grösste, die übrigen waren beträchtlich kleiner.<sup>27</sup> Auf den meisten Gütern lasteten noch alte Feudalsteuern, insbesondere Einsiedler Grund- und «Kernen»zinsen, die sich allerdings auf maximal einige Gulden beliefen. Schwerer wogen die eigentlichen Schulden («Gülten»), durchschnittlich einige hundert, gelegentlich aber mehrere tausend Gulden hoch, bei 5% Zins. Dieser wurde teils bar, teils in natura bezahlt mit Heu, Vieh oder Tagwerken.<sup>28</sup> Kapitalgeber waren, neben einzelnen Einheimischen und Fremden, vorzugsweise das Kloster Einsiedeln sowie die genannten Fonds. Über deren Geldpolitik, auf die ich allerdings nicht näher eingehen, orientieren die Reichenburger Gültenrodel des Stiftsarchivs,<sup>29</sup> sodann die Kapitalien- und Zinsbücher des Pfarrarchivs Reichenburg.<sup>30</sup> Ich schätze, dass um 1810 die Dorfliegenschaften insgesamt um etwa 100 000 Gulden verschuldet waren.<sup>31</sup>

Nach wie vor hatten die vorrevolutionären Zustände grosses Gewicht. Wirtschaftlich dominierte in Reichenburg der landwirtschaftliche, sich teilweise selbstversorgende Familienbetrieb. Damit verband sich der Handel seiner Erzeugnisse, vor allem mit Vieh, aber auch mit Heu, Streue und Obst. Die eigenen Pferde dienten der Fuhr und Zucht, an der Linth kamen sie bestenfalls kauf- oder mietweise zum Einsatz; denn der Reckweg lag auf der

---

26 STASG, Kataster der Gemeinden Maseltrangen, Schänis, Altendorf, Galgenen und Wangen.

27 Schon 1750 enthielt der Kirchenfonds 12 000 Gulden: Zehnder, 87; vgl. Zehnder, 55 (Zahlen für 1898).

28 Meist zu 25 Schilling je Tag.

29 STAE I, V.

30 PFAR.

31 1802 hatte Einsiedeln, gemäss STAE I, HA 22, über 40 000 Gulden Kapital in Reichenburg stehen, die Dorf-Fonds wohl ebenso viel, private Geldgeber den Rest.



rechten Flussseite und das Gewerbe somit fest in Benkner Hand. Gegen Entgelt wurde unter Umständen auch auswärtiges Vieh gesömmert. Verächtlich, aber wohl zutreffend charakterisierte der Schübelbachner Bezirksstatthalter Höner das Dorf 1816 einmal als «Viehhändlergemeinde».<sup>32</sup> Spätestens mit einsetzender Neuzeit hatte man den Ackerbau zunehmend zugunsten der Viehzucht vernachlässigt und war deshalb auf den Import des Getreides angewiesen. Der Zürcher Markt bot sich als Hauptlieferant an, auf dem Müller und Bäcker sich bedienten. Wein musste seit jeher importiert werden.<sup>33</sup> Für die Pflege von Haus und Hof, Flur und Wald spielte Handwerk eine nicht unwichtige Rolle im Dorf. Verschiedene Gewerbetreibende wirkten teilweise im Nebenbetrieb als Bäcker, Gerber, Glaser, Küfer, Müller, Säger, Schmied, Schneider, Wagner, Weber oder Wirt. Heimarbeit mit Spinnen und Weben, Tagelöhneri und Kramläden brachten Zusatzverdienst. Solcher floss auch aus verschiedenen Ämtern und Arbeiten im Dienst der Behörden sowie der Schule. Pflanzländer lieferten Nahrungsmittel, vor allem Gemüse, Mais und wohl zunehmend auch Kartoffeln. Arbeit an Strassen, Zäunen, Allmeinden und Alpen oblag teils den Anstössern, teils wurde sie im Akkord oder Gemeinwerk verrichtet.

---

32 *BAL Protokoll C 11/22, 1816 I. 8.*

33 *Der Hofrodel von 1536 vermerkt ausdrücklich: Weller aber bedörfft win und prott oder koren, der soll faren durch die Römeren in die Linth. Kothing 1853, 341.*

## Reichenburg wird Teil der March

Mit der Mediation hatte der helvetische Kanton Linth ausgedient. Haupterbe war der neue Kanton St. Gallen. Glarus fiel in seine herkömmlichen Grenzen zurück, die March aber und mit ihr Reichenburg wurden endgültig dem Kanton Schwyz einverleibt. Dessen Kantonsverfassung führte das früher «selbständige» Dorf noch gleichrangig neben den übrigen Bezirken auf. Doch galt es in den massgebenden politischen Kreisen anscheinend für ausgemacht, dass es zur March geschlagen werde. Jeder Kanton hatte eine Siebnerkommission erhalten, um den Übergang von der Helvetik zur Mediation zu betreuen. Dem Schwyzer Ausschuss gehörten drei Vertreter des Alten Landes und je einer aus Einsiedeln, Gersau, Küsnacht und der March an. Diese war mit alt Landammann Pius Anton Bruhin junior vertreten, der schon den Aufstand von 1802 angeführt hatte. Auf den 27. März 1803 wurde eine kantonale Landsgemeinde nach Schwyz anberaumt. Um den Kanton funktionstüchtig zu machen, war eine mediationskonforme Regierung zu bilden. Dann aber sollte wie vorgesehen eine Dreizehnerkommission eingesetzt werden, um den Kanton politisch zu organisieren. Zu diesem Zweck entwarf sie das sogenannte Dreizehnerparere vom Sommer 1803.

Vorgängig hielten die Bezirke ihre eigenen Landsgemeinden. In Lachen nahm am 20. März 1803 auch Reichenburg teil und erhielt ausdrücklich Zugang zum Rat, unter Vorbehalt des «eheworigen eigenen Gerichts». Bruhin wurde zum Regierenden Landammann erkoren, Ochsenwirt Franz Anton Schwyter zum Statthalter.<sup>34</sup> Am Freitag, dem 25. März, wählten die Gemeindeversammlungen die Bezirksräte. Den Vorsitz führten vorerst die Munizipalitätspräsidenten, hernach aber der ersterwählte Ratsherr als provisorischer Gemeindevorsteher. Dadurch gaben im Märchler Landrat ehemalige Parteigänger der Helvetischen Republik den Ton an, so alt Landammann und Ex-Senator Johann Josef Diethelm, der feurige junge Fürsprecher Joachim Schmid aus Lachen und für Reichenburg der Distriktsgerichtsschreiber und Verwalter Alois Wilhelm.<sup>35</sup> Noch am gleichen Tag traten die neugewählten Bezirksräte in Lachen zusammen, um gegen das erste Traktandum der Schwyzer Landsgemeinde vom 27. März zu protestieren. Es sah nämlich vor, die Vorsteher des Bezirks Schwyz auch als oberste Landesbeamte zu ernennen, ohne die Äusseren Bezirke quotenweise zu berücksichtigen. Wilhelm wurde Mitglied der Märchler Deputation, welche sich in

---

<sup>34</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 III. 20.

<sup>35</sup> Am 20. März 1803 wurden Reichenburg 5 Räte zugestanden. Nach meditationsgemäßem Reglement waren es alsdann nur noch drei. Zu Wilhelm vgl. unten S. 69–72, 2.3.

Schwyz dagegen verwahrte. Der Protest fruchtete nichts, und die Behörde des Alten Landes wurde auch als Kantonsregierung bestätigt. Immerhin war die Dreizehner-Kommission dann paritätisch zusammengesetzt. Sie bestand aus sechs Innerschwyzern und sieben Vertretern der übrigen Landschaften. Zwei davon, nämlich Landammann Bruhin und Statthalter Schwyter, stammten aus der March. Nach abgeschlagener Einsprache bestellte dieser Bezirk am 29. März einen Ausschuss zur Begutachtung seiner künftigen Verwaltung und Justiz. Wilhelm vertrat dabei die Reichenburger Interessen. Gleichzeitig obstruierte man weiter und bemühte sogar den von Napoleon ernannten Schweizer Landammann Ludwig August Philipp d’Affry. Auch dies war erfolglos.

Am 2. Juni 1803 legte die Dreizehner-Kommission ihr Gutachten, das Dreizehnerparere, zur «Organisation der verwaltenden und richterlichen Behörden der Bezirke und Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses» im Entwurf vor.<sup>36</sup> Am 3. Juli sollten die Landsgemeinden darüber befinden. In Lachen aber schieden sich nun die Geister, und das Stimmvolk desavouierte die vorherrschende Opposition, welche das Schwyzer Vorgehen kritisierte! Es kam zu Protest und Tumult, sodass die Versammlung abgebrochen werden musste. Eine Woche später wurde die Vorlage erneut vorgestellt und nun auch verabschiedet. Dabei müssen ihre Gegner einige Schimpftiraden zum Besten gegeben haben. Jedenfalls stellte Schwyz die Rädelsführer wegen Verbalinjurien vor Gericht und bestrafte sie. Alt Landammann Diethelm und Fürsprecher Schmid wurden bis auf weiteres in Ehren und Ämtern eingestellt. Selbst der angesehene Tuggner Ratsherr Johann Joseph Huber erhielt einen Verweis. Seither neigten sich die politischen Gewichte zur «konservativen» Seite. Die Wahlen an der Oktober-Landsgemeinde brachten auch für Reichenburg einen «Rechtsrutsch», dem Alois Wilhelm zum Opfer fiel. Doch dauerte die Verfemung der Altpatrioten nicht lange. Nach wenigen Monaten wurden die Ehrenstrafen aufgehoben, und mehrere Gemassregelte gelangten wieder zu Amt und Würden. Die Ressentiments der March gegen das Alte Land flackerten 1804 nochmals auf, als das alte Land Schwyz die Hand auf den Salzfonds und das Schloss Grynau legte, welche in der Helvetik verstaatlicht worden waren.

Ähnliche Probleme wie die March mit Innerschwyz bekundete Reichenburg mit der March, auch wenn sie sich verhältnismässig harmlos äuserten. Wie gesagt hatte die Mediationsakte lediglich die Zuteilung zum Kanton definiert. Artikel 4 der Kantonsverfassung vom 19. Februar 1803 führte Reichenburg sozusagen im Bezirksrang auf. Da hakte denn auch die

---

<sup>36</sup> *Kothing 1860, 23–28.*



***Marchpräsenz im Chalhof***  
*östlich von Buttikon –*  
*Abgrenzung vom Klosterdorf*  
*Reichenburg? Kapitell einer*  
*gotischen Fenstersäule mit*  
*vorgeblendetem Wappen*  
*(Marchring mit später ange-*  
*brachter Jahrzahl?).*

*Quelle: Staatsarchiv Schwyz;*  
*Text nach Jörger.*

Dorfbehörde ein und versuchte, sich möglichst viel Autonomie absegnen zu lassen. Am 31. März 1803 gelangte sie an die Dreizehner-Kommission und argumentierte: §§ 1 und 5 dieser Verfassung gäben jeder Gemeinde die Befugnis, ihre traditionellen Rechte auszuüben. Also hätten Reichenburgs Bürger das «ehemals bestandene» Siebnergericht, Waisenamt und Administrationswesen wieder aufgestellt. Das alte Hofrechtbuch diene als «Civil- und Criminal-Codex». Was den «Richter für wichtige Fälle in zweiter Instanz» betreffe, so sei dies vor der Revolution «der Fürst» gewesen. Diesbezüglich erwarte man den Vorschlag der Kommission. Sie möge «auf Reichenburg den besonderen Bedacht nehmen», damit «wir hierinfallt nicht mit einer andern Gegend vermengt werden». Was «Streitsachen und Criminalvergehen von grösserer Wichtigkeit» betreffe, «wollen wir uns gerne an eine benachbarte Behörde anschliessen, die sofalls aufgestellt werden mag». Man erwarte, dass Reichenburgs gerechte Wünsche gebilligt würden.<sup>37</sup>

---

37 STASZ Theke 284: Reichenburg 1803 III. 31. an Dreizehner-Kommission.

Da die Dreizehner-Kommission lediglich den Empfang der Eingabe bestätigte, wurde sie einen Monat später durch ein neues Schreiben beehelligt, diesmal namens der «versammelten Hofgemeinde»: Aus sicherer Quelle wisse man, dass der Hof Reichenburg vorbehaltlos dem Bezirk March einverleibt werden solle, während die Höfe Wollerau und Pfäffikon selbständige Einheiten bildeten! Man fügte sich der Vereinigung, wenn nicht die Mediationsakte Reichenburg gleiche Rechte wie den zwei anderen Höfen einräumte. Lediglich aus Ehrfurcht vor der napoleonischen Siebnerkommission habe man sich zu einer gewissen Zusammenarbeit mit der March bequemt. Eine definitive Eingliederung würde das Dorf und die «Nachkommen in unabsehbare Kosten und Schaden versetzen». So erkläre man denn einstimmig, niemals zufrieden zu sein, wenn man dadurch «der eigenen Einrichtung und des Verwaltungs- und Justizwesens beraubt» werde. Man erwarte also, dass die Kommission dem Hof Reichenburg «die mit der Mediation vereinbarlichen Vorteile» nicht entziehe! Die Antwort der Schwyzer Kanzlei vom 15. Mai 1803 war kurz und liess viel offen: Von der Zuteilung Reichenburgs zum Bezirk March könne aus wichtigen Gründen, vor allem des Appellationsgerichtes wegen, nicht abgegangen werden.<sup>38</sup>

Das Dreizehnerparere setzte den meisten Unklarheiten ein Ende. Der «Hof Reichenburg» wurde darin als fester Bestandteil des Bezirkes March aufgeführt.<sup>39</sup>

Die Integration des Dorfes vollzog sich nun sukzessive und verhältnismässig unproblematisch. Auch in Reichenburg hielt Märchler Alltagsrecht Einzug, so bezüglich Salzbezug, Brotgewicht oder Güterschätzung.<sup>40</sup> Unterschiedliche Rechtsvorstellungen aber machten sich noch gelegentlich bemerkbar, etwa am 14. Mai 1810 bei der Frage, wann ein Kapital bei ausstehenden Zinsen kündbar sei. Reichenburg verlangte eine «dem jetzigen Zeitalter» entsprechende – und das hiess wohl: flexiblere – Lösung. Der Märchler Rat wies den vorliegenden Fall zwar ab, behandelte ihn aber fünf Tage später grundsätzlich und gelangte schliesslich an den Kantonsrat.<sup>41</sup>

---

38 STASZ Theke 284: Reichenburg 1803 V. 8. an Dreizehner-Kommission; deren Kanzlei 1803 V. 15 an Reichenburg.

39 Kothing 1860, 24.

40 BAL C 11/16, 1803 X. 28., XI. 6., XII. 22.

41 BAL Ratsprotokoll C 11/20, 1810 V. 19.

## Reichenburgs Teilhabe an den Kantons- und Bezirksbehörden<sup>42</sup>

Das politische Hauptmerkmal des Kantons war schon in Paris festgeschrieben worden: Wie sämtliche «demokratischen» Stände erhielt Schwyz seine vormaligen Strukturen zurück, die jedoch das Äussere Land nun einbezogen. Reichenburg hatte daran paritätischen Anteil. Wie früher stellten auch hier alte führende Familien vorwiegend die Vertreter, deren wichtigste ich unten in einem eigenen Kapitel genealogisch einordne. Es sind dies die Ratsherren Johann Joseph Kistler (1758–1806), sein Bruder Sebastian Rochus Kistler (1765–1823) und ihr Onkel alt Vogt Christian Kistler (1736–1813)<sup>43</sup> aus der Vogt-Sippe; ferner Ratsherr Alois Wilhelm und sein Sohn Hauptmann Josef Anton Wilhelm,<sup>44</sup> schliesslich die Ratsherren Alois Zett und Meinrad Hahn.<sup>45</sup>

Die *Landsgemeinde* zu Schwyz war der oberste Souverän und Inhaber der «höchsten Gewalt». Sie wählte die Regierung, validierte die Gesetze und entschied über wichtige Tagsatzungstraktanden. Die Angehörigen der vormals abhängigen Landschaften ab zwanzig Jahren besaßen «die gleichen Rechte wie die des ehemaligen Kantons».<sup>46</sup> In etlicher Beziehung aber galt nach wie vor traditionelles Gewohnheitsrecht. So pflegten, wie erwähnt, die obersten Vorgesetzten des Alten Landes immer noch als höchste Landesbeamte zu wirken.

Am 5. Mai 1805 setzte die Landsgemeinde die *Kantonsverfassung* in Kraft. Sie ergänzte das bislang gültige Dreizehnerparere um zahlreiche Details. So wurde der Katholizismus ausdrücklich als Staatsreligion des Kantons genannt. Nur wer ihn «feierlich und öffentlich» bekannte und ausübte, konnte «das Domicilium oder Einwohnungsrecht» erhalten. Über 100 Paragraphen reglementierten die Befugnisse der Kantons- und Bezirksbehörden. Der *Kantonsrat* beriet «allgemeine Gesetze und Verordnungen für den ganzen Kanton», wachte wie einst, «für das Wohl und die Sicherheit des Kantons» und übte «die allgemeine Polizei im Grossen» aus. Selbstverständlich beanspruchte der Kanton die Militärhoheit, zur Bestreitung der

---

42 Hauptquellen des Abschnitts sind neben den bereits erwähnten Rechtstexten vor allem die Protokolle des Märchler Bezirksrates.

43 Unten S. 74–76, 4.1.1, 4.1.3 und 4.2.

44 Unten S. 69–72, 2.3 und 2.3.1.

45 Unten S. 67–69 und 77–79, 1.3 und 5.2.

46 Kothing 1860, 21.

«allgemeinen Ausgaben» aber auch das Steuerrecht. «In Betreff geistlicher Dinge» wollte er «in alle Rechte und Pflichten der ehemaligen Landes-Obrigkeit eintreten».<sup>47</sup> Jede Gemeinde stellte für 200 Bürger oder einen Rest von 150 je einen Vertreter. Es wurden Reise- und Sitzungsgelder ausgegeben.<sup>48</sup> Reichenburg wies im April 1803 153 Stimmfähige auf und stellte fortan einen Kantonsrat, nämlich: Johann Joseph Kistler, Baschen vom 24. April 1803 bis zu seinem Tode Anfang 1806, dann bis zur Restauration von 1814 Alois Wilhelm. Als Vertreter im Malefiz- oder Zweifachen Kantonsrat amtierte 1803 kurz Pius Burlet, als Zuzüger des Instruktions- oder Dreifachen Kantonsrats «alt Ratsherr Hahn». Die aufgrund des Dreizehnerpareres angeordneten Neuwahlen vom Oktober 1803 hissten Alois Zett (bis 1809) beziehungsweise Balz Fridli Mettler an deren Stellen. 1806 wurde Sebastian Rochus Kistler Substitut des Dreifachen Rates. Daneben gab es das dreizehnköpfige Kantonsgericht, das sich allerdings nur mit den appellierten Zivil- und Injurienklagen befasste. Die March stellte zwei Richter, Reichenburg einen Substituten.<sup>49</sup> In diesem Amt folgten sich Ratsherr Kistler, die Brüder Alois und Albert sowie des ersten Sohn Josef Anton Wilhelm.<sup>50</sup>

Die *Bezirksbehörden* wurden ebenfalls weitgehend restauriert.<sup>51</sup> Dazu passt, dass der «Bezirk Schwyz», das Alte Land, im Dreizehnerparere gar nicht erst erwähnt wird. Oberste Instanz war die *Bezirksgemeinde*. Indessen konnte sie wie ehemals «über das besondere Eigentum der Gemeinden oder Korporationen nichts verfügen». In der March repräsentierten Ammann, Statthalter, Säckelmeister und Landschreiber die Regierung.<sup>52</sup> Der *Landammann* wurde meist an der Maienlandsgemeinde gewählt. Es amtierten: Josef Anton Pius Bruhin (1803–1806), der vormalige Statthalter Franz Anton Schwyter (1806–1808), der Tuggner Johann Josef Huber (1808–1810 und 1812–1814), dazwischen Johann Anton Diethelm (1810–1812) und schliesslich Franz Joachim Schmid (1814–1818).<sup>53</sup> Für den Kanton war der *Bezirksrat* mit dem Landammann als Ansprechpartner in erster Linie sein ausführendes Organ. Im Übrigen besorgte er «die örtliche oder Bezirkspolizei, die Verwaltung der Bezirksgüter» und «Fallimente», ferner «die Vormundssachen oder Vogtsangelegenheiten». Auch hielt er Aufsicht über die Gemeinde- und Armengüter und war erste Appellationsinstanz «in Civil-

---

47 *Kothing 1860, 34 und 37.*

48 *BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 IV. 12.*

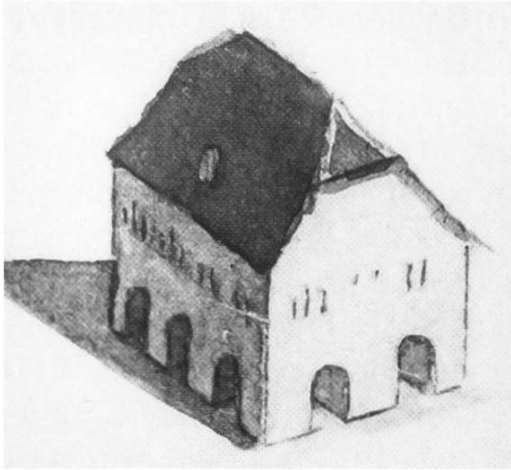
49 *Gemäss Schwyzer Staatskalender und den Märchler Bezirksratsprotokollen (BAL C 11/div.).*

50 *Zu Albert Wilhelm unten S. 69–72, 2.4.*

51 *Nachfolgendes aus dem Dreizehnerparere, Kothing 1860, 23–28; vgl. Hegner, 93–99.*

52 *Vgl. Hegner, 108–116.*

53 *Vgl. Spiess 1925.*



### ***Das Rathaus zu Lachen als Märchler Herrschaftszentrum (um 1800?)***

*Baugeschichte und Benutzung widerspiegeln den Gesellschaftswandel. Die Eingänge der Markthalle wurden im 19. Jahrhundert zugemauert und der Lasterstein zur Dekoration des Seeufers verwendet. Im 20. Jahrhundert verliessen auch Verwaltung, Rat, Gericht und Polizei das traditionsreiche Haus...*

*Quelle: Staatsarchiv Schwyz*

händeln». Routinemässig und in Notfällen stand dem Landammann der *Dienstagsrat* zur Seite. Er erledigte vor allem die häufigen zivilrechtlichen Geschäfte. Im Unterschied zum ordentlichen Bezirksrat tagte er häufiger, meist am Dienstag. Unklar ist seine Zusammensetzung. Doch wird ihn der Landammann, der Aufgabe entsprechend, aus abkömmlichen und genehmen Fachleuten gebildet haben.<sup>54</sup> Als grössere Region erhielt die March einen genauen Anteilschlüssel für die Bezirksräte. Auf «jedes Fünfzig stimmfähige Landleute» entfiel ein Mitglied. Reichenburg stellte also drei Vertreter. Die Ratsherren wurden vom Volk gewählt, entweder an der Bezirksversammlung oder aber in den Kirchgemeinden selber. Auch sie bezogen Sitzungsgeld.<sup>55</sup> Ihre Erneuerung erfolgte, wohl in Anlehnung an den Kantonsrat, nach zwei Jahren je drittelsweise per Los.<sup>56</sup> Wie der Kanton besass auch die March den zwei- und dreifachen Landrat. Zu diesen Gremien brachte jeder Bezirksrat einen beziehungsweise zwei Zuzüger mit. Der *Zweifache Rat* wirkte wie in Schwyz vor allem als Strafbehörde.<sup>57</sup> Der *Dreifache Rat* wurde bei politisch heiklen Fragen einberufen, so natürlich 1814.<sup>58</sup> Der Bezirksrat organisierte sich selber, allerdings unter Zustimmung der Bezirksgemeinde. Reichenburgs erster Ratsherr Alois Wilhelm fiel schon im Herbst 1803 dem politischen Stimmungsumschwung zum Opfer. Am 17. Oktober wurde der Bezirksrat neu bestellt, nunmehr gemäss Dreizehnerparere. Die drei Reichenburger Vertreter waren alt Vogt Johann Christian Kistler, alt Fürsprecher Alois Zett sowie der Neffe von alt Vogt Kistler,

---

54 Vgl. Hegner, 101.

55 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1806 VII. 11.

56 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 VI. 1. und VI. 3., 1814 IV. 30. Vgl. Kothing 1860, 45.

57 Vgl. BAL Ratsprotokoll C 11/20, 1810 V. 10.

58 Vgl. BAL Ratsprotokoll C 11/22, 1814 II. 24. u.a.a.O.



Kantonsrat Johann Josef Kistler. Die zwei Erstgenannten zählten nicht zu den fleissigen Ratsbesuchern. Schon bei der Beeidigung vom Samstag, dem 5. November, fehlten sie und hatten den Eid nachzuleisten. Am 5. Mai 1805 beschloss der Bezirksrat, den nie anwesenden alt Vogt Kistler als Ratsherr zu ersetzen. Die Landsgemeinde vom 19. Mai wählte für ihn Alois Wilhelm, der den Posten bis 1814 versah. Aber auch Zett war verschiedentlich wegen Abwesenheit gerügt worden.<sup>59</sup> Dem im Amt verstorbenen Kantonsrat Kistler folgte am 9. Januar 1806 provisorisch und nach der Landsgemeinde vom 4. Mai definitiv Meinrad Hahn als Bezirksrat. Er schied am 30. April 1814, kurz vor der Restauration, gemäss Märchler Wahlreglement durch Losentscheid aus. Zett gab am 12. April 1810 seinen Austritt. Nachfolger war vom 10. Mai 1810 bis 1814 Sebastian Rochus Kistler, der Bruder des verstorbenen Kantonsrats. Reichenburger Privatfehden hatten gelegentlich zu Ausständen und offizieller Versöhnung mit Abbitte und Bussgeld geführt, so 1804 zwischen Zett und Kantonsrat Kistler oder zwei Jahre später zwischen Zett und Hahn.<sup>60</sup> Der erfahrene Funktionär Alois Wilhelm war im Bezirksrat bald bestens integriert, obwohl er sich bei Bedarf energisch für Reichenburger Spezialanliegen stark machte.<sup>61</sup> Schon an der Landsgemeinde vom Herbst 1805 amtierte er als Stimmzähler,<sup>62</sup> und spätestens mit Landammann Hubers Amtszeit wurde er immer wieder in Kommissionen berufen.<sup>63</sup> 1811 und 1813 organisierte er mit anderen die offizielle Wallfahrt der March nach Maria Einsiedeln.<sup>64</sup> 1814 beendete Reichenburg de facto und 1816 de jure seine Zusammenarbeit mit der March, um sich wieder dem Kloster Einsiedeln zu unterstellen.

«Zivil- und Injurienhändel» kamen vor das Bezirksgericht, in der March wegen der Zusammensetzung *Neunergericht* geheissen. Der Bezirksammann präsidierte es. Reichenburg war darin vom 17. Oktober 1803 bis Ende 1805 mit Kantonsrat Kistler vertreten, gefolgt ab 20. Januar 1806 bis 1809 von Sebastian Rochus Kistler, ab 11. Juni 1809 bis 1812 von Meinrad Hahn und schliesslich ab 1812 bis 1814 von Alois' Bruder Albert Wilhelm. Als Fürsprecher war seit 1803 Alois Wilhelms Sohn, Gemeinbeschreiber Josef Anton Wilhelm, akkreditiert. Neben dem Neunergericht urteilte das «nach

---

59 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 XII. 22., 1804 IV. 25.

60 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 III. 1., IV. 12.; C 11/19, 1806 IX. 29.

61 So etwa während der Märchler Strassenerneuerung (siehe unten S. 30–32); ferner BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1812 VII. 6. gegen ein Weggeld für Lehenkühe oder, C 11/20, 1810 V. 14. und V. 19. um den Modus der Kapitalkündigung bei Zinsverfall.

62 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 XI. 10.

63 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 VI. 24.; C 11/21, 1810 X. 25., XII. 1.; 1811 I. 4.; C 11/22, 1813 VIII. 2.

64 BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1811 VI. 14.; C 11/22, 1813 VI. 14. Vgl. Ringholz 1896, 123.

alter Form existierende» *Siebner-* oder *Gassengericht* über kleinere Sachen.<sup>65</sup> Als Reichenburger Vertreter erscheint 1808–1809 Josef Anton Wilhelm. Vorbereitende Untersuchungen oblagen einer *Verhörkommission*, deren Mitglieder vorwiegend dem Bezirksrat entnommen wurden. Ab 1807 wirkten hier Ratsherr Alois Wilhelm und zumindest zeitweise auch sein Sohn Josef Anton Wilhelm.<sup>66</sup>

Als <i>Dorfvorsteher</i> oder <i>Siebner</i> amtierten in Reichenburg		
Alois Wilhelm	1803 III.	– 1803 X. 22.
Christian Kistler	1803 X. 22.	– 1803 XII. 12.
Johann Josef Kistler	1803 XII. 12.	– 1805 XI. 21.
Alois Wilhelm	1805 XI. 21.	– 1815 III. 12.

Wie die Kantonsbehörde sich auf den Bezirksammann verliess, so stützte sich die Bezirksbehörde auf den *Siebner*, wie man in der March die Vorsteher der Kirchgemeinden nannte (möglicherweise in Anlehnung an die Obleute der politischen Innerschwyzer Viertel).<sup>67</sup> Im Übergang von der Helvetik zur Mediation bestimmten ihn noch die Dorfgenossen. In Reichenburg bürgte Alois Wilhelm als erster Siebner für Kontinuität, allerdings nur vom 25. März 1803 bis Herbst. Am 22. Oktober 1803 nahm der Bezirksrat «kirchgangsweise» Neuwahlen vor. Nun folgte auf Wilhelm alt Vogt Johann Christian Kistler, wurde aber «wegen seiner kränklichen Umstände» schon am 12. Dezember 1803 entlassen, vermutlich mittels einer Intrige der Reichenburger Patrioten. Genannt wurde der ehemalige helvetische Agent Christian Kistler, und Alois Wilhelm mag ebenfalls nicht untätig geblieben sein.<sup>68</sup> Dies vertrieb wohl alt Vogt Kistler auch die Lust, seinen Bezirkratsposten aktiv wahrzunehmen. Nachfolger als Siebner wurde Bezirks- und Kantonsrat Johann Joseph Kistler. Schon am 20. November hatte dieser an seiner Stelle kraft bezirksrätlichem Auftrag die Gemeinde versammelt, um Schreiber und Weibel zu wählen und «alle an ihn kommenden» obrigkeitlichen Verordnungen auszukünden. Dabei kamen auch Holzfrevel zur Sprache, und Kantonsrat und Siebner Kistler wurde selber angeschuldigt. Kein Wunder, dass diese Versammlung unruhig verlief. Abends kam es sogar zu einem Tumult vor dem Hause des Gemeindeschreibers Josef Anton Wilhelm. Jedenfalls sah sich Landammann Bruhin genötigt, das Dorf «in Frieden» zu legen.<sup>69</sup> Am 21. November 1805 fanden in der March Siebner-Neuwahlen statt. Der vermutlich gesundheitlich stark angeschlagene Reichen-

65 *Kothing* 1860, 24–26. Vgl. *Hegner*, 142–146.

66 *BAL Ratsprotokoll* C 11/19 1807 VI. 24.; C 11/22, 1813 VIII. 2.

67 *Auch in Reichenburg sprach man jetzt statt vom Hof und seinen Richtern nach Märchler Gepflogenheit von der Kirchgemeinde und vom Kirchenrat.*

68 *BAL Gerichtsprotokoll* C 1/12B, 207. Zu alt Agent Christian Kistler vgl. unten S. 73–74, 3.1.2.

69 *BAL Dienstagsratsprotokoll* C 11/8, 1803 XI. 22.



***Der «Hof» zu Schübelbach – ein privates Machtsymbol***

*Herrenhaus der Landammänner Johann Pius und Josef Anton Pius Bruhin Vater und Sohn, erbaut 1784 – erfreulicherweise noch erhalten!*

*Quelle: Staatsarchiv Schwyz*

burger Siebner Kantonsrat Johann Josef Kistler wurde vom kurz vorher schon zum Bezirksrat ernannten Alois Wilhelm abgelöst. Dieser stand dem Amt bis in die Restaurationszeit hinein bravourös, aber wohl nicht unumstritten vor.

Sämtliche Vormundsachen, Waisenrechnungen und Fallimente wurden in Lachen registriert.<sup>70</sup> Für die Schätzung der Immobilien waren spezielle Vertrauensmänner, die *Güterschätzer*, zuständig. Eine erste verbindliche Schatzordnung wurde am 22. Dezember 1803 den Siebnern zur Veröffentlichung zugestellt. Auch für «Schatzbriefe» gab es Richtlinien.<sup>71</sup> Gülten, Kauf-

---

<sup>70</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 XII. 22.

<sup>71</sup> Vgl. BAL Dienstagsratsprotokoll C 11/8, 1804 I.17.; Ratsprotokoll C 11/16, 1804 II. 6.

briefe und andere notarielle Geschäfte waren beim Landschreiber in Lachen zu deponieren.<sup>72</sup> Die Dörfer bestimmten ihre Güterschätzer selber. Doch wurden diese vom Bezirksammann «beeidigt».<sup>73</sup> In Anpassung an die Märchler Praxis reduzierte Reichenburg seine drei obligaten Schätzer auf zwei. Zumindest ab 1809 hatten diese, nämlich Balz Fridli Mettler und Kaspar Kistler ab der Zwyren, in Tuggen und Reichenburg auch eine Aufsichtsfunktion als «Wegmeister».<sup>74</sup> Wichtig war die Sorge um richtiges Mass und Gewicht, was besonders für die Grundnahrungsmittel Mehl und Brot zutraf, wo jedermann von den Müllern und Bäckern abhängig war. Eigene *Mehl-* und *Brot*schätzer hielten Aufsicht, je ein Beamter für die untere und die obere March.<sup>75</sup> Im Zuge seines Integrationsprozesses hatte Reichenburg schon am 6. November 1803 entschieden, sich der Märchler Brot- und Mehlschätzung anzuschliessen. Auch dem kantonalen Salzregal passte sich das Dorf an. Ab 28. Oktober 1803 war Salz beim Obermärchler *Salzauswäger* Kantonsrichter Höner in Schübelbach zu beziehen. Mindestens 1807 besaßen Tuggen und Reichenburg eigene Ablagen, hier bei Ratsherrn Hahn.<sup>76</sup> Der Bezirkssäckelmeister erteilte die Wirts- und Handelspatente.<sup>77</sup> Wer Alkohol einkellerte und ausschenkte, hatte dafür bis 1806 das gewohnte Angster- und Umgeld zu entrichten.<sup>78</sup> Daneben gab es etliche weitere indirekte Steuern, welche Reichenburg mehr oder weniger mitbetrafen: das Weggeld für die Märchler Landstrassen, der von Schwyz erhobene Wasserzoll an der Grynau oder Viehhandelsauflagen, nicht zuletzt beim Export nach Italien.<sup>79</sup> Der Lachner Markt und das Zürcher Marktschiff, der Sackträgerarif, der Käseexport und anderes war ebenfalls reglementiert.<sup>80</sup> Für die meisten dieser Funktionen gab es *spezielle Ämtlein* und *Einzüger*.

Wo hoheitliche Belange auf dem Spiel standen, gab der Kanton seine Direktiven. Beispielsweise ordnete er Grenzsperren an, wenn Viehseuchen und Epidemien im benachbarten «Ausland» ausbrachen.<sup>81</sup> Kommunale *Grenzwächter* hatten alsdann an den kritischen Punkten den Verkehr zu kontrollieren. Ein spezielles Problem boten die Landstreicher. Wie Napoleon nach dem Frieden von Lunéville 1801 dem Räuberunwesen in Frank-

---

72 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1804 XI. 27.

73 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1804 XII. 6.; C 11/20, 1809 V. 10.

74 BAL Ratsprotokoll C 11/20, 1809 V. 10. Zu Kaspar Kistler vgl. unten S. 74–75, 4.1.2.

75 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VIII. 20.

76 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 IV. 13.

77 BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1813 III. 8.

78 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 XI. 6.; C 11/19, 1806 VI. 14.

79 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 XII. 9.; C 11/20, 1810 IX. 21.

80 BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1811 VI. 14.; C 11/21, 1813 IV. 24.; C 11/22 1813 V. 10.

81 STASZ Protokoll 600, 114; BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VIII. 20.

reich zu Leibe rückte, so ging auch die mediierte Schweiz ab Sommer 1803 gegen das landläufige «Bettelgesindel» vor. Die Ausgegrenzten von damals waren Heimatlose, Abenteurer, Deserteure, Vagabunden, Kleinkriminelle, Fahrende, die von Gesetzes oder privater Umstände wegen sich teils von früher Kindheit an nirgendwo hatten integrieren können oder wollen. Im Kanton Schwyz führte ihre Bekämpfung sukzessive zum Aufbau eines regionalen Polizeikorps.<sup>82</sup> Am 30. August 1803 ernannte der Märchler Bezirksrat den ersten *Landjäger*.<sup>83</sup> Ein zweiter wurde ab 1808 der Obermarch zugestanden. Ernannt wurde Baptist Mettler, der vielleicht aus Reichenburg stammte. Man hatte aber offensichtlich keine glückliche Wahl getroffen, denn ein Jahr später floh dieser buchstäblich aus dem Amt, und die Armenpflege Lachen musste im Bezirksrat nachfragen, was mit seinen Kindern geschehen solle.<sup>84</sup>

Die Erfahrungen beim Bockenkrieg von 1804 und zum Grenzschutz während des Dritten Koalitionskrieges von 1805 weckten das Bedürfnis nach einer neuen Militärorganisation des Kantons. Die Kader wurden breiter besetzt und Exerzierübungen abgehalten. Am 10. August 1805 schlug der Bezirksrat je einen *Major* für ein Ober- und ein Untermärchler Bataillon vor. Jeder verfügte dorfübergreifend über Scharfschützen, Jäger und Grenadiere sowie vier aus jedem der acht Dörfer formierte Füsiliierkompanien. Kurz versah der Tuggner Siebner Johann Josef Huber und während mehrerer Jahre der künftige Landammann Joachim Schmid aus Lachen die Charge. Hauptmann der Reichenburger Kompanie wurde der Gemeindegemeinschreiber Josef Anton Wilhelm, Oberleutnant aber Sebastian Rochus Kistler.<sup>85</sup> 1809 wurde Wilhelm sogar zum Bataillonskommandanten der Obermarch vorgeschlagen. Seine Wahl stiess wohl in Schwyz auf Schwierigkeiten und wurde vermutlich nicht bestätigt.<sup>86</sup> 1806 wurde ein gutes Dutzend weitere Chargen geschaffen, vom Aidemajor über den Bataillonschirurgen bis zum Büchenschmied, Schneider und Schuster.<sup>87</sup>

In diesem äusseren Rahmen wirtschaftete und politisierte Reichenburg zwischen 1803 und 1814.

---

82 *Wiget sen.*, 20–27 u. a. a. O.

83 *BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VIII. 30.*

84 *BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1808 IX. 29.; C 11/20, 1809 VIII. 24.*

85 *BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 VIII. 10. – IX. 19.*

86 *Vgl. BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1811 I. 30.*

87 *BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1806 III. 31.*

## Das Dorf im Märchler Alltag<sup>88</sup>

Vor 1798 konnte Reichenburg die meisten zivilrechtlichen und polizeilichen Massnahmen selber treffen. Während der Helvetik hatte das Dorf erfahren müssen, dass man in eine wirksamere Staatsmaschinerie eingespannt war als vor der Revolution. Mit der Mediation änderte dies zwar, wurde aber nicht viel besser. Nun war vorwiegend die verhältnismässig straffe Märchler Zentralverwaltung dafür zuständig. Die Landsgemeinden zu Lachen und, falls man sie überhaupt besuchte, zu Schwyz vermittelten das Zeremoniell der alt-neuen Obrigkeiten. In den Räten sorgten Kleidervorschriften für ein einheitliches Erscheinungsbild: schwarze Mäntel und weisser Kragen.<sup>89</sup> Das Kloster Einsiedeln erhielt sein Eigentum zurück. Anstelle eines helvetischen Staatsbeamten zog wieder der Einnehmer des Stifts dessen Zinsen ein. Es war dies ein Vertrauensmann des Klosters seit langen Jahren: alt Landammann Johann Pius Bruhin, der Vater des ab 1803 Regierenden Landammanns.

Auch finanziell und militärisch befand sich das Dorf im Räderwerk von Bezirk und Kanton. Da es nach der Helvetik kein direktes Steuersystem mehr gab, musste alles Ausserordentliche separat erhoben und abgegolten werden. Schwyz stellte vor allem Militärkosten in Rechnung, die zu Napoleons Zeiten nicht unbeträchtlich waren. Reichenburg aber musste den Kompetenzverlust noch mit solidarischen Beiträgen an die Lachner Bürokratie bezahlen. Der gesamte Aufwand verlangte mehrmalige Abgaben, deren Modus reiflicher Überlegung der Märchler Behörden bedurfte. In Frage kamen, wie heute noch, indirekte sowie Kopf- und Vermögenssteuern. Eine Warenumsatzsteuer für den Viehhandel wurde eingeführt. Auch das beträchtliche Kapital der Genossamen sollte angezapft werden, wurde es doch auf insgesamt 231 000 Kronen beziffert. Dasjenige Reichenburgs betrug 25 000 Kronen.<sup>90</sup> Die Kopfsteuer des Bezirks machte 1805 1 Gulden 25 Schilling aus, 1809 diejenige des Kantons 12 Schilling. 1810 wurden auf 2000 Münzgulden Vermögen 6 Schilling, auf 4000 Münzgulden 22 Schilling erhoben.<sup>91</sup> Im Herbst 1811 betrug Reichenburgs «Bezirksschuld» 556 Gulden. Man beschloss, die Hälfte aus der Gemeindekasse zu berappen, das

---

88 *Hauptquelle sind die Protokolle des Märchler Bezirksrats (BAL Ratsprotokoll); gelegentlich kommt auch das Reichenburger Gemeindebuch zum Zuge (GAR). Zu Brauchtum und Gesellschaft vgl. Heim 3, besonders 76 ff.*

89 *BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 IV. 5; C 11/19, 1806 IV. 21.*

90 *BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 XI. 29., XII. 9.*

91 *BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 XII. 9.; C 11/20, 1809 III. 27., 1810 I. 22.*

Übrige aber auf Kopf und Vermögen zu verlegen. Es traf auf «jeden Mann ab 20 Jahren» 25 Schilling, auf 100 Gulden Vermögen aber 1 Gulden. Für «Insassen und Fremde» wäre «das Betreffende auf den Mann zu berechnen». Auskündigung und Einzug oblagen dem Siebner.<sup>92</sup> 1813 verlangte der Kanton von der March einen Beitrag von 4000 Münzgulden; das Kopfgeld betrug 26 Schilling, für Fremde jedoch 1 Gulden 2 Schilling. Vom Vermögen bezog man 6 Schilling auf 100 Kronen Kapital.<sup>93</sup> Der Einzug geschah gemeindeweise und oft schleppend. Jedenfalls wollte Siebner Wilhelm 1811 von saumseligen Reichenburgern das Zehnfache erheben; der Bezirksrat bewilligte schliesslich einen dreifachen Betrag.<sup>94</sup> Auf den Gemeinden lasteten überdies eigene Finanzprobleme. Dazu mochten nicht zuletzt die ausserordentlichen Anforderungen der Helvetik beigetragen haben. Jedenfalls wollte Reichenburg im Herbst 1807 zwecks Schuldentilgung für etwa 16 Dublonen Wald nach auswärts verkaufen.<sup>95</sup>

Militärisch gab Schwyz nach Weisung der Bundesbehörde den Ton an. Bekanntlich richtete sich das erste Aufgebot unrühmlicherweise gegen Mit Eidgenossen, die Zürcher Land- und Seegemeinden. Der erste Exekutionsversuch Oberst Christoph Zieglers vom 28. März 1804 wurde zum Misserfolg, bei dem einige seiner Soldaten, vor allem Aargauer, tot auf der Strecke blieben. Am 29. März bot die March ihr erstes Pikett von 19 Scharfschützen und 56 Füsiliern auf. Mangels Uniformen erhielten die Ausgezogenen zur individuellen Montur bloss rote Kokarden. Reichenburg stellte einen Schützen und fünf Mann, darunter, den Namen nach zu schliessen, nur zwei Einheimische. Die Übrigen mögen gekaufte Ersatzleute gewesen sein.<sup>96</sup> Nun wurden die Gegenden besetzt, strenge Strafen verhängt und sogar Bluturteile vollzogen, was selbst Napoleon zu weit ging. Auch der Reichenburger alt Agent Kistler muss «unbehutsame Worte» geäussert haben.<sup>97</sup> 1805 nahm Frankreich den Kampf gegen Österreich wieder auf und erwartete von der Schweiz entsprechenden Grenzschutz. Jetzt sollten die 1804 offenkundigen militärischen Mängel behoben, Wehrgeist und Wehrkraft gefördert werden: Im Sommer fand erstmals wieder ein «gemeinsamens Obermärchler Schiessen» statt. Dann wurden Offiziere ernannt und regelmässige Exerzieraufgebote angeordnet. Quartier und Kost fürs Exerzieren ging auf Gemeinde-

---

92 GAR 200, 18v.

93 BAL Ratsprotokoll C 11/22, 1813 XI. 15.

94 BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1811 IX. 27.

95 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 X. 6.

96 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 III. 29., IV. 3.

97 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 II. 28.

kosten, so jedenfalls 1811 in Lachen.<sup>98</sup> Die Uniformen waren anscheinend privat anzuschaffen. Nur wenn einer «unvermögend» war, sprang die Gemeinde ein.<sup>99</sup> Nach Kriegsausbruch mobilisierte die Schweiz zum Schutz ihrer Ost- und Nordgrenzen. Am 28. September 1805 rückten die ersten Märgler Soldaten aus. Im Oktober wurden weitere aufgeboden. Die Gemeinden hatten für die durchziehenden Truppen Kantonnements einzurichten. Gleichzeitig wurde der «Verfall» der Landstrasse bemängelt.<sup>100</sup> Im Fünften Koalitionskrieg von 1809 mit dem Aufstand der Tiroler und Vorarlberger deckte wiederum ein Schweizer Aufgebot die Nord- und Ostgrenze. Reichenburg regelte im Anschluss daran die Entschädigung für Einquartierungen und für Requisitionsfahrten nach Weesen und Lachen.<sup>101</sup> Im Frankreichfeldzug der Alliierten von 1813/1814 wollte die Schweiz sich wie bis anhin neutral verhalten. Deshalb bot sie im Herbst 1813 erneut Truppen zur Grenzwehr auf. Als aber Ende Jahr die österreichische Armee ihren Aufmarsch ultimativ durch die Schweiz vornahm, wurde die Übung resigniert abgebrochen.

Seit 1806 machte sich Napoleons wachsender Soldatenbedarf auch in der Schweiz bemerkbar. Je rascher er wuchs, desto schwieriger wurde die Rekrutierung. Man begann, Straffällige einzuziehen und Druck auf fremde Einwohner auszuüben. 1810 beispielsweise verurteilte St. Gallen den aus Reichenburg stammenden Kaspar Unger zum Kriegsdienst. Seine Verwandten mussten für die Rekrutierungskosten aufkommen. Zunächst warf das Werbegeschäft in der March wenig Wellen, da Schwyz es fest in Händen hielt. Erst in der kritischen Schlussphase gab es zu Lachen eine eigene Werbekammer unter Statthalter Joachim Schmid.<sup>102</sup>

Von Napoleons Mediation erhoffte man sich nicht zuletzt wirtschaftlichen Aufschwung. Zwei böse Kriegsjahre, fortgesetzter Verbleib und Durchzug französischer Truppen, eine un stabile Landesregierung hatten den Schweizer Strassen und Brücken stark geschadet. 1799 waren der Rapperswiler Seesteg, die Gry nau- und die Ziegelbrücke zerstört worden. Reichenburg besass «auf der Hauptstrasse von Glarus und Weesen bis zur Gemeinde Schübelbach zwei steinerne und ebensoviel hölzerne Brü-

---

98 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 VIII. 5., VIII. 10., IX. 19.; C 11/20, 1809 V. 22., 1810 VII. 7.; C 11/21, 1811 XI. 15., 1813 II. 1.

99 GAR 200, 38v.

100 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1805 IX. 28., X. 21.

101 Vgl. BAL Ratsprotokoll C 11/20, 1809 III. 27; GAR 200, 1r.

102 BAL Ratsprotokoll C 11/20, 1810 VIII. 6.; C 11/21, 1813 I. 11.



cken». <sup>103</sup> Für den Unterhalt dieses Strassenstücks hatte das Dorf einst selber Weggeld erheben können. Dieses fiel nun zugunsten des gemeinsamen Märchler Weg- und Brückengeldes weg. Es wurde vom Lachner Zoller auf Transit- und Exportwaren erhoben. Umgekehrt war natürlich auch der Import und Export Einheimischer weg- und brückengeldpflichtig, so an der Glarner Grenze, in Lachen und vor allem in Zürich. Wer aber Zoll und Weggeld bezahlen musste, erwartete dafür mit einigem Recht eine unterhaltene Route. Deshalb bemühten sich die betroffenen Kantone Zürich, Glarus und Schwyz spätestens seit 1803, die Märchler Strassen und ihre zerstörten Brücken zu sanieren. Der alte Landweg durch die March diente einmal dem Personen- und Botenverkehr, aber auch dem lokalen und überregionalen Warentransport.

Wenn die Linthschiffahrt unterbrochen war, hatten Fuhrleute und Säumer einzuspringen. In Reichenburg zog das Trasse sich teils ober-, teils unterhalb, aber immer mehr oder weniger parallel der heutigen Kantonsstrasse hin. Dazu gab es alte Strässchen, Gassen und Pfade im Dorfe selber, ans «Fahr» an der Linth nach Benken, aber auch auf die Allmeinden und Rieder. <sup>104</sup> Normalerweise besorgten die Anlieger den Unterhalt und wurden auch entsprechend gemahnt. <sup>105</sup> Nun aber forderte der schlimme Zustand koordiniertes Vorgehen.

1806 nahmen Kanton und Bezirk einen erfolgreichen Anlauf zur Sanierung der Märchler Hauptstrasse. Deren Organisation oblag einer eigenen Strassenkommission. <sup>106</sup> Reichenburg war darin nicht vertreten. Dies führte zu einigen Zusammenstössen im Bezirksrat, wo Siebner Wilhelm sich energisch für die Dorfinteressen einsetzte. Ein erster Punkt betraf die «Strassenauszeichnung». <sup>107</sup> Es muss sich dabei hauptsächlich um verbesserte Trassierung und Verbreiterung, teilweise aber auch um neue Strassenführungen gehandelt haben. Probleme gab es in Reichenburg wegen der einheitlichen Strassenbreite von 20 Schuh, vermutlich wegen zu enger Überbauung. Auf Vorschlag von Ratsherr Joachim Schmid setzte der Rat am 15. September die Breite auf 18 Schuh mit und auf 16 Schuh ohne benötigte Seitengräben fest. <sup>108</sup> In der gleichen Sitzung trug Wilhelm den Wunsch seines Dorfes vor,

---

<sup>103</sup> Ochsner 1927, 116. Zum Schwyzer und Märchler Strassenbau seit 1798 insgesamt: *ibid.*, 92–118.

<sup>104</sup> *Fahr nach Grimms Wörterbuch, Ort, wo man an- und ausfährt, überfährt; also Fähre oder Furt.*

<sup>105</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VI. 16.; C 11/20, 1809 IX. 28.

<sup>106</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1806 III. 3., VII. 22.

<sup>107</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1806 VIII. 11.

<sup>108</sup> Strittig war eine Strassenbreite von maximal 6 m bzw. 5,4 oder 4,8 m (1 Schuh ca. 30 cm).



*Die alte Landstrasse früher im Blick vom Alten Raben zum Bären. Sie wirkt für unser Empfinden, trotz Elektromast und Zapfsäule (um 1925), aber noch ohne Asphaltbelag und Trottoir, recht altertümlich.*

*Quelle: Marchmuseum im Rempen*

die Strasse wie bisher in eigener Regie zu erstellen und zu unterhalten. Er versprach, die Sanierung binnen vier Monaten zu vollenden, bei Strafzahlung für jedes dannzumal noch rückständige Klafter. Der Rat stimmte dem Vorschlag mit einigen Vorbehalten zu und befreite Reichenburg folgerichtig von Beiträgen an auswärtige Strassenstücke.<sup>109</sup> In diesem Sinn und Geist muss das Bauvorhaben ausgeführt worden sein, da der Bezirksrat nicht mehr darauf zurückkam. Eine öffentliche Abbitte zweier «Empörer» bildete sozusagen den Abschluss der Angelegenheit: Hatte der eine «mit andern über den Stutz-Strassenabbruch gemurrt», so der andere über ihm hinderliche «Strassenmaterialien».<sup>110</sup> Reichenburg war 1806/7 wohl gleich vorgegangen wie beim Bau der Benkner Strasse 1816, über den das Gemeindebuch orientiert: Die neue Holzbrücke über den 1816 eröffneten Linthkanal wertete die Verbindung zum Giessen auf. Reichenburg sorgte deshalb für ein neues Trasse ab der Linth durch die Allmeind zur Landstrasse hinauf. Gearbeitet wurde unter Aufsicht einer Dreierkommission im Gemeinwerk

---

<sup>109</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1806 IX. 15.; vgl. IX. 6.

<sup>110</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 IX. 29.

zu 10 «Rotten». Jede verfügte über fünfzehn bis zwanzig Mann und bearbeitete ein bestimmtes Los.<sup>111</sup>

Auch im Handel machte sich die für Reichenburg neue Märchler Bürokratie bemerkbar. Der Viehverkauf nach Italien wurde vorwiegend kantonal geregelt, lief aber aus der March unter dem Bezirkszeichen. Direktiven für Grenzsperren wegen Seuchen kamen ebenfalls aus Schwyz und Lachen, und sogar fürs Sammeln der Maikäfer gab der Bezirk Impulse.<sup>112</sup> Im täglichen Kleinhandel war Märchler Mass und Gewicht nun Gesetz. Die Siebner erhielten Waagen und Normgewichte auf Bezirkskosten. Die Alkoholsteuer war ohne Rückbehalt nach Lachen zu entrichten. Unter den saumseligen Zahlern vermerkte das Märchler Umgeldbuch zwischen 1803 und 1805 etwa die Reichenburger Ratsherr Zett, Fidel Jubele, Alois Wilhelm, Johann Leonz Burlet sowie Pfarrer Schwyter.<sup>113</sup> Der Obermärchler Brotschätzer kontrollierte Müller und Bäcker. Ausschlaggebend war das Kornmass, aus dem sich sozusagen von selbst die richtige Brotnorm, der Fünfpfünder, ableitete. 1812 musste «ein Mütt Kernen» 28 Brote ergeben; vormals reichte es nur für 27.<sup>114</sup> Als Siebner Wilhelm den neuen Modus beanstandete, mass der Märchler Säckelmeister zur Probe, und man kehrte zur alten Norm zurück.<sup>115</sup> Nur am Rande machte sich Napoleons Kontinental Sperre bemerkbar; etwa wenn Schwyz die Kolonialwaren überprüfen liess.<sup>116</sup> Vielleicht am meisten mochte es die Reichenburger Honoratioren wurmen, dass jetzt Lachen das Notariat, das Vormundschafts- und das Waisenwesen überwachte. Konsequenterweise gelangten die daraus resultierenden Meinungsverschiedenheiten und Streitereien vor Bezirksrat und -gericht. So kommen denn in den Protokollen des Bezirksrates und des Neunergerichts immer wieder Reichenburger Fälle vor. Politischen Zündstoff bargen das Erbe des letzten Reichenburger Vogts Anselm Kistler und die «Erbmasse» von alt Richter Johann Georg Leonz Zett.<sup>117</sup>

---

111 GAR 200, 55r, 85v–95r.

112 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 XII. 22., 1804 V. 3.; C 11/20, 1810 IX. 21.; C 11/21, 1813 IV. 12.

113 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 VI. 24.; *Verzeichnis Ohmgeld etc. C 18/3. Zu Zett und Wilhelm vgl. unten S. 69 und 70–71, 1.1.2 und 2.3.*

114 Mütt: *altes Hohlmass für Getreide und Hülsenfrüchte, in der March und Reichenburg à 4 Viertel (zu ca. 20 Litern).*

115 BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1812 X. 5., 1813 I. 11., II. 1., III. 8.

116 BAL Ratsprotokoll C 11/21, 1810 X. 25., XI. 21.

117 Vgl. unten S. 76–80 und 67–69, 4.3 und 1.1.

Kleinere «Frevel» wurden vermutlich in der ganzen March gemeindeintern verfolgt und gebüsst. Sie bestanden, jedenfalls zu Reichenburg, hauptsächlich in Vergehen am Gemeingut.<sup>118</sup> Diebstähle privaten Eigentums und Verstösse gegen die Sittlichkeit aber wurden meist von höherer Instanz und schärfer verfolgt. Sie hatten normalerweise Ehrenstrafen zur Folge, neben obligater Busse, Schadenersatz und Abgeltung der Gerichtskosten. Entsprechend verurteilte der Bezirksrat 1806 einen Reichenburger, der «zwei Burdenen Heu entwendet» hatte. Er wurde an einem Dienstag, dem Tag des Lachner Wochenmarkts, «durch den Läufer in der Farbe» öffentlich auf dem Lasterstein am Rathaus ausgestellt. Eine Aufschrift kennzeichnete ihn als Heudieb. In Lachen wurde sein Urteil durch den Landweibel, in Reichenburg aber am Sonntag im Gottesdienst verkündet. Während zweier Jahre ging er der bürgerlichen Ehren verlustig. Am 15. März standen zwei Reichenburger «wegen zu frühen Beischlafs» vor dem Bezirksrat. Sie mussten je Woche eine Busse von 1 Gulden 30 Schilling entrichten. Konnten sie nicht bezahlen oder keine Bürgen stellen, drohte beiden Paaren, in der Dorfkirche während des Ostergottesdienstes «nebeneinander knieend ausgesetzt» zu werden.<sup>119</sup> Leichtere Ehrverletzungen und Schimpfreden wurden normalerweise mit Abbitte und Busse abgegolten.

Sanktionen ergriffen Kanton, Bezirk und Gemeinden, wenn Fahrende als Gefahr für kommunales und privates Eigentum erschienen. Sobald sie gehäuft auftraten, wurden landesweit Bettlerjagden veranstaltet, und ein zusätzliches Beherbergungsverbot trat in Kraft. Gemeindehelfer hatten dabei den offiziellen «Polizeiwächter» zu unterstützen. Aufgegriffene wurden ausgewiesen, zum zweiten Mal Erwischte vorher geschoren. «Kriegsfähige» aber konnten in eine Söldnerkompagnie gepresst werden. In diesem Sinn und Geist bestrafte der ausserordentliche Landrat am 25. August 1806 einen deutschen Schustergesellen. Erschwerend fiel ins Gewicht, dass er als Eidbrüchiger erneut in der March aufgegriffen worden war. Der Landjäger hatte ihm vor der Ausschaffung «auf der einen Seite» das Haar abzuschneiden, ihm alsdann «unter dem Rathaus öffentlich 25 Stockschläge» zu verpassen.<sup>120</sup>

Einblick in das Märchler Schulwesen erhalten wir dank der Enquête des helvetischen Ministers Stapfer.<sup>121</sup> An den Zuständen dürfte sich während der Mediation kaum viel gebessert haben. Anregungen Pestalozzis oder Père

---

118 Vgl. unten S. 48–49.

119 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 III. 15.; C 11/19, 1806 VI. 2.

120 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VIII. 30., XII. 12.; C 11/19, 1806 IV. 10., VIII. 25., XII. 29.

121 Ochsner 1909, 280–300.

Girards drangen hier schwerlich durch, ja scheiterten an den finanziellen Möglichkeiten. Der Bezirk unterhielt seit 1600 in Lachen eine öffentliche Bezirksschule, wo auch Latein unterrichtet wurde. Um 1800 besaßen alle Gemeinden Einrichtungen mit eigener Lehrperson, meist aus der Ortsgeistlichkeit. Schule gehalten wurde im Winter, zum Teil auch im Sommer, meist je zwei Stunden vor- und nachmittags. Die Schulstube befand sich im Mesmer-, Kaplanen- oder Pfarrhaus. Von der Lachner Landesschule abgesehen, verfügte einzig Tuggen über ein eigenes Schulhaus mit Amtswohnung.<sup>122</sup> Gelehrt wurde Buchstabieren, Lesen, Schreiben und manchmal Rechnen, in Lachen auch Deutsch und Latein. Obligate Lehrmittel waren Alphabet- und Schreibvorlagen. Gehobenerem Leseunterricht lag der Katechismus, etwa auch eine Fibel zugrunde. Im Übrigen hing die Unterrichtsgestaltung vom pädagogischen Gespür und Geschick des Lehrers ab.

Von den Umtrieben der grossen Kirchenpolitik spürte man in der March nicht allzu viel. Nachhaltig wie eh und je prägte das nachtridentinische Christentum Öffentlichkeit und Alltag.<sup>123</sup> Zwar hatten die Aufklärung und die betont weltliche Ordnung der Helvetik diesen geschlossenen Ring streckenweise geknackt. Mündige und opportunistische Gläubige tummelten sich seither in den Breschen. Nach wie vor waren gelehrte Geistliche auch in der March von jenem Modernismus leicht angehaucht. Dazu gehörten anscheinend die Dekane Johann Matthäus Diethelm († 1814)<sup>124</sup> und Georg Anton Rudolf Gangyner (1778–1842), der erste ab 1788 Pfarrer zu Altdorf, Gangyner ab 1814 in Lachen amtierend und später Domherr.<sup>125</sup> Unter dem Konstanzer Generalvikar Wessenberg fand der Hang zu religiöser Reform obrigkeitliche Förderung. Ein wichtiges Hilfsmittel waren dabei die wiederbelebten Pastorkonferenzen. In der March scheinen sie hergebrachte Übung gewesen zu sein.<sup>126</sup> Ziel dieser katholischen Reformbestrebungen war ein verinnerlichter Katholizismus anstelle eines stark von äusserlichen und teilweise mythischen Kultformen geprägten Volksglaubens. Dazu gehörte die Abschaffung «überzähliger» Feier- und Fasttage. 1805 wurde das Reichenburger Kirchweihfest auf den zweiten Oktobersonntag verlegt. Auch die Beschränkung des zweimaligen Obolus auf einen einzigen Opfergang bildete vermutlich ein kleines Steinchen in Wessenbergs Litu-

---

122 Wyrsh, 151; vgl. Jörger, 440.

123 Vg. Domann. *Obwohl beschränkt auf Zug und das 16./17. Jahrhundert, erlaubt die umfassende Untersuchung durchaus auch Schlüsse bezüglich unserer Epoche und Landschaft.*

124 *Ein Verwandter des Märchler alt Landammanns Johann Josef Diethelm.*

125 Mayer, 37.

126 Mayer, 19, 25.

giereform.<sup>127</sup> Um «sehr vielen Unordnungen und Ausschweifungen» vorzubeugen, sollten nur noch halbtägige Wallfahrten unternommen werden.<sup>128</sup> Von den Seelsorgern erwartete er, dass sie «den irrigen Wahn» zerstörten, «als wenn die Entfernung des Ortes den Bittgang in den Augen Gottes wohlgefälliger und verdienstlicher machen könne». Im Kanton Schwyz aber gehörte die Landeswallfahrt nach Einsiedeln zum festen Bestand der Staatsfrömmigkeit. Als die March sie für 1804 beschloss, antwortete Wessenberg dem Dekan: «Wir wünschten lebhaft, dass die Gemeinden Reichenburg, Schübelbach, Tuggen und Wangen die Prozession nach Einsiedeln unterlassen möchten, indem sie von diesem Wallfahrtsorte zwischen drei und vier Stunden entfernt sind.» So weit entfernte Prozessionen widersprächen den Verordnungen! «Durch gemeinsame Belehrung hoffen wir, dass die eifrigen Herren Seelsorger es endlich auch im Kanton Schwyz dahin bringen werden, den Andachtsübungen eine bessere Richtung zu geben.» Wenn Prozessionen entfernter Gemeinden nicht zu unterbinden wären, sei wenigstens dafür zu sorgen, «dass alle Arten von Unordnungen verhindert werden». Doch hing der alte Brauch viel zu eng mit der gewohnten Glaubenspraxis zusammen, als dass er sich leicht ändern liess. Schon die verschiedenen schwyzerischen Aufstände zwischen 1798 und 1802 waren nicht zuletzt gegen gesellschaftliche und religiöse Neuerungen Sturm gelaufen. Napoleon aber war Opportunist genug, um auch solche restaurativen Tendenzen in sein Mediationswerk einzuspannen! Jedenfalls wurden in der Folge die Märcbler Wallfahrten wieder im üblichen Rahmen durchgeführt, ab 1810 sogar ein paarmal in Form einer allgemeinen Kantonswallfahrt. Nicht ungerne aber nutzten die Politiker den Bittgang nach Einsiedeln «geschäftlich», beispielsweise um vom Abt einen Schuldenerlass zu erwirken.<sup>129</sup>

Wir vermögen uns heute nur schwer vorzustellen, wie gründlich die Konfession damals das öffentliche wie private Leben prägte.<sup>130</sup> Landsgemeinde und Behörden stellten sich bewusst unter ihren Schutz und Schirm, veranstalteten verbindliche Bet- und Busstage. Bestimmte Ehrenstrafen waren sonntags in der Kirche «abzuknien» und vom Pfarrer zu kommentieren. Selbstverständlich machte der Staat sich die religiöse Heilserwartung der Bürger auch zunutze. So beispielsweise, wie übrigens noch heute, bei der

---

127 1806 IX. 6., 1807 III. 23., IV. 13., 1810 VIII. 22.

128 Ringholz 1896, 300; das Nachfolgende *ibid.*, 300–304

129 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1804 V. 21.; C 11/19, 1805 IV. 26. u. a. a. O.; C 11/21, 1811 VI. 14., 1813 IV. 4.; Ringholz 1896, 115.

130 Vgl. Pfaff.



**Reichenburgs  
prachtvolle Kanzel...**  
von Johann Baptist Babel,  
Einsiedeln (um 1750–60),  
1886 in die Kirche von  
Vorderthal transferiert.

Quelle: Staatsarchiv Schwyz

Eidesleistung.<sup>131</sup> Eine Schlüsselrolle im politisch-religiösen Netzwerk kam der Dorfseelsorge zu. Kapuziner- und Volksmissionen bestärkten sie. Taufe, Heirat samt den oft nötigen Dispensen und Begräbnis waren nicht nur religiöse, sondern ebenso sehr öffentliche Akte. Sie fanden ihren juristisch verbindlichen Niederschlag in den Pfarrbüchern. Täglich mehrmals brachte die Kirche sich durch ihre Glocken in Erinnerung.<sup>132</sup> Ihr Wetterläuten warnte

131 Lautete doch der Zeugeneid im Märchler Neunergericht: «Ich schwöre Gott dem Vater, Gott dem Sohn, Gott dem Heiligen Geist, der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, dass ich in diesem Handel die reine Wahrheit reden wolle, als an mich gesinnt wird, so wahr, dass ich will, dass mir Gott und seine gnadenreiche Mutter Maria helfen. Wenn ich aber falsch schwöre, so bitte ich Gott den Vater, Gott den Sohn, Gott den Heiligen Geist, dass sein Heiliger Leib und Blut, sein bitteres Leiden und Sterben an mir elenden, meineidigen Menschen auf ewig verloren gehe und ich von der Gemeinschaft aller Heiligen ausgeschlossen werde.» BAL, Siebnergerichtsprotokoll C 1/14, Schlussvorsatzblatt.

132 Vgl. Johan Huizinga, *Herbst des Mittelalters*. Stuttgart (Kröner) 1965, 2–3.

und wehrte vor aufkommenden Ungewittern. Wer ohne Not die sonn- und feiertägliche Arbeitsruhe missachtete oder gar die Messe versäumte, galt bald einmal als «Heide und öffentlicher Sünder». Die Predigt bot dem Seelenhirten die Möglichkeit, seinen Schäfchen ins Gewissen zu reden, auch in Politicis. Weitere religiöse Unterweisung gab es in Schule und Kirche. Erstkommunion und Firmung waren der reiferen Jugend vorbehalten, gefirmt wurde in regionalen Schwerpunkten.<sup>133</sup> Überwachte Pflicht der Erwachsenen war es, «die Ostern» zu machen, das heisst mindestens einmal jährlich zu beichten und zu kommunizieren. Fast- und Abstinenztage beschränkten das Essen, so am Freitag, in der Fastenzeit und vor Feiertagen. Mehrmals im Jahr pilgerte die Kirchgemeinde prozessionsweise über Land. Patrozinium und Kirchweihe wurden speziell gefeiert mit Festpredigt, Umgang, levitiertem Hochamt und Nachmittagsvesper. Wer sich nicht mit dem offiziellen Christentum begnügte, dem bot die barocke Kirche ein breites Angebot an Frömmigkeitsübungen, vom ausgiebigen Gebrauch des Weihwassers und gesegneter Medaillen, dem Rosenkranzgebet und Reliquienkult über die Anbetung des ausgesetzten Allerheiligsten bis zu häufiger Kommunionpraxis, Ablassgewinnung, aktiver Teilnahme an religiösen Bruderschaften und Pilgerreisen. Zum lebendigen Glauben an «Himmel, Hölle, Fegfeuer» gehörte die Stiftung von Seelämtern, Gedächtnismessen, befristeten und sogenannten ewigen Jahrzeiten. Die wirtschaftliche Grundlage der Geistlichkeit bildeten Pfründen und Zehnten. Hinzu kamen laufende Einnahmen aus den verschiedenen geistlichen Verrichtungen und Kollekten.<sup>134</sup>

Lustbarkeiten wurden behördlich beschränkt, um politischen Folgen und Unruhen vorzubeugen. Dies hing von der inneren und äusseren Grosswetterlage ab. Doch hatten die Massnahmen durchaus auch Buss- und Bittcharakter. So blieb im turbulenten Wahlsommer 1803 und erneut im Herbst das Tanzen verboten. Am 25. September 1804 erinnerte der Dienstagsrat die Reichenburger an das vorjährige Verbot. Es sollte auch am nahen Kirchweihfest gelten!<sup>135</sup> Als im November 1804 zu Livorno das Gelbe Fieber grassierte, wurden im Bezirksrat sofort Stimmen zugunsten abgeschaffter Frömmigkeitsformen laut. Entsprechende Andachten sollten gehalten, gestrichene Feier- und Abstinenztage wieder eingeführt werden. Eine Verordnung vom 7. Februar 1805 regelte den Verlauf gesellschaftlicher und fasnachtlicher Anlässe. 1806 blieb das «Narrenlaufen» wegen «Unfugen» untersagt, 1808 dagegen, gemäss der Regelung von 1805, während vier

---

<sup>133</sup> So 1803 in Schänis: Zehnder, 91.

<sup>134</sup> Vgl. hierzu den Bestallungsbrief von 1899; Zehnder, 113–115.

<sup>135</sup> BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 VII. 25., X. 28.; Dienstagsratsprotokoll C 11/8, 1804 IX. 25.



Tagen «bis Betglockenzeit» erlaubt. Dafür wurde im anschliessenden Vorwinter das «Klausnen» verboten.<sup>136</sup>

Bei der engen Verflechtung von Religion und Staat erstaunt es nicht, wenn dieser nach gutkatholischer Innerschweizer Gewohnheit verschiedentlich auf kirchliches Gebiet übergriff. Bei den Pfarrwahlen hatte in der Regel die Gemeinde schon längst ein wesentliches Wort mitzureden.<sup>137</sup> Aber auch sonst griff die weltliche Obrigkeit ein, wo sie es für nötig fand. 1803 begutachtete eine Kommission den Entwurf der Geistlichkeit zur Gestaltung der Christenlehre. Einsicht in die Taufbücher zwecks «Ermittlung vorhelichen Beischlafs» wurde durchgesetzt. Die Trauung Fremder hing wegen des Vermögensnachweises von der Genehmigung des Bezirksrates ab.<sup>138</sup> Umgekehrt vergütete der Bezirk Pfarrer Gangyners Auslagen für die Unterbringung des Konstanzer Weihbischofs anlässlich der Märchler Firmung 1807. Es handelte sich um die stolze Summe von über 250 Gulden.<sup>139</sup>

---

136 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1804 XI. 26., 1806 I. 30., 1808 II. 6. C 11/20, 1808 XI. 30. *An Abstinenztagen war es verboten, Fleisch zu essen.*

137 Vgl. Pfaff, 228–233.

138 BAL Ratsprotokoll C 11/16, 1803 V. 30.; C 11/19, 1806 VI. 2., 1807 III. 23., 1808 III. 3.

139 BAL Ratsprotokoll C 11/19, 1807 X. 6.

# Die innere Organisation des Dorfes

Reichenburgs Strukturen entsprachen noch immer weitgehend den Normen des Kaufbriefs von 1370, der «Rechte der Abtei Einsiedeln» von 1464 und des herkömmlichen Hofrechts. Darauf fussend vereinigte der Hofrodel von 1536 in rund achtzig Paragraphen einige hoheitliche, vor allem aber personen-, familien-, sachen- und strafrechtliche Normen in unsystematischer Gliederung.<sup>140</sup> Doch waren für die Praxis weitere obrigkeitliche Mandate, Mehrheitsbeschlüsse und nicht zuletzt Gewohnheitsrecht massgebend geworden. Auf solchen Grundlagen setzte bis 1798 das Kloster Einsiedeln die Hauptakzente. Als Stellvertreter des Abts waltete ein von diesem aus Einheimischen bestellter Vogt. Als äbtischer Gesandter kam der Stiftskanzler,<sup>141</sup> ein weltlicher Beamter, nach Reichenburg, ordentlicherweise im Frühling und auf Martini. Er versammelte die Gemeinde, richtete den hoheitlichen Gruss aus, nahm die Huldigung entgegen, verkündete Sitten-, Export- und andere Mandate, prüfte die Umgeld-Rechnung<sup>142</sup> und präsierte das uralte Maien- und Herbstgericht, wo Zivilhändel geschlichtet und eigentliche Vergehen untersucht wurden. Dabei standen ihm sieben teils ernannte, teils frei gewählte Richter zur Seite. Der Vogt bürgte für die Ordnung im Dorf und sorgte für die Einhaltung der äbtischen Mandate sowie für die Ablieferung der Bussen, des Falls beim Tod des Familienhauptes,<sup>143</sup> der Fasnachtshühner<sup>144</sup> und des Ehrschatzes.<sup>145</sup> Ferner zog er die durch jahrhundertelange Geldentwertung minimalisierten Grundzinsen und die viel gewichtigeren Ertragnisse der ausgeliehenen Gelder (Gülten) ein. Alles Übrige, vor allem die Bewirtschaftung der öffentlichen Güter, regelte die Dorfgemeinde selber.

1798 war das Kloster Einsiedeln aufgehoben, sein Besitz konfisziert worden. 1802/3 restituiert, erlangte es diesen wieder und bezog somit in Reichenburg von neuem die Grund- und Kapitalzinsen. Schwyz aber machte die kantonale Hoheit stärker geltend, die Durchführung seiner Richtlinien sowie weitere zivile und gerichtliche Belange aber oblagen dem Bezirk. Selbstverständlich sassen Dorfvertreter im kantonalen wie im regionalen

---

140 Zehnder, 6–7; Kothing 1853, 68–72, 338–359. Zur historischen Dorfentwicklung allgemein vgl. Bader und Sablonier.

141 Salzgeber 1979, 62: *Letzter Inhaber, von 1795–1798, war der Schwyzer alt Landammann Karl Dominik Jütz (1751–1808).*

142 *Eine bei den Wirten erhobene Alkoholsteuer.*

143 *Mittelalterlicher Leibeigenschaft entsprungen, eine Erbschaftssteuer.*

144 *Ursprünglich ebenfalls eine Abgabe Höriger.*

145 *Handänderungssteuer, gleichfalls dem Hörigenrecht entstammend.*

Rat und Gericht, allerdings mit bescheidener Quote. Anstelle des Klostervogts amtierte ein Dorfvorsteher, der Siebner, dem die Kantons- und Bezirksräte zur Seite standen. Die Hofleute aber hielten wie eh und je ihre Gemeindeversammlungen und machten dabei die Dorfaufgaben. Ähnlich wie in Wollerau deckten sich in Reichenburg «die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse»: noch waren Hofgemeinde und Dorfkorporation sozusagen identisch.<sup>146</sup> Genauerem Einblick in diese Zustände vermittelt das Reichenburger «Gemeindegüterbuch, angefangen den 18. November 1810».<sup>147</sup>

Der *Dorfsouverän* umfasste ab 1803 theoretisch alle zwanzigjährigen Kantonsbürger männlichen Geschlechtes. Abgesehen von einigen wenigen Beisässen bestand er praktisch aus lauter Einheimischen,<sup>148</sup> denen die Gemeindegüter gehörten. Mehr als die Hälfte stellten die Kistler, und als wohl ältestes Geschlecht bildeten sie zusätzlich eine spezielle Alpkorporation.<sup>149</sup> Die gesamte Dorfgemeinde versammelte sich mehrmals, vor allem im Frühling und Herbst. An Martini wurden die Funktionäre gewählt. Von Fall zu Fall kamen Gutachten und Vorschläge der Behörden zur Sprache und Erledigung. Die Frühlingsgemeinde regelte hauptsächlich die Allmeindnutzungen und den landwirtschaftlich geprägten Alltag. Nur eheliche männliche Abkommen der alteingesessenen Dorfgeschlechter galten als Genossen, und zwar mussten sie verheiratet sein oder aber vaterlos in der Gemeinde leben und selber haushalten (eigen «Feuer und Rauch» haben).<sup>150</sup> Witwen, die noch minderjährige Kinder in ihrem Haushalt betreuten, erhielten zumindest den Genossennutzen subsidiär. Das Gemeingut wurde den Genossen ab Mitte März in Nutzung gegeben. Eine Kommission war für die Aufnahme der Neugenossen zuständig. Vor allem bei den noch unverheira-

---

146 Henggeler, 41.

147 GAR 200.

148 Diese hatten vor 1798 die Hofgemeinde gebildet, in der Regeneration konstituierten sie die Genossame-Verwaltung und bald danach die Allgemeine Genossame Reichenburg (AGR). Schon Schwander, 563, nimmt an, die AGR sei aus hofrechtlichen Verhältnissen herausgewachsen. Ihr Ursprung ist spätestens im Hofrecht von 1464 (Kothing 1953, 68–72), ja wohl bereits in den Kaufbriefen von 1368 und 1370, wenn nicht früher aktenkundig (Zehnder, 5–7).

149 Den Ursprung der Kistler-Genossame hat Zehnder, 22, im Anschluss an P. Michael Schlagerter (1746), vermutlich richtig gedeutet, wenn er schreibt: Die Kistleralp sei den Kistlern nach Absterben der übrigen (ich ergänze: damals das Dorf bildenden) Geschlechter zugefallen. Als solche nennt Zehnder die Eberle, Klein, Leis, Schiri, Dum, Küng und Ruoss. Die sogenannten Jüngeren Hofleute: Familien, die erst später in Reichenburg ansässig wurden (wie die Burlet, Hahn, Mettler, Schirmer, Wilhelm usw.), blieben von der ursprünglichen Alpgenossenschaft des Dorfes, nunmehr Kistler-Genossame genannt, ausgeschlossen – nicht aber vom allgemeinen Hofnutzen! Vgl. dagegen Heim 2, 51, 55 sowie Ochsner 1937.

150 Vgl. Kothing 1853, 347 (Nr. 33–34).

teten jungen Männern lag die Berechtigung nicht immer klar zu Tage. Auf den 1812er-Nutzen hin wurden etliche Ansprüche als «hinterhältig und betrügerisch» bezweifelt.<sup>151</sup> Daher versuchte man 1813, rationalere Kriterien zu schaffen. Am 17. Jänner beschloss die Gemeindeversammlung: Künftig solle jeder Dreissigjährige als Genosse gelten, der in der Gemeinde wohne, sofern er «die vorkommenden Gemeinwerke, Steuern und Gebräuche erhalten» helfe. Als an Martini 1814 einige jüngere Haushalter unter Dreissig dennoch um Anerkennung als Genossen ersuchten, kehrte man zur alt-hergebrachten «Hofpraxis» zurück.<sup>152</sup>

Die Gemeindebehörde, bis 1798 Vogt und Gericht, während der Helvetik Agent und Munizipalität, hiess nun nach Märchler Usanz *Kirchenrat*. Er tagte, je nach Dringlichkeit der Geschäfte, in mehrwöchigem Abstand oder häufiger und behandelte die Probleme der Dorfverwaltung. Während des Sommers herrschte Stillstand. Dieser Behörde gehörten von Amtes wegen an der vom Bezirksrat bestimmte *Siebner* sowie die in die *Räte des Bezirks und Kantons* gewählten Gemeindevertreter. 1810 waren dies

der Siebner Alois Wilhelm (zugleich Kantons- und Bezirksrat)

Ratsherr Meinrad Hahn

Ratsherr Sebastian Rochus Kistler und

die «Herren *Schätzer*», zwei zivilrechtliche Bezirksfunktionäre.

Dazu kamen die wichtigsten der von der Gemeinde gewählten Beamten: der *Kapitalkirchenvogt*, der *Baumeister* und der *Säckelmeister*. Zu ihrer Verfügung stand der *Weibel*. Als ruhender Pol im Wechsel aller Beamten wirkte der *Gemeindeschreiber* Joseph Anton Wilhelm während nahezu dreissig Jahren! Der Kirchenrat hielt die Fäden des öffentlichen Dorfschehens in der Hand, kontrollierte die Dorfrechnung, waltete traditions-gemäss auch als «Strafrat» für zivilrechtliche Vergehen und kleinere Unsittlichkeiten.<sup>153</sup> Er und vor allem sein Vorsteher waren nicht zuletzt Sprachrohr und ausführendes Organ der Oberbehörden. In ihrem Auftrag nahmen sie hoheitliche Aufgaben wahr. Offizielle Verlautbarungen pflegten in der Kirche «verkündet» zu werden. Das Amt des Kirchenrats wurde honoriert; so erhielten seine Mitglieder ab 1810 für ihre «Mühwaltungen» einen Gulden je Rats- und Kommissionstag aus der Gemeindekasse.

Breiter verteilt waren die weiteren Ämter und Ämtlein der eigentlichen *Dorfverwaltung*. Mehrere erforderten gute Kenntnis von Flur, Feld und Wald. Sie boten neben dem Renommee zusätzlichen Verdienst. Üblicher-

---

151 GAR 200, vgl. beispielsweise 23v, 24rv, 25r.

152 GAR 200, 29rv, 36r.

153 Vgl. GAR 200, 2r, 5r.

weise wählte die Martinigemeinde ein gutes Dutzend Beamte.<sup>154</sup> Abgesehen vom Kirchenvogt, Bau- und Säckelmeister, Gemeindeschreiber und Weibel waren dies mehrere *Pfleger*: fürs Spendeamt (zu Gunsten Bedürftiger), für die Pfarrkirche, die Katharinenkapelle sowie für die Rosenkranz- und die Schutzengelbruderschaft. Ernannt wurden ferner zwei *Rechnungsprüfer*, ein bis zwei *Bannvögte*, *Sigrist*, *Totengräber* und *Lehrer*. Unterm Jahr kamen je nach Bedarf Aufsichtsbeamte dazu, nämlich *Forster*<sup>155</sup> und *Wächter* für Feld und Flur. *Feuerschauer* machten die Runde, um wenn nötig die Reparatur mangelhafter Feuerstätten zu veranlassen. Die meisten Beamtungen dauerten lediglich ein Jahr lang. Sigrist, Weibel und Schullehrer wurden manchmal an Martini bestellt. Bei Vakanzen wählte die Gemeinde auch den *Pfarrer*.

Eigentliche *Hauptfunktionäre* waren, nach dem Siebner, der Kapitalkirchenvogt, der Baumeister und der Säckelmeister. Ein Gutachten, das der Kirchenrat am 17. November 1811 dem Souverän vorlegte, bestimmte ihre Pflichten und Rechte im Detail. Als *Kapital-Kirchenvogt*, auch einfach Kirchenvogt genannt, amtierten:

Josef Fridli Kistler, Kalchbühl	fürs Jahr 1810/11
Ratsherr Sebastian Rochus Kistler	für 1811/12
alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler	für 1812/13
Johann Kaspar Kistler, Zwyren	für 1813/14.

Das Pflichtenheft des Kirchenvogts lautete: Ihm obliege das Kirchenurbar sowie die Aufsicht über die anderen Pfleger und über sämtliche Kirchengebäude. Im Kirchenrat nehme er den ersten Rang nach den Herren Bezirksräten ein. Kleine «Baufälligkeiten» solle er selber beheben lassen, Grösseres dem Kirchenrat vorschlagen. Er habe den dritten Kirchenlade-Schlüssel inne, habe die «eingewiesenen Stiftungen» einzuziehen und Rechnung abzulegen. Als Entschädigung komme ihm der «gewohnte Rechnungsgulden» zu, ferner von jeder Tagwerk-Versäumnis dreissig Schilling. Entlassung aus dem Amt sei nach einem Jahr an Martini, neuerlicher Amtszwang aber erst nach Ablauf einer adäquaten Karenzfrist möglich.<sup>156</sup>

---

154 GAR 200, 1810 1. Bl., 20v (1811), 28r (1812), 32r (1813), 36r (1814), 44r (1815)...

155 *Wie der Name nahelegt, bedeutete Forster im eigentlichen Sinne Förster, Waldhüter. Da aber Forst nicht nur einen gebannten Wald, sondern alles, was dem herrschaftlichen Bann unterliegt, bedeuten konnte, erweiterte sich auch der Begriff Forster entsprechend. Idiotikon Bd. I, 1025.*

156 GAR 200, 19v. Zu Sebastian Rochus Kistler, J. B. L. Kistler und Johann Kaspar Kistler siehe unten S. 75 und 80, 4.1.3, 6.1 und 4.1.2.

Der *Baumeister* war der Oberaufseher und Werkmeister über Strassen, Wege und Stege. Dieses Amt versahen ab Martini

Johannes Kistler im Ussbühl	1810/11
Melchior Zett	1811/12
alt Leutnant Johannes Kistler, Ussbühl	1812/13
Melchior Leonz Kistler	1813/14

Der Baumeister hatte die nötigen «Gemeinwerke» und «Gemeindsfuhren» anzuordnen, Saumselige dem Kirchenrat anzuzeigen. Als Entschädigung bezog er für jedes Gemeinwerk ausserhalb seiner Tour fünfzehn Schilling, für jede Tagesversäumnis aber dreissig Schilling. Für «kleinere Nebenversäumnisse» komme ihm die «altgewohnte Baumeister-Krone» zu.<sup>157</sup>

Der *Säckelmeister* war nach dem Siebner die zweite Hauptperson der Dorfverwaltung, hingen doch von ihm die Dorffinanzen ab, sofern nichts Ausserordentliches sie aus dem Gleichgewicht brachte. Normalerweise hatte er lediglich die Dorfbeamten und die Gemeindearbeiten zu honorieren. Seine Einnahmen setzten sich aus den Pflanz- und Ganttaxen der Genossen, den Bussen und weiteren Gebühren zusammen. Sie einzutreiben gelang nicht jedes Jahr gleich gut, wofür einerseits die Zahlungsfähigkeit und Zahlungsmoral der Genossen, andererseits das Verhandlungsgeschick und die Hartnäckigkeit des Amtsinhabers verantwortlich waren. Das Amt versahen

Ratsherr Meinrad Hahn	1809/10
alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler	1810/11
Josef Georg Leonz Kistler, Kalchbühl	1811/12
erneut Meinrad Hahn	1812/13
Schmid Caspar Leonz Mettler	1813/14 und später.

Bei der Abnahme der Hofrechnung für 1810 am 2. Februar 1811 stand alt Säckelmeister Hahn noch mit nahezu 2000 Gulden im Rückstand. Sie sollten ihm bis Herbst 1811 «ohne Zins gelassen werden, da er noch ziemlich viel Ländersteuer fordere, die ihm keinen Zins trage». Deshalb räsontierten die Gutachter 1811: Das Säckelmeister-Amt beinhalte viel Mühe und Sorge. Obliege dem Funktionär ja sämtlicher «Einzug» sowie die entsprechende Verantwortung und Haftung! Er habe aufs Beste der Gemeinde zu achten und seine Aufgabe ohne Hinterhalt zu erledigen. Bei Fallimenten und anderen Rechnungen sei ihm sorgfältige Wahrung der Gemeinde-Interessen anbefohlen. Sollten seine Ausgaben die Einnahmen übersteigen, erhalte er hiefür Zins. Er habe genaue Rechenschaft über alle Geschäfte,

---

157 GAR 200, 19v. Zu Melchior Zett und Johannes Kistler siehe unten S. 67–68 und 73–74, 1.3 und 3.1.1.

nicht zuletzt übers Unerledigte, abzulegen. Seine Entschädigung belaufe sich nach Massstab der Einnahmen, in der Regel gehöre ihm ein Kreuzer auf jeden bezogenen Gulden (das heisst etwa ein Viertel davon). Die Amtsdauer entspreche der des Kirchenvogts.<sup>158</sup> Dessen ungeachtet wies die Hofrechnung Ende 1813 über 5000 Gulden Schulden auf, bei den alt Säckelmeistern standen noch immer Forderungen von rund 800 Gulden an.<sup>159</sup> Sie erhielten Frist bis Martini, wobei der Ausstand den vorletzten Zins kostete. Eine «verbesserte Hausordnung» sollte die prekäre Finanzlage verbessern, sei diese doch nicht zuletzt infolge «schlechter Gantordnung und allzugrosser Nachsicht der von Zeit zu Zeit regierenden Säckelmeister» entstanden! Deshalb müsse der Säckelmeister in Zukunft anfallende Schulden möglichst bar bezahlen; vor Amtsabschluss angewiesene Guthaben bar abtragen; «auf alles, was der Gemeinde gut fällt, gut achten und einziehen» und «für Kleinigkeiten sich bar bezahlen lassen»; bei grösseren Ganten «ein wachsames Auge darauf halten», dass «keiner mit alten Restanzen» borgen und ganten dürfe; Gant auf Borg und Anweisung nur bei Beträgen von einer Dublone an aufwärts gewähren. Eintretende Verluste gingen auf seine Verantwortung; also solle er nur zahlkräftigen und rechtschaffenen Leuten Kredit geben!<sup>160</sup>

Von der Dorfversammlung gewählt, amtierten als *Güterschätzer* im Auftrag des Bezirks zumindest ab 1809 Balz Fridli Mettler und Johann Kaspar Kistler, Zwyren. Vor 1814 müssen sie durch Melchior Zett und Johann Georg Leonz Kistler ersetzt worden sein.<sup>161</sup> 1810 wurden zwei Kirchenräte bestimmt, Gewicht und Mass bei den Gewerblern zu untersuchen, ab und zu das Brot zu wägen, aber auch «Öfen, Kamine und Feuerherde» zu inspizieren. Die Behörde reagierte damit unter anderem auf Klagen, es werde teils zu leichtes, teils zu schweres Gut verkauft. Daraufhin erliess der Kirchenrat eine Verordnung über Mass und Gewicht im Gewerbe: Gewichtsteine vom halben Vierling bis zu sechs Pfund müssten von Eisen oder «Mösch» (Messing) sein. Der Eigentümer habe sie in Lachen auf seine Kosten eichen zu lassen. Der Müller solle der Kundschaft auf Wunsch entweder messen oder wägen, ausser «in Wassernot», wo er nicht mahlen könne. Brot müsse guten Gewichts und währschaft sein, sonst sei es zu verschneiden und falle an die Armen. Bei gut gebackenem Brot sei ein Vierling Gewichtsunterschied zu tolerieren.<sup>162</sup>

---

158 GAR 200, 10r, 19r, 20v. Zu Meinrad Hahn und J. B. L. Kistler unten S. 79–80, 5.2 und 6.1.

159 Vgl. Hofrechnung unten S. 55.

160 GAR 200, 33rv, 34rv, 35r.

161 GAR 200, 1r, 36r.

162 GAR 200, 1v, 6r.

Grosse Bedeutung kam damals der *Feuerpolizei* zu. Holzbau, Schindeldächer, Feuerung und Föhn hielten die Brandgefahr gegenwärtig. Deshalb wurden Herde und Kamine von *Feuerschauern* periodisch inspiziert. Bemerkten sie Schäden, so setzten sie eine Frist, sie zu beheben. Geschah dies nicht, wurde das Feuern untersagt, bis sie ausgebessert waren. Wer durch Zuwiderhandlung Brandschaden erlitt, musste auf die obligate Gemeindeunterstützung verzichten und mit Strafanzeige beim Bezirksrat rechnen. Aber Schlamperei und Nachlässigkeit sorgten schon damals dafür, dass Vorschriften immer wieder erneuert und einzelne Beanstandungen gerügt werden mussten. 1812 begutachteten Ratsherr Kistler und der Gemeindegemeinschreiber, Hauptmann Wilhelm, «wie eine *Feuerrotte* und das dazugehörige Instrument wieder zu erstellen» wären.<sup>163</sup>

---

163 GAR 200, 5v, 6r, 18v, 19r, 25v.



# Der Genossennutzen

Überlieferte Normen teils alten Ursprungs<sup>164</sup> sowie Vorschriften von Fall zu Fall regelten die Nutzung der Gemeindegüter. Diese bestanden in Äckern auf den Oberen und Unteren Ländern<sup>165</sup>, der Atzung auf der Allmend<sup>166</sup>, im Usperried<sup>167</sup> und im Wald, ferner in Streuteilen sowie in der Holznutzung. Die Genossen zahlten für jeden Niessbrauch einen Beitrag in die Gemeindegasse. Im Frühling wurden die verschiedenen Genossenteile ausgegeben und die Taxen bestimmt. Der *Säckelmeister* zog die Gelder ein und verwaltete sie. Von ihm hing ab, ob der Betrag wie eigentlich geboten bar bezogen oder aber gestundet wurde. Die Gemeinde selber oder der *Siebner* regelte die verschiedenen Termine. Unterhaltsarbeiten wurden entweder im Akkord vergeben oder im *Gemeinwerk* verrichtet. Ab Frühling kamen *Forster* zum Einsatz, fürs Schmalvieh etwa ein eigener Geiss- und Schaffoster. Doch galt das «Forsten» unberechtigten Viehs und das Verzeigen («Leiden»)<sup>168</sup> Zuwiderhandelnder auch als Pflicht jedes Genossen.

Die Länder dienten als Pflanzplätze, die den Nutzer nicht jährlich wechselten. Neue Genossen übernahmen ihre Teile von Vorgängern, die gestorben waren oder sie freigegeben hatten, oder erhielten Neubruch. Abgeordnete zerlegten die Genossamen in einzelne Gantteile. Da das «Streunen» auf der Holzweise ennet dem Linthkanal beschwerlich geworden war, wurden dort ab 1814 die Teile nur noch vergantet. Sobald die private Nutzung der ersteigerten «Länder» einsetzte, blieb die Viehdurchfahrt verboten. Der Tausch zugeteilter Pflanzländer war untersagt. Vor dem Viehtrieb mussten die Privatgüter gegen die Allmend abgesperrt sein. Die Hagpflicht oblag den Anstössern. Die Auffahrt erfolgte meist um Mitte April. Der Säckelmeister hatte das ins Usperried fahrende Vieh aufzuschreiben und zeichnen zu lassen.<sup>169</sup> 1811 wurde die künftige Ländersteuer zu 1 Gulden 15 je Pflanz-

---

164 Vgl. oben S. 39.

165 Die «Länder» befanden sich vermutlich nördlich der Allmend, zwischen der Mooswiese und dem Burst. Wo heute Gewerbezone ist, lagen vermutlich die «Alten Länder», unterhalb der Bahnlinie die «Neuen Länder».

166 Die obere Allmend begann vermutlich beim heutigen Allmeindli und zog sich nördlich von Landstrasse und Ussbühl, aber südlich der «Länder» nach Osten. Die Untere Allmend, wohl Streuland, lag nördlich der Hirschlen und reichte bis zur Landesgrenze bzw. zum alten Linthbett.

167 Das Usperried muss nordöstlich vom Ussbühl gelegen und mehr oder weniger identisch mit dem heutigen Niederried sein.

168 Leiden, altes Wort in der Bedeutung: bei einer gesetzlichen Behörde wegen eines Vergehens anklagen, verzeigen (später fälschlich als «leiten» missverstanden). Das Wort ist naheliegenderweise verwandt mit unserem verleiden, z' Leid werken u.ä.

169 GAR 200, 11r, 25rv, 35rv, 39r, 40r.

land bestimmt, die Obere Ländersteuer betrug  $\frac{1}{2}$  Kronentaler, die Belastung fürs Pfarrholz 13 Schilling. Alle diese Taxen waren beim Bezug der Streuteile fällig. Nicht bezogene Teile wurden versteigert. Die am 1. Mai 1812 verganteten Länder und das Landstrassenheu trugen der Gemeinde 41 Gulden 5 Schilling ein. 1812 kostete die Atzung auf dem Usperried je Haupt 15 Schilling, 1814 diejenige im Bannwald, nach der Friedung<sup>170</sup> des Usperrieds, 5 Schilling. Dafür übernahm die Gemeinde Sanierungsarbeiten wie das «Ausstocken» der Genossen- und der Gantteile oder die Reinigung gewisser Abzugsgräben. Die Anstösser aber mussten nicht nur die Wege, sondern auch die Gräben im Ried betreuen. Am 10. November 1811 wurden die Eigner der Hintern und Oberen Glänteren ermahnt, Wege und Brücken «in unklagbaren Zustand» zu versetzen, ansonsten die Schätzer dies gegen Kostenersatz vornehmen liessen.<sup>171</sup>

Pferdezucht besass in Reichenburg zwar keine überragende Bedeutung, wurde aber doch gepflegt.<sup>172</sup> So bewilligte die Gemeinde am 9. Dezember 1810 den Pferdebesitzern, zwei Stuten auf dem Usperried zu halten, «wegen künftigen Füllens». Auf 1813 sollten Pferde- und Viehzucht eigens gefördert, ein Follen<sup>173</sup> und ein Wucherstier, allerdings auf Kosten der Nutzniesser, angeschafft werden. Im Januar 1814 wurden die Pferdehalter zu einer öffentlichen Zusammenkunft im Rössli eingeladen. Sie sollten entscheiden, ob ein für  $4\frac{1}{2}$  Louis d'Or angebotener Follen erworben werde. Jeder Hofmann konnte seine Stute nach der Auffahrt auf Allmend und Usperried zum Hengst führen und gegen Kostendeckung belegen lassen.<sup>174</sup> Über die Pferde wachte ein eigener *Gäumer*.<sup>175</sup>

Holzlieferant des Dorfes war der Gemeindewald. Zwei *Bannvögte* nahmen die Zuteilung vor und hielten Aufsicht. Periodisch wurden die Marchungen überprüft, so im Frühling von den drei «Ratsgliedern», dem Säckelmeister, dem Schreiber und den Bannvögten. Der Vorgang hiess «lochen», entsprechend dem mittelhochdeutschen Wort «lâchen», und bestand darin, die markierten Grenzbäume zu kontrollieren und notfalls die Zeichen zu erneuern. Die Holz beanspruchenden Genossen zogen Lose. So meldeten sich 1813 vierzehn Interessenten. Die Bannteile mussten bis August

---

170 *Fride, friden*. Mittelhochdeutsches Wort für: etwas friedlich beilegen, Frieden bieten, aber auch schützen und zäunen. Hier im Sinne von Einfriedung, der gewohnten Frühlingsatzung ein Ende setzen. *Idiotikon I*, 1284.

171 GAR 200, 10rv, 18v, 19r, 25r, 35v.

172 Ringholz 1902 erwähnt Reichenburg nur beiläufig, vgl. S. 214 und 217.

173 Folen, Follen: Beschäler, männliches Pferd. *Idiotikon I*, 785.

174 GAR 200, 7r, 24r, 32v.

175 GAR 200, 35v. *Gäumer, Gaumer: Hüter, Aufseher*. *Idiotikon III*, 303.

gehauen, das Holz bis künftigen März aus dem Wald geführt sein. Schindelholz war eigens zu beantragen. Von den «hiesigen Krummholzern» liegengelassenes oder ausser die Gemeinde geführtes Holz kostete zwei Neuthaler Busse je Stamm.<sup>176</sup> Einzelne Wälder blieben der Vorsorge oder Schadenverhütung halber zeitweise gesperrt, so 1812 der Rufibach. Gelegentlich wurde sogar der Jahresnutzen vorenthalten. Genossen, die ein Haus bauten oder erneuerten, erhielten traditionell das benötigte Bauholz. Im Übrigen nutzte man den Wald als Viehweide, und zwar nicht nur fürs Kleinvieh. Die Kistlergenossen erhielten regelmässig ab Mitte März bis «alte Mitte Mai» die Atzung im Ussbergwald «auf ein Jahr lehensweise» zugesprochen, gegen die Verpflichtung, zwei Stiere «zu unterhalten». Aufwendige Aufsicht wurde speziell honoriert. So bekam der für die Atzaufsicht im Ussbergwald Zuständige Ende 1810 zwanzig Schilling je Tag.<sup>177</sup> Rissen Missbräuche ein, ergriffen Kirchenrat und Gemeinde Gegenmassnahmen. So erliessen sie im Herbst 1810 Richtlinien.<sup>178</sup>

Sie betrafen

1. das Weidenlassen des Viehs («Etzen»), und zwar an den Landstrassenrändern, auf den Riedländereien (versteigerten Pflanzplätzen), auf der Allmend und im Biltner Usperried. Solches Vieh war zu beschlagnahmen (zu «forsten») und der Vorfall dem Siebner anzuzeigen. Je Viehhaupt hatte der Eigentümer 24 Schilling Leidlohn zu entrichten, der zwischen Anzeiger und Gemeinde geteilt wurde. Holte jener sein Vieh nicht sofort ab, war auch ein «Hirtlohn» fällig. Als Forster wurde hiefür im Dezember 1810 der Weibel bestimmt.
2. Für Schafe und Geissen galt die gleiche Einschränkung. Für diese streunenden Tiere betrug der Leidlohn einen Neuthaler pro Stück, in den sich «Beschädigter», Vorgesetzte und «Leider» teilten. In erster Linie wurden offensichtlich die Privatgüter geschützt. Während der Allmend- und Usperriedatzung 1815 belief sich der «Forstlohn» auf je 10 Schilling, nachher aber auf  $\frac{1}{2}$  Neuthaler.
3. Weiter sollten Schäden an Gemeindezäunen, Brücken, Strassen und Wuhren, das unbefugte Staudenhauen auf der Allmend und im Bannwald geahndet werden. Die erste Übertretung des Verbots kostete zwei Neuthaler. Eine zweite war im Kirchenrat vorzubringen und sollte ein Jahr Einstellung der «Hofgenüsse», für Ungenossen aber eine Dublone Busse bringen. Dabei wurde der «Leidlohn» ebenfalls gehälftet.

---

176 GAR 200, 25v, 26r. *Krumm hier im Sinne von unprofessionell, krumme Wege einschlagend.*

177 GAR 200, 1v, 10v, 13v, 25rv, 28v, 36rv.

178 GAR 200, 3rv. *Wie strikte die Vorschriften gehandhabt wurden, bleibe dahingestellt!*

4. Holzfrevel kostete je Stamm «neun Pfund Haller» oder 3 Gulden, 46 Schilling, 3 Angster Busse, dazu Schadenersatz sowie die Untersuchungs- und Strafkosten.
5. Die Schweine sollten ebenfalls nicht «zum Schaden der Nachbarn laufen gelassen» werden, ansonsten sie zu forsten und zu leiden wären wie Schafe und Geissen.<sup>179</sup>

Bezeichnenderweise waren im Herbst 1810 rund ein Dutzend Waldfrevel beim Reichenburger «Strafrat» hängig. Die Bussen schwankten zwischen einem halben und zwei Kreuztalern oder mehr. Wer leugnete oder wie einer gar «mit bedecktem Haupte» vor Gericht erschien, erhielt doppelte Busse. Jemand, der sich während des «ganzen Winters aus dem Bann beholt» hatte, bezahlte drei Kreuztaler. Insgesamt betrug das am Nachmittag des 26. Novembers erhobene Bussgeld 19½ Kreuztaler oder 49 Gulden 36 Schilling 2 Angster.<sup>180</sup> Wurde dabei noch der Kirchenrat beleidigt, so musste man damit rechnen, sich vor dem Bezirksrat als höherer Instanz zu verantworten. Am 19. Mai 1811 erliess der Kirchenrat weitere Weisungen:<sup>181</sup>

1. «Bei Strafe» verbot er, auf den Riedländern und an der Landstrasse Gras zu schneiden. Dieses werde binnen vier Tagen «vergantet»;
2. solle der Säckelmeister den Baschengiessen-Graben ausnahmsweise auf Gemeindegeldern reinigen lassen;
3. war «Lochen» angesagt, und zwar durch die drei «Ratsglieder» sowie Säckelmeister, Bannvogt und Schreiber;
4. hatte der Siebner zwei *Geheimwächter* zu bestimmen, um die Zäunungen und das Usperried zu kontrollieren;
5. wurde dem *Geisshüter* verboten, Bannschäden anzurichten.

### **Zwei Spezialfälle: Usperried und Linthkanal**

Ein spezielles Nutzungsproblem ergab sich im Usperried. Dieses befand sich auf Glarner Boden im Biltner Ussbühl. Reichenburg besass dort seit Jahrhunderten das Atzungsrecht für sein Vieh.<sup>182</sup> Dieses geriet nun im Zuge der Entfeudalisierung unter Beschuss, je mehr die Fabrikarbeitserschaft im industrialisierten Glarnerland unter Napoleons Kontinental- und Einfuhrsperre litt. Die Behörden hielten die Arbeitslosen an, sich vermehrt «selbstzuversorgen». Hiefür erhielten sie Allmendländer als Pflanzplätze zugeteilt.

---

<sup>179</sup> Vgl. GAR 200, 6v, 7r; vgl. 39r.

<sup>180</sup> GAR 200, 2rv.

<sup>181</sup> GAR 200, 13v.

<sup>182</sup> Vgl. Punkt 5 des Hofrechts von 1536: Kothing 1853, 340.

Das Vorbild steckte an: Im Vorfrühling 1811 vernahm der Reichenburger Rat, dass einige Biltner wie schon 1806 zum Schaden des Reichenburger Tratrechts ihre dortigen Länder bepflanzen wollten. Er beauftragte den Säckelmeister, dagegen Wachen aufzustellen und notfalls den Betreffenden Recht zu bieten. Vorsorglich baten daraufhin fünf Biltner und zwei Reichenburger die Gemeinde, man möchte ihnen heuer das Anpflanzen auf dem «geöffneten Boden» gestatten. Reichenburg lehnte dies am 15. April 1811 prinzipiell ab. Ausnahmsweise wurde dem Dorfbaumeister Johann Kistler und anderen von Bilten erlaubt, das schon im Vorjahr gesäte «Herbstkorn» einzufrieden und zu benutzen. Kistlers «gegen Verbot und Versprechen» neu angelegte Pflanzung jedoch liess der Siebner durch «Geheimwacht» vernichten! Als im Frühling 1812 die Ussbühler wieder «Boden schürften» und bepflanzten, gelangte Reichenburg an die Glarner Oberbehörde. Der Rat zu Glarus wollte vermitteln und wies auf die Möglichkeit hin, das alte Recht käuflich abzulösen, was die versammelte Gemeinde am 14. Februar 1813 ablehnte. Sie beauftragte den Siebner und den Kirchenvogt, auf dem legalen Weg fortzuschreiten.<sup>183</sup> Der Streit zog sich jahrelang hin, und auch Schwyz und Glarus verhandelten in der Sache miteinander. 1816 und 1817 lösten die Inhaber der Biltner Pflanzländer schliesslich das uralte Atzungsservitut von Reichenburg kaufweise ab.

1804 hatte die Eidgenössische Tagsatzung die Sanierung der Linthebene beschlossen. Dem Bund oblag die Oberaufsicht, Zürich führte die Kasse. Zur Finanzierung wurden Aktien ausgegeben. Eine Schatzungskommission begutachtete die betroffenen Grundstücke. Dauernd überschwemmte Länder sollten nach der Austrocknung der Unternehmung anheimfallen, verbesserte Güter aber ihr den errungenen Mehrwert vergüten. Reichenburg war davon an seiner Nordgrenze auf einer Strecke von gut zwei Kilometern Länge betroffen, vom Henkelgiessen über Holzwiesen und Düneten bis Reumern, Unterer Allmend und Langholz. 1807 begannen die Arbeiten am Molliser und am Ziegelbrücker Kanal. Ab 1808 wurde die Strecke bis zum Giessen bearbeitet, und zwar in 25 «Kompanien» zu zehn bis zwölf Mann, auch aus Reichenburg.

Indessen harzte es mit dem Kauf der Linthaktien. Reichenburg bezog seine acht Stück erst 1811.<sup>184</sup> Von den Baumassnahmen empfand man vorerst eher Nachteiliges. Der versumpfte Henkelgiessen-Auszug war im Vorwinter von der Linth abgesperrt und in den «Reichenburgergraben» abgeleitet worden. Dagegen protestierte der Kirchenrat energisch bei Escher, dem

---

<sup>183</sup> GAR 200, 11rv, 14r, 27r, 30r.

<sup>184</sup> GAR 200, 11r. Vgl. STASZ Protokoll 605, 413 (1810).

Präsidenten der Unternehmung. Nun stehe Reichenburger Land unter Wasser! Escher aber antwortete, es sei gerade umgekehrt, denn früher sei Linthwasser in den Henkelgiessen geflossen. Reichenburgs Abzuggraben wäre für den Abfluss gross genug, wenn er gesäubert wäre! Vermutlich in Reaktion darauf beschloss der Kirchenrat am 19. Mai 1811, das «Ausziehen» des Grabens an «des Baschen Giessen» auf Gemeindekosten zu organisieren, wobei Arbeiter aus der Gemeinde zu bevorzugen seien. Anstelle des «verwüsteten Bodens in der Holzwiese» wurden den Genossen nun Teile in der Mailäschen und allenfalls in der Oberen Allmend angeboten. Noch 1815 aber verlangte Reichenburg, Präsident Escher möge endlich «das uns aus dem Henkelgiessen herübergeleitete» Wasser wieder «wegnehmen» und die Schätzungskommission bei ihrer Landbewertung darauf Rücksicht nehmen.<sup>185</sup>

Kurz nach der ersten Reklamation brachte ein weiteres Vorkommnis Reichenburg gegen Escher auf. Am 8. Mai 1811 war der Molliser Kanal eröffnet worden. Damit «nahmen alle noch übrigen Arbeiten den Charakter gewöhnlicher Kanalbauten an». Dies galt für den Biltner, den Steinerriet- wie auch den Henkelgiessen-Kanal. «Besonders um die vielen bei der Linthunternehmung Verdienst suchenden Personen zu befriedigen, wurde Mitte Juni noch der 4000 Fuss lange Reichenburgerkanal angefangen und binnen drei Wochen die Ausgrabung vollendet.» Es folgte der Aushub des Benkner Kanals bis zur Grinau, und die Reichenburger, Schübelbacher und Tuggner Bäche wurden nun dem linken Seitengraben «durch das alte Linthbett erst bei Grynau zugeführt».<sup>186</sup> Siebner Wilhelm beschwerte sich beim Schwyzer Tagsatzungsgesandten Alois Reding: Am 14. Juni habe Escher den neuen Kanal ausstecken lassen und Anweisung gegeben, das dortige Gras kurzfristig zu entfernen. Arbeiter aber hätten bereits auf eigene Faust gemäht. Als man bei Präsident Escher Schadenersatz verlangte, sei man mit harten und vorwurfsvollen Worten abgewiesen worden. Unter den Geschädigten aber befänden sich Bedürftige, welche von diesem Nutzen zinsen oder vaterlose Waisen ernähren müssten! Auch von einem Ausgleich zwischen dem Verfallzins für geschuldete Aktien und zu erwartender Entschädigung habe Escher nichts wissen wollen. Da er wie auf Reichenburg, so auch auf den Kanton nicht gut zu sprechen sei, möchte man Schwyz vorwarnen. Sein hartes Benehmen erwecke «bei einem freien Völklein früher oder später Unzufriedenheit», welche das Werk gefährden könnte! Reding bedauerte zwar den missliebigen Auftritt, verwies aber an die Auftraggebende Instanz. Wilhelm bemühte also die Schwyzer Regierung, worauf die

---

<sup>185</sup> GAR 200, 12rv, 13v, 16v, 39r.

<sup>186</sup> Weyrauch, 63–64.

Kanzlei mitteilte, der Tagsatzungsgesandte sei entsprechend instruiert worden. Die Aufregung beruhigte sich wohl nicht zuletzt durch die Gutschrift von 2894 Franken für den von Reichenburg expropriierten Kanalboden. Von diesem Guthaben wurden vermutlich Reichenburgs acht Linthaktien zu 200 Franken abgebucht, da 1813 eine Restgutschrift von 1294 Franken bestand. Schwyz lud Reichenburg deshalb zum Bezug von sechs weiteren Linthaktien ein.<sup>187</sup>

Während Jahren blieb die Linthunternehmung für Reichenburg ein wichtiger Arbeitgeber.<sup>188</sup> Trotzdem verhielt sich die Bevölkerung «lange misstrauisch und übelwollend».<sup>189</sup> 1816 wurde der Benkner Kanal fertig erstellt, und die bisher unterbrochene Schifffahrt konnte den Betrieb wieder aufnehmen. Eine Brücke mit Zufahrtsstrassen ersetzte das alte «Fahr» im Giessen, wobei Reichenburg seinen Teil in eigener Regie ausführte.

---

*187 GAR 200, 14v, 15rv, 16r, 17v, 18r, 29v.*

*188 Vgl. Schindler, 135.*

*189 Legler, 6.*

# Die Hofrechnung

Das Dorfvermögen bestand hauptsächlich aus Allmend und Wald: dem nicht privaten Grund und Boden. Die daraus resultierenden Nutzbeiträge bildeten zusammen mit Bussgeldern die einzigen normalen Jahreseinnahmen der Gemeinde, aus denen ihre Ausgaben bestritten werden mussten. Diese hielten sich ordentlicherweise in bescheidenem Rahmen und bestanden in Spesen und Sporteln der Funktionäre, Lohn für Auftragsarbeiten in Flur und Wald und Schuldzinsen. Bei grösseren Ausgaben mussten Anleihen aufgenommen werden. Daneben gab es zweckgebundene Kapitalien wie das Kirchengut, die Pfarrpfund samt dazugehörigen Pflanzländern, das Schulriet und anderes mehr. Unter Sonderrecht standen die Alpen, deren Nutzung den Kistlern zustand und das Gemeindevermögen nicht betraf. Bezirks- und Kantonssteuern wurden eigens erhoben.

Einblick in die Gemeindefinanzen der Jahre 1810 bis 1817 vermittelt die Hofrechnung des Gemeindebuches.<sup>190</sup> Sie wurde meist nach Ablauf eines oder zweier Kalenderjahre erstellt. Dem Zweck, nämlich der Rechnungsprüfung und Saldierung entsprechend, erscheint sie hier lediglich als eine Art Bilanz der Aktiven und Passiven. Sie muss hauptsächlich aufgrund der (leider nicht erhaltenen) *Säckelmeister*-Rechnungen, wohl einem Kassabuch, erfolgt sein, möglicherweise ergänzt durch ein Schuldenverzeichnis. Die Schulden werden recht detailliert, die Aktiven pauschaler aufgeführt. Für 1809 und 1810 lag die Abrechnung am 7. Jänner 1811 vor. Sie wurde von den «geordneten Gemeinderäten» sowie von alt Säckelmeister Albert Wilhelm und Bauherr Johann Kistler abgenommen und am 3. Februar 1811 der Gemeinde präsentiert.<sup>191</sup> Ende 1810 betrug die «zinsbaren Hofkapitalien», also die *Schulden* in Gulden (Gl.), Schilling (s) und Angstern (a) unter 16 Posten insgesamt

7832 Gl. 32 s 1 a

bei jährlichen Zinsen von 396 Gl. 40 s 1 a

---

<sup>190</sup> GAR 200.

<sup>191</sup> GAR 200, 6v, 9r–10r. Betr. Strafgelder vgl. 2v. Zu Albert Wilhelm und Johann Kistler siehe unten S. 71–74, 2.4 und 3.1.1.



Hauptgläubiger waren	Kapital	Zinsen
1) Landammann Camenzind, Gersau	1040. –. –	87.10
2) Herren Paravicini, Glarus	3418.40	170.46.5
3) Säckelmeister Johann Leonz Kistler	1076.13	53.41
4) Ratsherr Beeler, Weesen	496.9	24.27.5
5) Laurenz Kistler, Büel	343.4.3	17. 7.4
6) Landrichter Wunderli, Meilen	281.11	14. 3
7) Frau Catharina Zett	212.28	10.31.2

Die Posten 8 bis 12 umfassten Schulden unter 200 Gulden, diejenigen von 13 bis 16 solche unter 100 Gulden.

An «*Laufenden Passiven*» waren vom «neuen Säckelmeister 1811 zu bestreiten»:

1) dem Stift Schänis der 1810er-Zehnten	5.14.4
2) Hrn. Gmür, Schänis, 1810er-Zins (Kapital 375.8.2)	18.37.5
3) Von «obigen 16 Kapitalposten» der 1810er-Zins	396.40.1
4) Alt Säckelmeister Hahn wegen zweijähriger «Missrechnung» der Camenzindsche Zins, «zu vergüten jährlich 5.10»	10.20
Laufende Passiven	<u>431 Gl. 12 s 4 a</u>

Hingegen hatte «die Gemeinde laut Hofrechnung *zu gut*»

– erstens eine «Restanz» des alt Säckelmeisters von	<u>1777 Gl. 14 s 3 a</u>
– Dem «neuen Säckelmeister ist zum Einziehen angewiesen worden der 1810er-Nutzen von der Obern Allmeind, von den Alten Ländern, von verganteten Bannteilen, von der Untern Allmeind, von Holz und Streu, der 1810er-Zins auf Felix Christian Schumacher und die Ländersteuer per 1.15 auf 127 berechnet: Trägt alles zusammen»	1362.47.3
– An Strafgeldern	49.36.2
– Strassen- und Brückengeld für 2 Jahre von 4 Hinter- und Beisässen à 5.17.1	21.18.4
	<u>1434 Gl. 2 s 3 a</u>

Bei den grösseren *Passiven* handelte es sich wohl um gezielte Geldbeschaffungen zur Begleichung von Kantons- oder Bezirkssteuern. Hinter den kleineren Beträgen steckten vermutlich meist Dienstleistungen in Gemeindefauftrag. Merkwürdig ist der auf uralte Zeiten und Hoheitsverhältnisse zurückgehende Schäniser Zehnten. Die *Aktiven* betreffen die vorjährigen und ältere «Mietgelder» für bezogenen Streu-, Holz-, Pflanzland-Nutzen auf den Allmeinden. Ihr nicht leichter Einzug oblag dem Säckelmeister, denn die meisten Reichenburger liessen sich die Mangelware Bargeld nicht leicht aus der Tasche locken, jedenfalls ungern für die öffentliche Hand.

Die Hofabrechnung für 1811 wurde im Dezember von Siebner Wilhelm, den Ratsherren Hahn und Kistler sowie dem alten und dem neuen Säckelmeister Johann Baptist Leonz Kistler und Johann Georg Leonz Kistler begonnen. Ferner wirkten Albert Wilhelm als «Rechnungsgehilfen» sowie Schreiber Wilhelm mit. Obschon man «den ganzen Tag mit Rechnen zugebracht» hatte, war man zu keinem Ende gekommen. So vertagte man sich in der Hoffnung auf zusätzliche Einnahmen durch die Bodenabtretung für den Linthkanal und auf mögliche Kapitalrückzahlungen.<sup>192</sup> Tatsächlich erhielt Reichenburg vom Kanton eine *Gutschrift von 1294 Franken*. Damit konnten 1899 Gulden Schulden getilgt werden, sodass nur noch 13 Gläubiger mit 5932 *Gulden* Schulden anstanden. 1812 wurde die Hofrechnung nicht protokolliert. 1813 lagen gegen 2000 Gulden Aktiva vor. Als Haupteinnahme von rund 1000 Gulden figurierten die Ganttaxen der alten und neuen «Länder», ferner Holzganteinnahmen, der Hofzins, das Pfarrholz, «Fischetzen» (Patente), Beisassengelder sowie Vergütung für Militäruniformen. So betrogen die

<i>Einnahmen</i> 1813	1364.10.2
Restanz bei alt Säckelmeister Hahn	667.38.4
Restanz bei alt Säckelmeister Joh. Georg Leonz Kistler	109. 9.2
Die «guthabende» Summe also insgesamt	2141. 8.2
An 1813er-Zinsen waren noch fällig	159. 3
Also hatte «die Gemeinde zu gut»	1982 Gl. 5 s 2 a

---

192 GAR 200, 21r–22r.

Die «schuldigen Gemeindskapitalien» ( <i>Passiva</i> ) beliefen sich 1813 auf	5020 Gl. 25 s 4 a
Hauptgläubiger (von insgesamt neun Kreditoren) waren die Paravicini zu Glarus mit 2000 und alt Schreiber Kistler mit 1076 Gulden. Mit den Guthaben verrechnet restierten <i>Passiva</i> von total	3038.20.2
beziehungsweise nachträglich einer Zinsgutschrift	<u>3050 Gl. 20 s 2 a</u>
Als nächste Hofrechnung wurde erst wieder diejenige für 1815 protokolliert. Die <i>Aktiven</i> betragen	3864 Gl. 6 s 1 a
die <i>Schulden</i>	<u>4126 Gl. 3 s 1 a<sup>193</sup></u>

---

193 GAR 200, 33rv vom 1. März 1814; 47rv vom 4. April 1816.

# Reichenburger Soziokultur

Ursprünglich war Reichenburg in Tuggen kirchhörig. Eine eigene Pfarrei bildete das Dorf seit 1498. Um die Jahrhundertwende wirkten als *Pfarrer*

1761–1788	Josef Franz Heinrich Schön, von Menzingen
1788–1796	Leonz Anton Wilhelm, von Reichenburg
1796–1798	Balthasar Fridolin Müller, von Näfels
1798–1799	Leonz Anton Wilhelm (zum zweiten Mal)
1799–1800	P. Sanctin Keiser OFMcap., von Zug
1800–1808	Fridolin Schwyter, von Galgenen
1808–1816	Franz Heinrich Schön (zum zweiten Mal)
1815–1818	Franz Michael Stadlin, von Zug, erst als Vikar
1818–1839	Johann Joseph Kümin, von Wollerau.

Der Reichenburger Pfarrer hatte freie Wohnung im 1743 erbauten Pfarrhaus, bezog seit alters ein Gehalt von 130 Gulden, die aus den Zinsen des Pfarrfonds bezahlt werden konnten, und erhielt Pflanzland auf der Riedallmend sowie «Pfarrholz». 1811 lieferte der Säckelmeister das benötigte Brennholz, jeder Pfarrgenosse zahlte dreizehn Schilling daran. Dem vom greisen Pfarrer Schön beehrten Vikar genehmigte der Kirchenrat einen Zustupf von 14 Louis d'Or. Vikar Stadlin musste «tags und nachts» Seelsorgepflichten erfüllen, an Sonn- und Feiertagen Frühmesse halten und die Schule übernehmen. Reichenburg selber hatte dem «Priester- und Ordensstand» insgesamt «nur wenige Mitglieder geschenkt». <sup>194</sup> In Bruggen SG lebte in unserer Epoche der aus dem Dorf vertriebene alt Pfarrer Anton Leonz Wilhelm († 1812), Alois Hahn aber amtete als Pfarrer in Benken SG. Der 1801 geborene Josef Fridolin Wilhelm sollte später als Weltgeistlicher in Uznach, Laurenz Kistler (\*1805) in der Ostschweiz wirken. Die aktuellen Beziehungen zum Stift Einsiedeln waren, von der Wallfahrt und persönlichen Bindungen abgesehen, nunmehr hauptsächlich «hypothekarischer» Natur. Lediglich zwei Reichenburger hatten dort eine Mönchslaufbahn eingeschlagen: P. Magnus Hahn († 1725) und P. Meinrad Wilhelm († 1797). <sup>195</sup>

1650 war die Rosenkranz-, 1765 die Schutzengelbruderschaft eingeführt worden, die beide eigene Feste besaßen, den Mitgliedern Ablässe gewährten, sie zu frommem Leben und guten Werken, regelmässigem Gebet und Sakramentenempfang anhielten. Im Allgemeinen aber unterschied sich Rei-

---

<sup>194</sup> Zehnder, 65, 87; GAR 200,10r, 43rv.

<sup>195</sup> Zu Pfarrer Wilhelm vgl. unten S. 70, 2.2; zu Pfarrer Hahn, Anm. 254; zu P. Magnus Hahn, Anm. 252; zu P. Meinrad Wilhelm, Anm. 229.



**Die Tragfigur der Schutzengel-Bruderschaft aus der Babel-Werkstatt (um 1775), gestiftet von Vogt Franz Xaver Schumacher und Schreiber Josef Meinrad Hahn, in der kürzlich restaurierten, originalen Gold- und Silberfassung.**

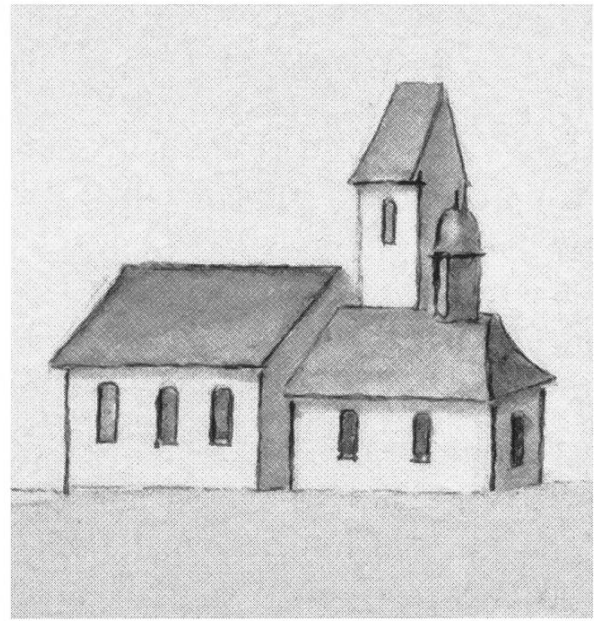
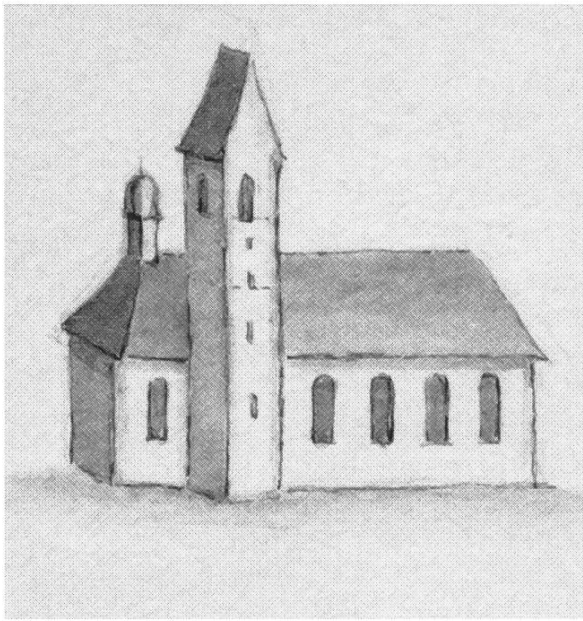
*Quelle: Staatsarchiv Schwyz*

chenburgs religiöses Leben kaum von dem der übrigen Märchler Kirchgemeinden.<sup>196</sup> Wie stark kirchliches Wirken die öffentlichen Strukturen prägte, wurde nicht zuletzt im reglementierten Gemeindeleben offenbar. Jene erhielten dadurch eine Art höherer Weihe, stützten aber umgekehrt, durchaus «staatskirchlich», Kult und Seelsorge. Zwar lebten Kirche und Bruderschaften kraft eigenen Vermögens, über das deren *Pfleger* wachten. Für die übrige kirchliche Ökonomie aber war die Gemeinde zuständig, im Kanton Schwyz vielfach bis in jüngste Zeit. Sie honorierte deshalb gewisse Aufgaben auch in diesem Bereich. Wer 1812 an der Kantonswallfahrt nach Einsiedeln teilnahm, empfing vom Säckelmeister 12 Schilling Zehrgeld. Auch eine arme Frau, die sich des Gottesackers annahm, bekam einen Zustupf. Dem Kreuzträger liess die Gemeinde im gleichen Jahr einen neuen Mantel anschaffen. Am 22. August 1810 verkündigte der Bezirksrat den Wunsch der Märchler Geistlichkeit, das zweimalige «Opfergehen» auf einen Vorgang zu beschränken.<sup>197</sup> Eine Einnahmenverminderung war zu befürchten. Der Rei-

---

<sup>196</sup> Vgl. oben S. 34–38.

<sup>197</sup> GAR 200, 25v, 27rv; BAL Protokoll C 11/21, 22. VIII. 1810.



**Reichenburgs Pfarrkirche am Dorfplatz (1498–1886) in Seitenansichten, Tuschzeichnungen von ca. 1830.**

Quelle: Schweiz. Landesmuseum

chenburger Kirchenrat erörterte den Fall, und Siebner Wilhelm fasste den Auftrag, eine «besser passende» Verordnung zu entwerfen. Sie regelte ab 26. November das Geldopfer an den vier höchsten Feiertagen und den vier grossen Muttergottesfesten. Dieses sei eine von den Voreltern überkommene heilige Pflicht und bilde einen Teil des ohnehin «kleinen pfarrherrlichen Einkommens». Ein weiterer Beschluss versuchte, verschiedene Unsitten abzustellen: Alle Einwohner, «die das zweite Mal kommunizierten»,<sup>198</sup> müssten das schuldige Opfer entrichten, wenigstens einen Rappen. Bei den Männern, die sich auf der «Borkirche»<sup>199</sup> aufhielten, besorge der Sigrüst den Einzug, um Umtriebe und störendes Geräusch während des Gottesdienstes zu verhindern. Wenn sich jemand, etwa die Ledigen «an dem Band»,<sup>200</sup> davor drückten, sei ihnen dieser Platz bis zum nächsten Feiertag untersagt, bei einem Pfund Wachs Busse. Zweitens wurde das «ärgerliche Drücken, Lachen und Schwatzen» während des Gottesdienstes angeprangert und unter die gleiche Strafe gestellt. Drittens sollten auch die «Borkirchler» die

198 GAR 200, 1r, 5rv. Kanonisch vorgeschrieben war, dass jeder mündige Katholik jährlich «seine Ostern machte». Häufigeres Kommunizieren war zwar erwünscht. Ob aber auch praktiziert, hing nicht zuletzt von seelsorglichen Einflüssen ab.

199 Anscheinend gab es schon damals eine kleine Empore. Um 1830 wurde die Kirche nach hinten verlängert, und es gab nun zwei niedere Emporen sowie ein Vorzeichen. Zehnder, 76, 103/4; Jörger, 309.

200 Gang oder Rand im Kircheninnern; vgl. Idiotikon IV, 1327.

Prozessionen «in schuldiger Andacht mitmachen», sonst blühe ihnen Strafanzeige. Zwei Jahre später wurde darauf zurückverwiesen und gleichzeitig der Ablauf des Opfergangs festgelegt: Zuerst kamen die Frauen der Vorgesetzten, dann erfolgte er «den Stühlen nach» von vorne nach hinten. Unter dem neuen Pfarrer Stadlin aber wurde das Opfergehen überhaupt «abgestellt». An seine Stelle trat eine Vergütung von sechs Kreuztalern oder 15 Gulden 15 Schilling aus der Gemeindegasse.<sup>201</sup>

Schule wurde in Reichenburg «schon lange» gehalten, in unserer Epoche sommers wie winters. Die Martinigemeinde wählte den Lehrer. Als Schullokal diente ein eigener, um 1785 angebaute Raum im kircheneigenen Sigristenhaus. Vorher hatte der Sigrist es sich gefallen lassen müssen, «die Schule in seiner Stube zu halten». Bezüglich des Schulbetriebes zu unserer Zeit müssen wir uns wiederum auf Ochsners bereits zitierte Beschreibungen von 1799 stützen: Die Reichenburger Schule dauerte vor- und nachmittags je zwei Stunden, im Winter ab Martini bis Ende April, im Sommer ab Juni bis Mariä Geburt. Über das Alter der Schulkinder fehlen Angaben. Ich schätze, es waren bei wohl fließendem Eintritt hauptsächlich Sieben- bis Zwölfjährige. Pflicht bestand keine, weshalb auch längst nicht alle Eltern die Kinder zur Schule schickten. Im Winter kamen je nach den Umständen 30 bis 50, im Sommer kaum ein Dutzend, und zwar immer viel mehr Buben als Mädchen. Aus höchstens 20 Häusern betrug der Schulweg «eine starke Viertelstunde», die meisten lagen näher. Zur Finanzierung der Winterschule hatte die Hofgemeinde ein Streuried zur Verfügung gestellt. Sein Nutzen betrug «bei jetzigen Zeitläufen 50–55 Gulden nach Abzug der Arbeitskosten».<sup>202</sup> Die Sommerschule wurde seit etwa 1780 mit 15 Gulden aus der Gemeindegasse honoriert. Es lehrten:

–1784	Pfarrer Joseph Franz Heinrich Schön zuletzt unter Mithilfe von Franz Albert Wilhelm
1784–1791	Franz Albert Wilhelm
1791–1798	Alois Wilhelm
1798–1813	Franz Albert Wilhelm
1814	Johann Kaufmann, ein Auswärtiger
1814/15	Christian Reumer
1815/16	Vikar Michael Stadlin
1816–1818	Pfarrer Stadlin, Josef Anton Wilhelm

---

201 GAR 200, 28v, 48v. Vgl. oben S. 34–35.

202 Ochsner 1909, 284–288.

1810 erhielt Wilhelm ausnahmsweise fünf Louis d'Or, da ihm das Obere Schulried als zu geringes Entgelt für die «beschwerliche Winterschule» erschien, 1811 aber nebst der «Untern Schulstreu» eine Dublone Zulage. 1812 musste er wegen seines neuen Bezirksrichteramts die Sitzungsdaten vorbehalten. Kaufmann bekam für die Winterschule einen Neuthaler pro Woche und «bei Wohlverhalten» Aussicht auf ein «angemessenes Trinkgeld». Die Sommerschule, zu zwei Tagen während 15 Wochen, wurde ihm mit einem halben Neuthaler entgolten. Nach Christian Reumer wählte die Martinigemeinde 1815 wie vorgesehen Vikar Stadlin zum Schullehrer.<sup>203</sup> Über den Unterricht schreibt Wilhelm: «Nie wurde hier etwas anders gelehrt als das mechanische zum Teil normalartige Schreiben und Lesen nach einer regelmässigen Absetzung der Silben, und zwar Geschriebenes, Gedrucktes. Man lernte weiters etwas nach dem Bischöflich konstanzerischen Katechismus, auch den sogenannten Peter Canisi auswendig mit den Fähigeren und Fleissigeren. Die fünf Spezies der Rechenkunst zeigte man denjenigen, so Lust und Liebe dazu äusserten. Freitag und Samstag wurden gewöhnlich dem Gedrucktlese und der Auswendiglernung der beiden Katechismen gewidmet.» Die Schreibmuster stammten «von des Lehrers Hand». Er liess «die Kinder von dem kleinern und simplen Abc allgemach zum Grösseren hinaufsteigen». Als Ideal schwebte Wilhelm Klassenunterricht vor: «Allein was Rats, wenn man keine Bücher beihanden hat und die Eltern sich für ihre Kinder nichts wollen kosten lassen.»<sup>204</sup>

Da unsere Geschichtsquellen fast ausschliesslich von Reglementiertem und Verbotenem reden, ist der problemlose Alltag kaum dokumentiert. Dazu gehören die Feste. Gemessen an der heutigen ‚Spassgesellschaft‘ waren sie seltener und hatten dementsprechend grosse Bedeutung fürs Dorfleben. Schiesslustige nahmen am herbstlichen Gemeindegessen teil, das ein gewählter *Schützenmeister* organisierte. Da die modernen Medien fehlten, die Literatur der Lesekundigen sich auf Zeitungen, Kalender, Flugblätter, Broschüren und höchstens einige Bücher beschränkte, erfüllte gemeinschaftliches Singen, Tanzen und Musizieren die Freizeit. Ein *Spielvogt* beaufsichtigte öffentliche Tänze.<sup>205</sup> Von den Dorfveranstaltungen und privaten Feiern wie Hochzeiten, Taufen, Leichenmählern abgesehen, wurden auch die Anlässe in der Nachbarschaft gerne besucht: Kilbenen und Faschnachten, die Markttag zu Siebnen, Lachen, Kaltbrunn, Weesen, im Glarnerland, aber wohl auch die Lachner Theateraufführungen und Lotterien.

---

203 GAR 200, 1r, 28r, 32v, 35v, 36r. Zu den Lehrern Wilhelm siehe unten S. 70–72, 2.4, 2.3 und 2.3.1.

204 Ochsner l.c.

205 GAR 200, 1v, 18v, 27rv.



Der *Spendpfleger* und eine Armenkommission nahmen sich der Bedürftigen an. 1814 beschloss die Gemeinde, «den Armen und notdürftigen jungen Haushältern und armen Witfrauen ohne eigene Grundstücke etwas Grund und Boden zu bewilligen, um Lebensmittel für die grösste Notdurft zu pflanzen». Sie erhielten also unentgeltlich «Boden und Bau» (Dung). Im März 1813 genossen ein Mann und sieben Frauen diese Vergünstigung. Die bevogteten Waisen wurden einbezogen, erhielten wöchentlich «Spenbrot» und durften an Sonn- und hohen Feiertagen «in Reichenburg das freiwillige Almosen sammeln» – allerdings «nicht fremde Reisende anbetteln»! Als jedoch im März 1813 ein «Findelmädchen» erneut in Reichenburg auftauchte, suchte die Gemeinde Rechtsbelehrung über die Unterhaltspflicht bei der Schwyzer Regierung; denn gemäss altem Hofrecht hatte früher das Kloster sie wahrgenommen.<sup>206</sup> Ob der merkwürdige Spittel je mit dem dörflichen Kranken- und Armenwesen verbunden war, ist fraglich. Wäre es ein öffentliches Gebäude gewesen, so müsste es in den Stifts- oder Gemeindeakten erscheinen, was aber nicht der Fall ist.<sup>207</sup>

Wie man im Dorf unter widrigen Umständen mit einem *missliebigen Fremden* umsprang, zeigt das Beispiel des österreichischen Schreiners Franz Fidel Jubele. Er war um 1796 nach Reichenburg gekommen, um dem letzten Vogt Anselm Kistler beim Bau seines repräsentativen Hauses, dem künftigen Alten Raben, zu helfen. Dann brach die Helvetik an, und der Bauherr starb im gleichen Jahre 1798. 1802 heiratete Jubele die Erbin, Vogt Anselms Tochter Ursula Kistler (1775–1808). Der Mann war anscheinend geschäftstüchtig und unter anderem im Getränkehandel oder -ausschank tätig.<sup>208</sup> Möglicherweise verstand er nicht optimal Haus zu halten. Politisch stand er selber, aber auch durch seine Frau während Helvetik und Mediation auf der falschen Seite. Als Fremder stiess er verschiedentlich im Dorfe an. Im Juni 1804 stand er erstmals vor Märchler Bezirksgericht, weil er beabsichtige, ein Wasserwerk aufzubauen, was einem «Ausländer» doch nicht gestattet sei. Jubeles Vertreter argumentierte, sein Klient habe sich zwar unter der Helvetischen Regierung nicht eingebürgert, aber in den letzten Jahren für das Vaterland ebensogut wie andere Reichenburger betragen. Er plane, «auf seiner Frau Grund und Boden» eine Tabakstampfe zu errichten. Die komplexe Angelegenheit wurde vertagt, den Parteien Verletzung der Gerichtsordnung vorgeworfen. Nun aber belangte sein Gegenspieler, der ehemalige

---

206 GAR 200, 30rv, 31r, 35rv, 39v.

207 Im 19. Jahrhundert war das Gebäude ein privates Mehrparteienhaus. Vgl. Glaus 2000, 74; Jörger, 323. Nach Adelungs Wörterbuch hatte Spittel oberdeutsch auch die Bedeutung Gast- und Wirtshaus.

208 Jedenfalls war er 1804 umgeldpflichtig: BAL C 18/3, Ohmgeldbuch. Zu Ursula Kistler sowie deren Vater und Mutter vgl. unten S. 76–77, 4.3.1 und 4.3.

Patriot Alois Wilhelm, Jubele wegen Ehrverletzung: Er habe ihn am letzten Gerichtstermin als notorischen Ruhestörer bezeichnet. Jubele anerkennend bot sich, seine Vorwürfe zu beweisen. Das Gericht aber beurteilte die Zeugenaussagen als ungenügend, und Jubele musste nun Wilhelm «Ehrenreparation» leisten.<sup>209</sup> Dies war der Auftakt zu einem Duell, welches damit endete, dass Jubele den Platz räumen musste, obwohl die einflussreiche Schwagersippe sich vermutlich zu seinen Gunsten einsetzte.

Eine nächste Runde zwischen Wilhelm und Jubele fand 1805 statt. Sie trug diesem eine Scheltungsstrafe von zwei Dublonen ein. Ende Jahr verkaufte Jubele das Streuried seiner Frau für 125 Gulden und ersuchte den Bezirksrat, im Einverständnis mit dem «eidlichen Vogt» seiner Frau, Sebastian Rochus Kistler, den Erlös «zur Ausbesserung seines Hauses» verwenden zu dürfen. Das Gesuch wurde abgeschlagen, erst müsse er seine Schulden gegenüber dem Stift Einsiedeln begleichen.<sup>210</sup> Die entscheidenden Schläge empfing Jubele dann ab Dezember 1807. Seine Frau musste sie sozusagen auf dem Sterbebett noch miterleben. Sie verschied am 28. März 1808 und hinterliess die fünfjährige Tochter Maria Elisabeth und das fünfzehn Monate alte Söhnchen Josef Franz Ferdinand als Halbweisen. Jubele wurde jetzt schuldig befunden, in seinem früheren Prozess Zeugen zur Aussage gegen Wilhelm angestiftet zu haben. Hinzu kam der Vorwurf nächtlichen Holzdiebstahls. Der Bezirksrat verurteilte ihn, eine Stunde lang mit einer Rute in der Hand zu Lachen auf dem Lasterstein zu stehen, nachher «seine häuslichen Sachen» zu bereinigen und den Bezirk zu verlassen. Jubele verlangte Appellation und wollte Zeugen stellen, dass er das Holz nicht gestohlen habe; vielmehr bestehe im Dorfe ein Komplott, ihn als einen Schelmen zu vertreiben. Dem Einwurf wurde stattgegeben, doch bestätigten Bezirk und Kanton das Urteil. Damit drohte der Vollzug der Ehrenstrafe.<sup>211</sup> Jubele floh rechtzeitig samt den Kindern in seine Vorarlberger Heimat. Damit begann die nicht minder bemühende Auflösung seiner Reichenburger Existenz.

Im Sommer 1808 beschloss der Bezirksrat, Jubeles Eigentum im Beisein eines Vorarlberger Delegierten «zum Nutzen und Vorteil» der Erben öffentlich zu verkaufen, damit aber auch erlaufene Kosten zu decken und den «Abzug» zu kassieren. Da kehrte Jubele unverhofft zurück. Er bat die

---

209 BAL Gerichtsprotokoll C 1/12B, 191-2, 207.

210 BAL Protokoll C 11/19, III. 27.; Dienstagsrat C 11/8, 1806 I. 7. Zu Sebastian Rochus Kistler vgl. unten S. 75, 4.1.3.

211 BAL Protokoll C 11/19, 1807 XII. 3. und 8., XII. 28., 1808 VI. 1. Vgl. Strafkommis­sionsprotokoll C 2/1, 20.

Behörden in der Folge kniefällig um Verzeihung und ersuchte dringend, das Urteil in eine Geldstrafe umzuwandeln. Weil der Bregenzer Vertreter Bürgerschaft verhiess, trat der Bezirksrat darauf ein, beschränkte jedoch Jubeles Anwesenheit im Dorf auf eine Nacht! Am 22. November 1808 ging das Anwesen an alt Landammann Johann Pius Bruhin senior über. 1810 starb auch die Grossmutter der Kinder, Vogt Anselms Witwe Anna Elisabeth Kistler. So kamen zum grossväterlichen Erbe 950 Gulden Grossmuttergut hinzu.<sup>212</sup> Bruhin befand sich seit 1808 «in ruhigem und ungestörtem Besitz» von Jubeles Haus und Heimet – bis dieser zu Beginn der Restauration erneut in Reichenburg auftauchte, nun mit dem Majorstitel. Am 10. Mai 1813 verlangte der Schübelbacher Kantonsrat Höner in Jubeles Namen vom Bezirksrat, die Aufenthaltssperre aufzuheben. Man möge den des Landes Verwiesenen «samt seinen Kindern in hiesigem Bezirk auf Wohlverhalten hin» dulden, bis der Kanton ihm die «Toleranzbewilligung» erteile.

Dies geschah unter der Bedingung, dass Jubele seine «vorgeblichen Pensionsschriften» und übrigen Dokumente vorlege und seine Schulden bezahle. Jubeles Rückkehr aber verzögerte sich, wohl wegen des lange ungewissen Kriegsausgangs. Erst ein Jahr später wurde der Mann in Reichenburg aktiv. Mit Vertrag vom 25. Juli 1814 kaufte er das frühere Besitztum von alt Landammann Bruhin zurück. Während der nächsten ein/zwei Jahre muss Jubele hier recht umtriebhaft Geld- und Handelsgeschäfte getätigt haben.<sup>213</sup> 1816 aber verkaufte er seinen Reichenburger Besitz zum zweiten Male an Bruhin, um im vorarlbergischen Götzis die Wirtschaft zum Löwen zu führen. Kurz darauf scheint er gestorben zu sein! Jedenfalls wurden in der Folge die Kinder zwischen Feldkirch und Reichenburg hin- und hergeschoben und das Erbe amtlich bereinigt. 1819 erwarb Abt Konrad von Einsiedeln «Haus und Höfli», um es für wenige Jahre zum repräsentativen Reichenburger Amtssitz des Klosters zu gestalten.<sup>214</sup>

---

212 BAL Protokoll C 11/19, 1808 VII. 24.; C11/20, 1808 XI. 17.; Fallimentsprotokoll C 14/22, 1816, 188/4. STAE I, R 15.

213 BAL Protokoll C 11/22, 1813 V. 10. STAE I, R 15. Vgl. BAL Fallimentsprotokoll C 14/22, 188.

214 STAE I, R 15; AA 22. GAR 200, 58v. Vgl. STAE A, HB 86, 51.

# Reichenburger Honoratioren-Genealogie

Die massgebenden Dorfpolitiker der Mediation entstammten vielfach traditionell tonangebenden Familien. Diese hatten schon früher etliche Vorsteher gestellt. Dank gehobenem Status besaßen sie gegenüber den Reichenburger Unter- und Mittelschichten mannigfache Privilegien sozialer, finanzieller und oft auch persönlicher Natur. Sie verfügten über wichtigere und breitere Beziehungen, waren meist geschult, gehobener erzogen und hablicher, dadurch oft auch vifer als ihre einfacheren Dorfgenossen. Solche Voraussetzungen machten sie willens und geeignet für den zwar vergüteten, aber oft zeitraubenden Einsatz in Beamtungen und Kommissionen. Umgekehrt erweiterten sie das Beziehungsnetz, nicht zuletzt das geschäftliche. Aber auch ihren Familien drehte das Glücksrad sich nicht stetig aufwärts. Nicht immer überstanden sie politische Umbrüche unbeschadet, und private Schicksalsschläge verschonten sie ebenso wenig wie die minderbemitelten Schichten.

Ein Hauptmerkmal der älteren Reichenburger Geschlechterkunde ist der ziemlich enge «Heiratsmarkt». Fremdheiraten unterlagen bis ins 19. Jahrhundert hinein rechtlichen und praktischen Beschränkungen, welche für die Unterschichten vermutlich oft unüberwindliche Barrieren bedeuteten.<sup>215</sup> Verschwägerung und Versippung waren deshalb verbreitet, Inzucht kaum vermeidbar. Standespersonen vermochten jene Grenzen allerdings häufiger als das einfache Volk zu sprengen. Hervorzuheben ist ferner die grosse Schicksalsabhängigkeit, der damals die Menschen und ihr Besitz unterlagen. Die meisten Familien hatten zahlreiche Kinder. Zwar hielt der Tod reichliche Ernte vor allem unter den Gebärenden und der Nachkommenschaft, was zu zahlreichen Zweit- und Drittehen führte. Deshalb überlebten und beerbten normalerweise immer noch etliche Söhne und Töchter die Eltern, deren Vermögen daher kaum je zusammenblieb. Heirathende Töchter erhielten in der Regel eine Aussteuer, die dem Erbe abging. Söhne empfangen öfters den «Vorlass», eine Erbvergünstigung, um so bevorzugt elterliche Liegenschaften zu erwerben.

---

<sup>215</sup> Zwar hatten herrschaftliche Klöster und Stifte schon im Mittelalter sogenannte «Genossen» geschlossen, die deren Eigenleuten zu heiraten ermöglichten, wie wenn sie ein und demselben Herrn gehörten. Mit Einsiedeln verbunden waren Pfäfers, Disentis, Chur, Schänis, St. Gallen, Reichenau, Säckingen, Zürich und Luzern. Ringholz 1904, 111.

Während der Helvetik, Restauration und Regeneration standen die politischen Signale auch in Reichenburg wiederholt auf Sturm. Für die Mediationszeit galt dies nur anfänglich und beschränkt. Nachdem Napoleons starke «zentraföderalistische», «liberalkonservative» Ordnung einmal eingeführt war, beherrschten statt Parteipolitik verordnetermassen Sachfragen die Bühne. Natürlich gab es nach wie vor persönliche oder sippenbedingte Spannungen zwischen einzelnen Dorfgenossen. Aber erst der Umbruch nach Napoleons Sturz führte dazu, dass sich Schwierigkeiten wieder zu politischen Parteiungen verdichteten. So trieben Reichenburgs Honoratioren zehn Jahre lang ziemlich friedliche Dorfpolitik. Ideologisches Profil bezogen sie bestenfalls von ihren vergangenen Rollen. Gleiches gilt für die breite Bevölkerung, auf deren Rückhalt erfolgreiches Handeln damals wie heute angewiesen war.

Ich muss mich in diesem Kapitel auf einige Familiengeschichten damaliger Reichenburger Führungskräfte beschränken. Es sind dies die Sippen 1, des «reichen» Zett; 2, der vielfach führenden Wilhelme; 3–4, der letzten Vögte Kistler sowie 5, von Richter Hahn und 6, von alt Schreiber Kistler. Die Hahn, Wilhelm und Zett zählten zu den jüngeren Geschlechtern und waren deshalb auch nicht Alpgenossen. Meine Ausführungen basieren auf den schon öfters zitierten Einsiedler, Märchler und Schwyzer Archivalien, dem Helvetischen Kataster von 1800<sup>216</sup> und nicht zuletzt auf den Reichenburger Pfarrbüchern. Als genealogische Fundgrube erwies sich das von Pfarrer Anton Leonz Wilhelm während seiner ersten Amtszeit angelegte Stammbuch, ein Auszug aus den noch heute vorhandenen älteren Registern. Darin schlüsselte er die wenigen, aber teilweise stark verzweigten Reichenburger Geschlechter gekonnt, sachverständig und fast immer zuverlässig in 29 Sippen und ihre Zweige auf.<sup>217</sup> In den 1790er-Jahren endigen leider seine Recherchen, sodass ich die weiterführenden Filiationen den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern selber zu entnehmen hatte. Ich kann nur hoffen, dass mich die unzähligen Namensgleichheiten nicht zu sehr missleiteten.

Um Übersicht und Verweisung zu erleichtern, habe ich die Hauptpersonen hierarchisch nummeriert, wobei die einfache Zahl das Sippenhaupt (beispielsweise 2, Vogt Johann Christian Wilhelm, 1712–1765), Unterteilungen aber Kinder (so 2.3, Joseph Alois Wilhelm 1761–1821) beziehungsweise Kindeskindern (2.3.1 Joseph Anton Pelagius, 1783–1839) kennzeichnen. Die Kirchenbücher nennen meist mehrteilige Taufnamen, während in praxi viel-

---

216 Vgl. oben S. 10, 12–13; Anm. 23–24 zeigen, dass drei von den acht zweitreichsten Besitzern anderen Sippen angehörten.

217 STASZ, Microfilm D 31.

fach einer davon als Rufname galt; so zum Beispiel für 2.3 Alois Wilhelm). Hier verbürgt die Nummerierung die Identität. Die Daten für Heiraten (°°), Geburt und Tod (wenn alleinstehend mittels \* beziehungsweise † unterschieden) gebe ich an, sofern sie mit vernünftigen Aufwand zu ermitteln waren.

## 1, Der «Zäthen» Stamm

Mit Johann Georg Leonz Zett<sup>218</sup> (1743–1803) begegnet uns zu Beginn der Mediation sozusagen der ‚Dorfagnat‘ (unten 1.1), dessen liegendes Gut um 1800, gegen Ende seines Lebens, auf nahezu 30 000 Franken geschätzt wurde und damit das aller anderen Reichenburger weit übertraf. Johann Georg Leonz Zetts jüngerer Bruder (unten 1.3) Melchior Zett (1755–1835) zählte bei knapp 5000 Franken immobilem Vermögen zu den eher mittel-mässig Begüterten.

- 1 Gabriel Zett (1711–ca. 1760), °°1741 Salome Glaus von Benken, 5 Kinder, darunter
- 1.1 Johann Georg Leonz Zett (1743–1803)<sup>219</sup>, Müller, Wirt, Politiker u. a. m. °°1 1765 Maria Salome Wilhelm (1745–1768); vgl. unten 2 °°2 1769 Wwe. Maria Francisca Horat (ca.1740–1804), aus Schwyz 15 Kinder, 11 Mädchen<sup>220</sup>; 2 überlebende Söhne, nämlich
- 1.1.1 Johann Balthasar Thomas (1771–nach 1815), °°1797 Salome Vetterlin
- 1.1.2 Anton Josef Alois (\*1782), Bezirksrat
- 1.2 Anna Catharina (1748–1818), °°1771 Richter Johann Caspar Hahn (unten 4.1)
- 1.3 Johann Melchior Zett (1755–1835), °°1779 Maria Anna Schirmer (\*1755), mehrere Kinder

Zu den Brüdern 1.1 und 1.3: Das liegende Vermögen des Johann Georg Leonz Zett (1.1) umfasste 1800 das Wirtshaus zum Rössli (4000 Fr.), zwei Wohnhäuser, eines samt Mühle und Säge (zusammen 3350 Fr.), fünf Ställe

---

<sup>218</sup> Das ist die heute übliche Schreibweise des Namens.

<sup>219</sup> Der Vogt von 1625–1630: Jakob Zett (ca. 1580–1630), war möglicherweise der Onkel von Johann Georg Leonz Zetts Urahren Richter Gabriel Zett (ca. 1610–nach 1650) und Anna Burlet (1614– nach 1650).

<sup>220</sup> Darunter Maria Franzisca Josepha Elisabetha Zett (\*1773), 1795 verheiratet mit D. Ulrich aus Brunnen; Maria Anna Catharina Josepha (\*1780) heiratete 1801 in Uznach; Maria Anna Josepha Victoria (1787–1818) heiratete in Brunnen, möglicherweise Josef Karl Auf der Maur.



### **Das Zett-Wappen**

*In Gold eine schwarze Buchstabenmarke.*

*Quelle: Styger*

(im Wert von je 150 bis 800 Fr.), fünf Wiesen (10 100 Fr.), zwei Rossrieder (2050 Fr.), fünf Streurieder (4150 Fr.), die «Burg» mit Weinreben (1000 Fr.) sowie ein Wäldchen (200 Fr.). Lochmühle und Säge befanden sich wahrscheinlich schon länger im Besitz der Familie.<sup>221</sup> Dem Bruder Melchior Zett (1.3) gehörten die Liegenschaft «Obermüli» mit Wohnhaus, Stall und «Wieswachs» für gut zwei Kuhwinterungen, die Müliweid für eine Kuhsömmerung, ein Rossried und zwei Streuteile, total auf 4850 Franken geschätzt. 1811/12 amte er als Baumeister und 1816/17 als Dorfsäckelmeister. Politisch trat er kaum hervor.

Der ältere Johann Georg Leonz (1.1) wird zwar Haupterbe des Vaters gewesen sein, einiges aber auch dank Frauenvermögen und gutem Geschäft dazu erworben haben. So erstand er um 1783 die Dorftaverne aus der Hinterlassenschaft des zweitletzten Reichenburger Vogts Franz Xaver Schumacher (1731–1782), und zwischen 1789 und 1796 kaufte er Land im Wert von 6050 Franken. Mit dem Beruf als Müller, Säger, Wirt und Viehzüchter verbanden sich Bäckerei und Handel sozusagen von selbst. Im Reichenburger Gerichtsprotokoll erscheinen um 1790 seine Frau und er als Baumwollfergger. 1795 wird ihr Backofen erwähnt, 1796 ein fremder Müller als ihr Pächter oder Angestellter. Ebenfalls 1796 verlangt der Einsiedler Kanzler von Zetts, Brot und Mehl nach der «Lachner Schatzung» zu verkaufen. Dass Zett damals auch als Richter amte, war bei seiner Stellung im Dorf wohl selbstverständlich. Während des Interims von 1802 vertrat «Präsident» Zett Reichenburg im provisorischen Kantons- und Bezirksrat. Vermutlich hatte er vorher die helvetische Munizipalität präsidiert.<sup>222</sup> Da der Grossteil der Kinder das Erwachsenenalter erreichte, zersplitterte das beträchtliche Erbe in zahlreiche Teile.

Zu 1.1.1, Balthasar Thomas Zett (\*1771): Johann Georg Leonz' ältester Sohn zog schon 1796 in die Heimat seiner künftigen Gattin Salome Vetter-

---

<sup>221</sup> Vgl. Jörger, 524.

<sup>222</sup> STAE I, IA 1: 221, 228, 242, 244; zur Taverne vgl. Y 17. ASHR VIII 87, Nr. 12.

lin<sup>223</sup> nach Hüfingen, einem Städtchen südlich von Donaueschingen, und verheiratete sich dort 1797, unter Nachzug seines Vermögens. Das ererbte Burggut samt zugehörigem Haus hatte er verpachtet, bevor Hauptmann Wilhelm es erwarb. «Seine schönen Mittel und besonders seine starken Frauenmittel» aber waren nach zwanzig Jahren aufgezehrt, sodass die «Bettlerfamilie» mit vier Kindern heimkehren musste.<sup>224</sup>

Zu 1.1.2, Alois Zett (\*1782): Johann Georg Leonz Zetts jüngster Sohn Alois begegnete uns ab 1803 als Bezirksvertreter. Ehrenhändler führten mehrmals zu längeren Absenzen im Bezirksrat, wurden aber immer gütlich bereinigt.<sup>225</sup> Ähnlich wie sein Bruder Thomas verwaltete Ratsherr Alois sein Erbe nicht optimal, denn 1809 wurde über ihn das «Falliment» eröffnet. Siebner Alois Wilhelm amtierte in der Folge als «Zuständer» seiner «Masse». Daraus übernahm er schliesslich die Dorftaverne und auch die Säge in der Lochmühle.<sup>226</sup>

## 2, Der Wilhelm Stamm

Die Wilhelm sind eine respektable Honoratiorenfamilie, die in Reichenburg seit mindestens 1600 namentlich nachgewiesen ist.<sup>227</sup> Unter der Klosterherrschaft stellte die Sippe in Reichenburg mindestens drei oberste

---

223 *Anna Maria Vetterlin, die Gattin von Hauptmann Wilhelm, muss ihr nahe verwandt gewesen sein; vgl. unten 2.3.1.*

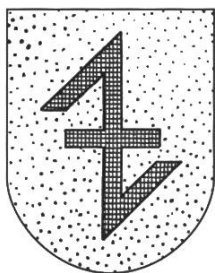
224 *STASZ Theke 284, Dossier Zett 1818–1819.*

225 *Anlass zum Streit mit Bezirksrat Meinrad Hahn dürften Erbangelegenheiten geboten haben. War dieser doch eine Zeit lang Vogt von Salome, Viktoria und Anna Maria, der drei jüngsten Töchter J. G. L. Zetts (oben 1.1). Cf. BAL Protokoll C 11/19, 1806 IX. 29., XI. 6, 15.*

226 *Damals besass Alois Zett die alte Dorftaverne samt Backstube, Hostet und Stall, die Lochmühle samt Säge und Hostet, auch Gigerlunzis Gut sowie die Rieder Mooswies und Langholz, war aber mit über 9000 Gulden verschuldet, zu knapp zwei Dritteln an vier Schwestern, zum Rest ans Kloster Einsiedeln. Hinzu kamen über 3000 Gulden meist geschäftlich bedingte laufende Passiven. Dem standen Gegenforderungen Zetts von rund 1700 Gulden gegenüber. Am 7. November 1809 erklärten die Gläubiger, wie sie sich bezahlt zu machen gedachten: BAL Fallimentprotokoll C 14/22, 7–8; Gerichtsprotokoll C 1/16, 40.*

227 *Eine Catharina Wilhelm war verheiratet mit dem Schwyzer Landammann Diethelm Schorno der Jahre 1636–1642. Sebastian Wilhelm (ca. 1610–1670), zu Reichenburg Praepositus (Vogt) per 35 annos (i. e. 1631–1670, mit Unterbrechung?) ist, vermutlich via eine zweite Ehe seiner Tochter Elisabeth Wilhelm (\*1644), Görg Auf der Murs schweher (Schwiegervater) gsein, gemäss Jahrbuch Schwyz, 189.3 u. a. a. O. Beziehungen bestanden auch zum Gasterland: 1786 wurden Alois Wilhelm (unten 2.3) und seine zwei Brüder Josef Leonz (2.1) und Albert (2.4) als gastrische Landleute anerkannt. Ein Zweig der Familie soll im 18.(?) Jahrhundert von Schänis in die March übersiedelt sein. Fäh, 16, 33 Anm. 120.*





### **Zwei Wilhelm-Wappen**

*Links die Hausmarke des Vogts Sebastian Wilhelm, 1638; rechts von einem Reichenburger Kirchenfenster der aufsteigende Rotfuchs in Gold auf grünem Dreieck.*

*Quelle: Styger*

Beamte.<sup>228</sup> Mit Alois Wilhelm (2.3) begegnet uns der Typ des lange erfolgreichen, mit seinem Sohn Joseph Anton (2.3.1) der des beharrlichen, freisinnigen Beamten und Politikers, die beide selbstverständlich in die Dorfwirtschaft eingebunden waren. Ihnen zur Seite stand Alois' jüngster Bruder Franz Albert (2.4) als äbtischer Oberleutnant, Dorfschulmeister, helvetischer und später auch Märchler Richter und Rat. In unserem Zusammenhang relevant sind:

- 2 Johann Christian Wilhelm (1712–1765), Vogt von 1750 bis 1765  
°° Anna Catharina Gruber von Lachen, 13 Kinder,<sup>229</sup> hier relevant:
- 2.1 Johann Josef Leonz (1751–1818), Richter, helvetischer Munizipalitätspräsident<sup>230</sup>
- 2.2 Anton Leonz (1755–1812), Pfarrer in Reichenburg<sup>231</sup> 1788–1796 und 1798–1799
- 2.3 Josef Alois (1761–1821), Schreiber, helvetischer Beamter, Siebner, Bezirks- und Kantonsrat, von 1798 bis 1817 politisch meist tonangebend  
°°1 1780 Anna Maria Schumacher (1760–1811), Tochter des Vogts Franz-Xaver Schumacher, 9 Kinder, darunter 2.3.1  
°°2 1813 Maria Catharina Schnider «ex valle S. Petri Dioec. Curien-sis», also dem Valsertal<sup>232</sup>

---

228 Sebastian Wilhelm (ca. 1610–1670), Vogt von 1631 bis 1670, 1°° Maria Steinegger, 2°° Anna Barbara Ruësch († 1683). Der Enkel Sebastian Rochus Wilhelm (1685–1750), Vogt von 1712 bis 1750, °° Maria Barbara Glaus aus dem Gaster († 1751), 6 Kinder, darunter (oben 2) Johann Christian Wilhelm (1712–1765), und Anna Gaudentia Wilhelm (\*1709), °° Johannes Kistler (siehe unten 4).

229 Unter anderen Maria Salome Wilhelm (1745–1768), °°1765 mit dem «Dorf magnaten» Johann Georg Leonz Zett (oben 1.1) und Johann Christian Wilhelm (1757–1797), als Einsiedler Mönch (P. Meinrad) in Bellinzona tätig.

230 STASZ Akten 253, Schreiben 1800 II. 5. an die Verwaltungskammer des Kts. Linth. Johann Josef Leonz Wilhelm besass um 1800 in der Hirschlen ein halbes Wohnhaus, knapp zwei Kuhwingerungen Wiese und eine Mannsmahd Streue. Ihr Wert betrug knapp 3000 Fr.

231 Der Reichenburger Pfarrer entwickelte sich zum streitbaren geistlichen Revolutionsfreund und verlor deshalb zweimal sein Amt. Dazwischen war er Frühmesser und Schullehrer in Weesen. In unserem Zeitraum aber wirkte er als Kaplan zu Bruggen im «liberalen» Kanton St. Gallen, wo er auch starb. Glaus 2000, 15, 22.

232 Dieser zweiten Ehe entstammte u. a. Johann Kaspar Wilhelm (1815–1868), liberaler Redaktor, Schwyzer Landschreiber, Sekretär EDI Bern, °° Vitalie Troxler, Tochter des liberal-radikalen Philosophen Ignaz Paul Vital Troxler; vgl. Weiss, 268–299.

- 2.3.1 Josef Anton Pelagius (1783–1839), langjähriger Gemeindeschreiber, tonangebender Politiker der Regeneration, °1805 Anna Maria Vetterlin
- 2.4 Franz Albert Simeon (1763–1815), Lehrer, Bezirksrichter, dreimal verheiratet

Zu 2.3, Alois Wilhelm (1761–1821): Unter den Nachkommen des Vogts Johann Christian Wilhelm (S. 70, 2) muss hier vor allem dieser zweitjüngste Sohn hervorgehoben werden. Im Ancien Régime versah er die Hofschreiber- und eine Zeit lang auch die Schullehrerstelle. Zusammen mit seinem Bruder Pfarrer Anton Leonz war er 1798 die treibende Kraft bei der Ablösung der Klosterherrschaft. Der Helvetischen Republik diente er als Nationaleinzüger und Distriktsschreiber zu Schänis,<sup>233</sup> zuletzt sogar als Mitglied der kantonalen Verwaltungskammer in Glarus und Rapperswil. Zu Beginn der Mediation war er Reichenburgs erster Bezirksrat. Ein politischer Umschwung in der March bescherte eine Karenzzeit. Ab 1805 kam er wieder zu Ehren, wurde Märchler Ratsherr, Gemeindepräsident (Siebner) und Kantonsrat. Er führte Reichenburg 1814 nolens volens unter die Klosterherrschaft zurück, von der er sich jedoch zunehmend distanzierte. Seit 1795 besass Alois Wilhelm Wohnhaus und Garten in Dorfplatznähe (das frühere Schäfli und heutige Rössli, das nachher an den Sohn Joseph Anton Wilhelm übergang).<sup>234</sup> Auf Hirschlen gehörten ihm seit 1782 Stall und Wieswachs für fünf Kuhwinterungen, seit 1794 in der Wyssweid eine Kuhwinterung Wiesland sowie in der Hirschlen und der Düneten siebeneinhalb Mannsmahd Streue. Der ganze Besitz wurde um 1800 auf 10 180 Franken veranschlagt. Wilhelm war damit der viertreichste Grundbesitzer im Dorf. Um 1810 übernahm er aus der Zett'schen Erbmasse die Dorftaverne und die Sägerei in der Lochmühle. Nach dem Tod der ersten Frau ging Wilhelm eine zweite Ehe ein mit Maria Catharina Schnider, die wohl bei ihm in Diensten war.

Zu 2.3.1, Josef Anton Wilhelm (1783–1839): Dieser älteste Sohn des Siebners Alois Wilhelm begann seine Karriere in der Mediation als Dorfschreiber und versah den Posten auch während der Restauration. Das Amt war zivilrechtlich und geschäftlich eine wichtige Drehscheibe zwischen der Bevölkerung, der Bezirks- und später der Klosterverwaltung. Unzählige Protokolle von Sitzungen, Versammlungen, Ganten, Länderziehungen und Gemeinwerken Reichenburgs stammen von seiner Hand. Im Frühling 1805 kam er als Richter ins Siebnergericht des Bezirks, 1808 als Suppleant ins

---

<sup>233</sup> Vgl. *Glaus 2000*, 15, 22.

<sup>234</sup> *Der Kataster von 1800 nennt: Wohnhaus und Garten mit Hauptanstössern: G. L. Zett und Landstrasse; vgl. oben 1.1.*

Kantonsgericht. Im Rahmen der Militärorganisation des Kantons stand er als Hauptmann der Dorfmiliz vor. Verheiratet mit Anna Maria Vetterlin aus dem deutschen Hüfingen,<sup>235</sup> war er anscheinend mit Balthasar Zett (oben 1.1.1) verschwägert. Jedenfalls konnte er aus dessen Besitz das Burggut übernehmen. Als sein Vater die alte Dorftaverne zum Rössli (heute Kantonsstrasse 22) bezog, übernahm er dessen Pintenschenke zum Schäfli (heute Rössli, Kantonsstrasse 23).

Zu 2.4, Franz Albert (1763–1815): Dieser jüngste Sohn von Vogt Johann Christian Wilhelm und Anna Catharina Gruber genoss wie offenbar alle seine Brüder eine für Reichenburger Verhältnisse überdurchschnittliche Ausbildung, und zwar in Lachen und im Kloster Pfäfers. Da er «viele mühsige Stunden hatte», half er Pfarrer Schön beim Schulunterricht. 1784 übernahm er selber die Lehrerstelle, gab sie aber nach einigen Jahren «wegen häuslichen Angelegenheiten» auf, diesmal zugunsten seines Bruders Alois, des Hofschreibers und späteren Siebners (oben 1.3). Während der Helvetik und Mediation wirkte er als Bezirksrichter und bis 1813 erneut als Schullehrer.<sup>236</sup> Um 1800 zählte Albert zu den hablichen Grundbesitzern. Seit 1780 gehörte ihm das Bühli mit Haus, Stall und Matte, ein grosses Heimet samt Stall in der Steinenbruck, mit insgesamt über fünf Kuhwinterungen «Wieswachs». Dazu kamen zweieinhalb Rosswinterungen Ried mit Stall in der Mooswies und viereinhalb Mannsmahd Streu in der Düneten. Der Gutskomplex wurde auf 9750 Franken geschätzt.

### **3–4, «Des Herrn Vogts Stamm» der Kistler**

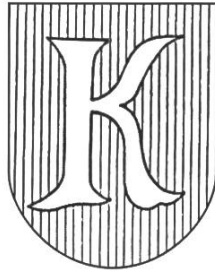
Als Pfarrer Wilhelm seine Genealogie begann, war Anselm Kistler (1749–1798), der letzte vom Kloster Einsiedeln ernannte Reichenburger Vogt von 1783 bis 1798, noch voll im Amt. Zwischen Helvetik und Restauration spielten mehrere seiner Vettern und Brüder politisch wichtige Rollen in verschiedenen Lagern. Gemeinsame Ahnen waren der Richter und Kirchenpfleger Joseph Kistler (\*1655) und seine Gattin Barbara Hahn (\*1662), eine Tochter des Vogts Peter Hahn (1628–1673).<sup>237</sup> Ihre Söhne 3), Johann Caspar Kistler (\*1693) und 4) Johannes Kistler (\*1701) begründeten «des Caspers selig Stamm» beziehungsweise Johannes Kistlers Zweig.

---

<sup>235</sup> Nachkomme unter anderen Dr. Ferdinand Wilhelm (1816–1901), liberaler Politiker.

<sup>236</sup> Ochsner 1909, 284–288; vgl. oben S. 60–61.

<sup>237</sup> Vgl. unten Anm. 252 zu 5, Des Richter Hahnen Sippe.



### **Variationen des Kistler-Wappens**

*Das ältere, eine Hausmarke, die silberne Geschlechtsinitiale auf rotem Grund; das neuere in einem Fenster der Pfarrkirche, in Blau ein goldenes Kästchen von Lilien überhöht; schliesslich der «Geschäftsreisende mit dem Täschchen», von einem Reichenburger Grabstein.*

*Quelle: Styger*

### **3, «Des Caspers sel. Stamm»**

Der namengebende Richter und Kirchenvogt Caspar Kistler und seine Frau Anna Barbara Burlet waren die Eltern von 3.1, Johann Joseph Kistler (\*1725), dessen politisch und ökonomisch tätige Linie wir dank Robert Kistlers Stammbaum seiner Familie bis in die Gegenwart verfolgen können. Für unsere Epoche wichtig sind Johann Joseph Kistlers Nachkommen Johannes Kistler (3.1.1), Christian Kistler (3.1.2) und Anselm Kistler (3.1.3):

- 3 Johann Caspar Kistler (\*1693), Richter und Kirchenvogt  
°°1716 Anna Barbara Burlet (1690–ca. 1736); ihr Sohn
- 3.1 Johann Joseph Kistler (\*1725)  
°°1749 Maria Juliana Schirmer (1729–1800), 9 Kinder, darunter
- 3.1.1 Johannes Kistler (1752–1818), Leutnant, Baumeister  
°°1772 Anna Margarita Vögeli (\*1754)
- 3.1.2 Joseph Christian Kistler (1756–1809), helvetischer Agent  
°°1785 Maria Elisabeth Staub († 1832) aus Menzingen, 8 Kinder<sup>238</sup>
- 3.1.3 Johann Anselm Kistler (1765–1847), Tischmacher, 4 Frauen  
°°1 1786 Maria Salome Hahn (\*1767) aus des Richter Hahnen Stamm<sup>239</sup>

---

<sup>238</sup> Darunter Albert (1789–1836), Johann (1791–1854) und Walburga Kistler (1793–1841), die sich als aktive Gegner der künftigen Klosterherrschaft betätigten. Albert und seiner Gattin Barbara Schirmer entstammten unter anderen der Metzger und Wirt Albert Kistler (1821–1894) zum (alten) Rössli sowie Dr. med. Joseph Ferdinand Kistler (1832–1914) zum Bären, der 1896/97 anstelle des Rössli für seinen Sohn Dr. med. Fridolin Robert Kistler (1867–1941) die Villa Kistler erbauen liess. Unter dessen Kindern seien, Robert Kistler (\*1927) folgend, erwähnt: Roberts Vater Robert Ferdinand Kistler (1897–1976); Josefine Hedwig (1902–1993) und Martha Kistler (\*1903), die Gattinnen der Buttikonener Textilfabrikanten Nationalrat Erhard Ruoss und Vital Kessler, sowie der Reichenburger Teppichhersteller Eugen Kistler-Zingg.

<sup>239</sup> Möglicherweise eine Schwester von Pfr. Alois Hahn; vgl. unten Anmerkung 254 zu 5.

Zu 3.1.1: Johannes Kistler im Ussbühl (1752–1818) war 1798 Unterleutnant, wurde später Fähnrich und Leutnant und wirkte mehrere Jahre als «Baumeister».<sup>240</sup> Er begegnete uns auch im Zusammenhang mit der illegalen Bepflanzung von Ussperried-Land. Im Ussbühl, an der Landstrasse befanden sich um 1800 Haus, Stall und Wiese für drei Kuhwinterungen. Dazu kamen knapp sechs Mannsmahd Streue. Das gesamte Besitztum wurde um 1800 auf 5150 Franken geschätzt.

Zu 3.1.2: Der Bruder Christian Kistler (1756–1809) wohnte um 1800 «am Berg», vermutlich auf Giselrüti, mit Haus, Stall und Wiesland für zweieinhalb Kühe. Hinzu kamen eine Magerweide,  $\frac{3}{4}$  Kuhwinterung gross, und 2 Mannsmahd Streue. Ihr Wert wurde auf 5100 Franken geschätzt. Im Ancien Régime Vorsprech und Säckelmeister, während der Helvetik Agent zu Reichenburg, hielt er sich in der Mediationszeit eher im Hintergrund. Als ehemaliger Patriot schimpfte er zwar gelegentlich, so auf das militärische Aufgebot im Bockenkrieg,<sup>241</sup> trat aber, wohl gesundheitshalber, kaum noch öffentlich auf.

Zu 3.1.3: Dem Tischmacher (Schreiner) Johann Anselm Kistler (1765–1847) gehörte um 1800 auf der Giselrüti Wiesland für knapp eine Kuh sowie ein Stall, doch wohnte und werkte er im Dorf. Politisch betätigte er sich erst während des Reichenburger Handels, nämlich 1816/17 als Gemeinderat und ab 1817 als Kantonsrichter.

#### **4, Johannes Kistlers Zweig**

Wie «des Casper sel. Stamm» entsprang Johannes Kistlers Zweig den gemeinsamen Ahnen Joseph Kistler (\*1655) und Barbara Hahn (\*1662). Richter Johannes Kistler und seine Gattin Anna Gaudentia Wilhelm begründeten über ihren ältesten Sohn Joseph Sebastian (4.1) und dessen Kinder, über den zweitältesten Sohn Johann Christian (unten 4.2) und den Familienjüngsten Anselm (4.3) drei bedeutende Familien. Ich beginne mit der ersten:

- 4 Johannes Kistler (\*1701), Richter  
°° Anna Gaudentia Wilhelm (\*1709), Schwester des Vogts Johann Christian Wilhelm (oben 2); 8 Kinder, darunter das älteste

---

<sup>240</sup> So auch 1815; vgl. *Glaus 2000*, 42.

<sup>241</sup> *BAL Protokoll C 11/19, 1805 III. 28.*

- 4.1 Joseph Sebastian Kistler (1731–1796), Richter  
 °°1755 «Anna Catherina Fähin de Kaltbrunnen», 10 Kinder, darunter
- 4.1.1 Johann Joseph (1758–1806), Richter, Kantonsrat, Siebner  
 °°Maria Ida Kistler (\*1759), aus «des Säckelmeisters auf Tafleten»  
 Stamm
- 4.1.2 Johann Caspar Heinrich (1764–1837), Fähnrich, Schätzer  
 °°1797 Maria Catharina Rosa Mettler (\*1771)
- 4.1.3 Sebastian Rochus (1765–1823), Bezirksrat, °°1795 Maria Barbara  
 Mettler

Zu 4.1: Richter Sebastian Kistler (1731–1796) war der Vater dreier namhafter Dorfpolitiker. Er selber amtierte im Ancien Régime 24 Jahre lang als Richter.

Zu 4.1.1, Johann Josef Kistler (1758–1806), genannt «Baschen», also des Sebastian: Der spätere Kantonsrat und Siebner war das zweite Kind von Richter Sebastian Kistler und seiner Gattin Anna Katharina Fäh. Als Nachfolger seines Vaters rückte er um 1796 ins Dorfrichteramt nach. Seit 1784 besass er auf «Wolferen» zwei bis drei Kuhwinterungen Wiesland, Haus und Stall. 1796 kamen zwei Weiden mit je einem Stall sowie vier Mannsmahd Streue in der Schwaderau dazu. Der Helvetische Kataster veranlagte diese Besitztümer auf 7350 Franken. Die Bezirksgemeinde zu Lachen wählte Kistler im Frühling 1803 zum Kantonsrat, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Im Herbst des gleichen Jahres übernahm er auch den Siebner-Posten von seinem Onkel Christian (unten 4.2).

Zu 4.1.2: Der Bruder Fähnrich Kaspar Heinrich Kistler (1764–1837) hatte seit 1799 in der Zwyren Haus, Stall und Wiesland für anderthalb Kühe, dazu anderthalb Rosswinterungen. Das Besitztum wurde auf 2850 Franken geschätzt. Er wirkte zumindest ab 1809 als vom Bezirk ernannter Schätzer, 1813/14 und später als Kapitalkirchenvogt. Als Reichenburg zu Beginn der Restauration sich wieder unter Klosterhoheit begab, unterstützte er die gegnerische Wilhelmpartei.

Zu 4.1.3: Ein dritter Bruder, Sebastian Rochus Kistler (1765–1823), hielt um 1800 im Blattli Haus, Stall und zwei Kuhwinterungen Wiese. Dazu kam gut ein Mannsmahd Streue im Burst. Alles zusammen galt damals 2650 Franken. Er amtierte unter anderem von 1806 bis 1809 als Bezirksrichter, ab 1807 als Substitut im Dreifachen Kantonsrat, von 1810 bis 1814 als Bezirksrat und 1811/12 als Kapital-Kirchenvogt. Auch er neigte sich nach 1814 eher der Wilhelmpartei zu.

## 4.2–4.3, Des alt und neuen Vogtes Stamm

Unter diesem Titel figurieren in Wilhelms Genealogie Johannes Kistlers jüngere Söhne Christian (4.2) und Anselm Kistler (4.3):

- 4 Johannes Kistler (\*1701), Richter  
°°Anna Gaudentia Wilhelm (\*1709),<sup>242</sup> 8 Kinder, darunter die jüngeren
- 4.2 Johann Christian Kistler (1736–1813), Vogt 1765–1768, Siebner, Bezirksrat  
°°M. Franziska Katharina Ochsner (ca. 1743–1806) aus Einsiedeln, 5 Kinder<sup>243</sup>
- 4.3 Anselm Kistler (1749–1798), Vogt von 1783–1798  
°°1770 Anna Elisabetha Kistler (†1810), mehrere Kinder, darunter
- 4.3.1 Maria Ursula Kistler (1775–1808), °°1802 Franz Fidel Jubele (\*ca. 1776)
- 4.3.2 Johann Joseph Sebastian Aegid Kistler (\*1781)

Zu 4.2: Christian Kistler wirkte von 1765–1768 als Vogt und 1803 als knapp Siebzigjähriger kurz als Siebner.<sup>244</sup> Eine Amtsperiode lang war er auch Bezirksrat, allerdings mehr nominell als tatsächlich. Um 1800 sass alt Vogt Christian Kistler auf «Halder». Das Heimwesen umfasste ein Wohnhaus, Stall und Wiesen für vier «Kuhwinterungen» und wurde um 1800 auf gut 5000 Franken geschätzt.<sup>245</sup> In der Schwobenwies besass Christian Kistler zwei «Mannsmahd» Streue, im «Dobel» eine halbe Kuhwinterung Magerwiese, die je 500 Franken galten. Mit Liegenschaften im Wert von insgesamt 6000 Franken gehörte alt Vogt Christian Kistler zu den hablicheren Reichenburgern.

Zu 4.3: Anselm Kistler (1749–1798) war der letzte Vogt des Klosters Einsiedeln in Reichenburg. Er ‚verewigte‘ sich im Dorf, indem er sich ein repräsentatives Haus zu bauen begann. Es stand an der Landstrasse östlich vom Dorfplatz und Rütibach, wurde allerdings erst posthum vollendet, diente zur Restaurationszeit als Einsiedler Amtshaus und später als Wirtshaus zum Alten Raben. Ein Wappenstein am Hauptportal verewigte den Namen des

---

242 Vogt Johann Christian Wilhelms Schwester (oben S. 69–70, 2 und Anm. 228).

243 So Maria Anna Apolonia (\*1767), °°mit einem Neffen Johann Christian, und Maria Franzisca Catharina (\*1772), °°1801 Meinrad Hahn (unten 5.2).

244 Vgl. oben S. 23.

245 Das Haus, seit langem baufällig, musste im Frühling 2000 abgerissen werden. Damit verschwand leider ein weiterer Zeuge von alt Reichenburg!

letzten Klostervogts.<sup>246</sup> Mit der Helvetik zerbrach nicht nur dessen eigene Karriere, sondern auch sein familiäres Glück. Der patriotische Pfarrer Wilhelm vermerkte im Sterbebuch seinen Tod mit den Worten: «morientium sacramentis munitus, hostis novae constitutionis obiit anno aetatis 50<sup>mo</sup>». <sup>247</sup> Bei Ableben besass er im «Feld» Haus und Stall samt Wiesen für dreieinhalb Kuhwinterungen, ferner das erwähnte neue Haus samt Stall und Wiese im Umfang von eineinviertel Kuhwinterungen. 1795 und 1796 hatte er umfangreiche Ried- und Streuteile samt Stall dazu erworben. Sämtliche Liegenschaften wurden um 1800 auf 10 700 Franken geschätzt. Damit war Vogt Anselm der drittreichste Grundbesitzer des Dorfes. Der überlebende Sohn Johann Joseph Sebastian Aegid Kistler (oben 4.3.2) erbt unter anderem die Liegenschaft im «Feld».

Zu 4.3.1: Das dritte Kind Maria Ursula Kistler (1775–1808) heiratete im Sommer 1802 einen ‚Ausländer‘, den 26-jährigen Schreiner Franz Fidel Jubele aus Rankweil. Dieser war offensichtlich im Zusammenhang mit Vogt Anselms Bau des neuen Hauses nach Reichenburg gekommen.<sup>248</sup> Ursulas Vatererbe bestand in ebendiesem «neuen unausgebauten Haus» samt etwas Umschwung.<sup>249</sup> Der Helvetische Kataster veranschlagte den Wert des Heimwesens auf 2800 Franken. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, ein Mädchen und ein Sohn überlebten. Über der Verbindung der Vogttochter Ursula Kistler mit Fidel Jubele stand ein Unstern, dessen Walten, wie erwähnt,<sup>250</sup> damit endete, dass die Frau früh starb, der Mann ins Vorarlbergische heimkehrte, Grundbesitz und Kinder aber in fremde Hände kamen.

## 5, Des «Richter Haanen Stamm»

Des Richter Hahnen Sippe<sup>251</sup> interessiert nicht zuletzt wegen der politischen Gegensätze seiner Nachfahren. Im Ancien Régime wirkten mehrere Ver-

---

246 Vgl. oben S. 62. *Der langen Verbindung mit dem Kloster Einsiedeln gedenkend, richtete Pfarrer Konrad Mainberger (1899–1973) darin einen «Fürstensaal» für die Pfarrevereine ein. Nach mehreren Besitzwechseln wurde das imposante Haus 1978 abgebrochen!* Jörger, 523.

247 *Versehen mit den Sterbesakramenten, starb der Feind der neuen Verfassung fünfzigjährig.*

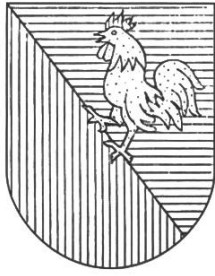
248 *So hatte er 1797 in Zürich für 20 Gulden Ziegel gekauft, die noch 1805 unbezahlt waren: BAL Gerichtsprotokoll, C 1/13, 131 (Urteil 1805).*

249 *STAE I, R 15, ad 1817 IX. 5.*

250 *Oben S. 62–64.*

251 *Die alte Schreibweise ist Han, Haan.*





### **Zwei Hahn-Wappen**

*Das wohl ältere, von einem Lachner Grabstein, rot und blau gehälftet, den aufsteigenden goldenen Hahn mit rotem Kamm. Dasjenige des Reichenburger Kirchenfensters zeigt den blauen Hahn über grünem Dreieck auf Goldgrund mit zwei roten Schifferhaken.*

*Quelle: Styger*

treter als Weibel, Schreiber, Dorfchirurgen und eben als Richter.<sup>252</sup> Dank Amalie Staubmann-Rothlins Stammbaum von Dr. Otto Hahn<sup>253</sup> ist ein wichtiger Teil ihrer Nachkommenschaft entschlüsselt:

- 5 Johann Caspar Hahn (1745–1798)<sup>254</sup>  
°°1771 Catharina Zett (1748–1818), Schwester von J. G. L. Zett (oben 1.2)  
Von acht Buben und fünf Mädchen (acht jung verstorben), überlebten unter anderem
- 5.1 Johann Caspar Hahn (1773–1819), °°Anna Maria Burlet (1780–1839)<sup>255</sup>

---

252 *Pfarrer Wilhelm unterscheidet diesen Stamm von dem des Domini Haanen, der mit Peter Hahn senior (1628–1673) und seinem Sohn Peter Hahn (1660–1712), aus zweiter Ehe mit der Lachnerin Anna Maria Stählin, die zwei Vögte dieses Namens stellte. Die beiden Sippen müssen sich schon damals verzweigt haben. Franz Josef Hahn (1663–1725), ein Bruder des jüngeren Vogts, trat als Pater Magnus ins Kloster Einsiedeln ein. Hier durchlief er mehrere Klosterämter und betätigte sich auch als gesuchter Prediger. Dessen Schwester Barbara Hahn war verheiratet mit Richter Josef Kistler, dem ‚Ahnherrn‘ der Kistlerschen Vogtsippe (oben S. 72).*

253 *Staubmann-Rothlin.*

254 *Sein Vater war Weibel Leonz Hahn (1704–1754), °°1 1736 Anna Maria Kistler († 1749), °° 2 Maria Elisabeth Glaus († 1756). Der Ehe des ältesten Sohnes Josef Meinrad Hahn (1738–1784) mit der Lachnerin Anna Elisabeth Steinegger entstammte unter anderen der Geistliche Alois Hahn (1769–1845), der über dreissig Jahre lang als Pfarrer in Benken SG wirkte; vgl. Glaus 2000, 63. Im Alter kehrte er nach Reichenburg heim, wo er in der Pfarrkirche sein Grab fand.*

255 *Wohl dank dieser Beziehung konnte Caspar Hahn ein Heimet in der Schnelleren übernehmen. Im Reichenburger Handel versuchte er zu vermitteln. Der Sohn Kaspar Fridolin Hahn (1808–1857) und dessen Frau Elisa Noser waren die Eltern von Rosa Hahn (1848–1901). Sie trat als Schwester Maria Friderika in die Menzinger Kongregation ein, wurde Lehrerin und zuletzt Generaloberin. Zwei liberale Urenkel dieses Familienzweiges führten später die Getränkehandlung und die Wirtschaft Hahn im Allmeindli.*

- 5.2 Josef Meinrad Hahn (1772–1844)  
 °°1 1801 Maria Katharina Kistler (1772–1820), Tochter alt Vogt Christian Kistlers (oben 4.2)  
 °°2 1821 Katharina Bruhin vom Hof zu Schübelbach, Tochter oder Enkelin von alt Landammann J. Pius Bruhin
- 5.3 Joseph Laurenz Hahn (1786–1844)  
 °°1811 Maria Franziska Theresia Kistler, aus des alt Säckelmeisters auf Tafleten Stamm
- 5.4 Joseph Fridolin Hahn (1790–1846),<sup>256</sup> °°1816 Maria Anna Kistler (1789–1864) aus Schreiber Kistlers Stamm (unten 6.1.1).

Zu 5, Johann Caspar Hahn (1745–1798): 1800 umfasste das noch unverteilte beträchtliche Erbe des Stammvaters die dreieinhalb Kuhwinterungen grosse Schürenwies samt Wohnaus und Stall, die eineinhalb Kuhwinterungen grosse Leimenwies mit Stall, zwei Weiden zur Sömmerung und Winterung eines Pferds, einen weiteren Stall sowie fünf Mannsmahd Streue. Der auf 8500 Franken geschätzte Besitz gehörte zu den neun grössten.

Zu 5.2: Der zweitälteste Sohn Meinrad Hahn (1772–1844) vertrat ab 1814 politisch die «konservative» Linie. Er begann seine Karriere als Rats herr des Bezirks, ein Amt, das er von 1806 bis 1814 versah. Vermutlich auch Viehhändler, führte er ab 1807 die Reichenburger Salzwaage, war eine Wahlperiode lang Bezirksrichter und mindestens zweimal Dorfsäckelmeister. Seine politische Hauptkarriere aber begann 1814. Dem Herkommen und vermeintlicher Unabhängigkeit gemäss führte er Reichenburg zusammen mit alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler (unten 6.1) und Siebner Wilhelm (oben 2.3) unter die Klosterhoheit zurück. Gegen beträchtlichen Widerstand schwang er schliesslich, mit Hilfe seines Anhangs, des Klosters sowie des Kantons obenaus und hatte während langer Jahre das Gemeindepresidium inne.<sup>257</sup>

Zu 5.3: Meinrads jüngerer Bruder Laurenz Hahn (1786–1844) und seine Gattin Maria Franziska Theresia Kistler (1795–1871) hatten elf Kinder, von

---

256 *Leutnant von Rang, arbeitete er als Müller und führte die Wirtschaft zum Hirschen, diese eventuell gleichenorts wie das heutige Restaurant, oder auf der «Salzwaage»? Ab 1815 unterstützte er die Klosterpartei.*

257 *Vorübergehend 1815/16 und schliesslich von 1817 bis 1831, sodann erneut von 1833 bis 1843. Auch in der nunmehr regenerierten March wirkte er ab 1833 als Bezirksrat. 1830 erwarb er vom Kloster das Amtshaus und führte darin die Wirtschaft zum Alten Raben. Der Sohn Josef Meinrad (1807–1875) amtierte eine Zeit lang ebenfalls als Bezirksrat und Gemeindepräsident.*

denen sechs die Jugend überlebten. Politisch traten beide Eltern ab 1815 als streitbare Verbündete der Wilhelm-Partei hervor.<sup>258</sup>

## 6, Schreiber Kistlers Stamm

Der namengebende Vertreter Johann Baptist Leonz Kistler (6.1) wirkte von 1784–1791 als vom Einsiedler Abt ernannter Hofschreiber; sein Nachfolger war der streitbare Alois Wilhelm (oben 2.3). Politisch trat Kistler erst in vorgerücktem Alter hervor, nämlich ab 1814 zugunsten neuerlicher Stiftsherrschaft. Sein Vater Jacob Kistler hatte dem Kloster in Reichenburg kurz als Vogt gedient:

- 6 Jacob Kistler (1725–1770), Vogt von 1768–1770
  - °°1751 Anna Maria Zanner († 1795), 9 Kinder,<sup>259</sup> darunter der Sohn
- 6.1 Johann Baptist Leonz Kistler (1758–1819),
  - °°1785 Anna Gaudentia Kistler (1765–1843) aus des Säckelmeisters Zweig «auf dem Bühl», mehrere Kinder, darunter
- 6.1.1 Maria Anna (1789–1864), °°1816 Fridolin Hahn (oben 5.4)
- 6.1.2 Johann Baptist Sebastian Kistler (1794–1873)

Zu 6.1: Johann Baptist Leonz Kistler (1758–1819) war Vogt Jacob Kistlers viertes Kind und einziger überlebender Sohn. Er betätigte sich selbstverständlich auch in der landwirtschaftlichen Dorfverwaltung, so 1810/11 als Säckelmeister und 1812/13 als Kapital-Kirchenvogt. Um 1800 besass er Haus, Stall und zwei Kuhwinterungen Wiesland im Ussbühl, dazu das fast gleich grosse Vordergut mit anderthalb Kuhwinterungen Wiese, ein Rossried, eine halbe Kuhsömmerung Weidland im Hoggli und im Ried über sieben Mannsmahd Streue samt einem weiteren Stall. Mit Besitztümern im Wert von 8960 Franken zählte Schreiber Kistler zu den vermöglichen Dorfleuten.

---

<sup>258</sup> *Laurenz Hahn war verschiedentlich in der Gemeindeverwaltung tätig, so unter anderem als Schreiber. In dieser Funktion folgte ihm sein Sohn Laurenz Hahn-Diethelm (1813–1897), °°Catharina Diethelm (1821–1902) ab Schübelbach von der Wies. Ihr Sohn Dr. med. Laurenz Hahn (1852–1925), °°Albertina Diethelm (1859–1926), begründete die liberale Linie der Hahn zu Siebnen, die mit Drogist Otto Hahn-Bruhlin (1894–1979) sowie den Apothekern Dr. Otto Hahn-Tanner (\*1924) und Dr. Laurenz Hahn (\*1959) in die Gegenwart führt. Dr. med. Hahn-Diethelms Schwester Katharina Barbara Schirmer-Hahn (1851–1949) und ihr Mann Caspar Laurenz Schirmer († 1893) waren die Eltern von Laurenz und Johann Schirmer, die nordöstlich des Alten Raben unter der Landstrasse eine Velohandlung und einen Laden führten.*

<sup>259</sup> *Die älteste Tochter Maria Anna Elisabeth Kister (\*1752), maritata Schön, hatte möglicherweise in die Sippe von Pfarrer Schön geheiratet. Die zweite Tochter Maria Barbara (1754–1773), Gemahlin von Johann Jacob Sebastian Heinrich Wilhelm (1754–1779), einem älteren Bruder des Siebners Wilhelm (oben 2.3), starb im ersten Ehejahr, wohl im Kindbett. Der jüngste Sohn Jacob Sebastian (\*1767) starb juvenis 1788.*

# Ein Ende in Turbulenzen

Sobald Napoleons Stern sank und alliierte Armeen sich der Grenze näherten, fiel die Schweiz in ihren alten Hader zurück. Zuerst schien es zwar, als ob wenigstens der Kompromiss der Mediationsverfassung bewahrt werden könne. Doch genügte dieser vielen Altgesinnten nicht. Sie arbeiteten entschlossen auf die Wiederherstellung vorrevolutionärer Zustände hin. Noch vermochte die Tagsatzung zwei Gesandte ins alliierte Hauptquartier zu schicken, um gegen einen drohenden Truppendurchzug zu intervenieren. Aber dank dem Zusammenspiel der Österreicher und Berner kam er dennoch zustande. Dies war das Signal für den allgemeinen Aufbruch der Schweiz ins Restaurationszeitalter! Das aristokratische Bern schritt voran und hätte am liebsten wieder von der Waadt und dem Aargau, seinen alten Untertanengebieten, Besitz ergriffen. Daraufhin warfen die übrigen Stände die Mediationsverfassung ebenfalls über Bord. Immerhin erklärten sie die einstigen Herrschaftsverhältnisse für abgeschafft. In der Folge rückten die meisten Kantone politisch nach rechts, so auch Innerschwyz. Das Alte Land konstituierte sich neu und vertröstete die Äusseren Landschaften auf spätere Abmachungen. Eine entsprechende Übereinkunft wurde im Mai 1814 ausgehandelt und im Juni ratifiziert. Sie beschnitt die politische Mitwirkung der neuen Bezirke etwas stärker, beharrte aber auf paritätischer Steuerleistung. Am 23. Februar 1814 bekundete auch Abt Konrad von Einsiedeln dem Schwyzer Landammann, dass er die während der Mediation gelähmten alten Rechte des Klosters in den nördlichen Bezirken wiederum beanspruche. Sein Anliegen fand offizielle Billigung.

Zu Wahrung der reaktionären Sonderinteressen riefen die am stärksten restaurierten patrizischen Städte und Länderorte eine Sondertagsatzung ins Leben. Den Siegermächten England, Österreich, Preussen und Russland aber passte eine unter sich derart zerstrittene Schweiz nicht ins Konzept. Dies umso weniger, als der vom Schweizer Patrioten Frédéric César de Laharpe erzogene Zar Alexander die neuen Kantone in Schutz nahm. Per Ultimatum holten die Alliierten Ende März 1814 die Separatisten an den gemeinsamen Tisch zurück, wo der Entwurf eines etwas weniger restaurativen Bundesvertrages vorlag. Dieser hatte nun dem Ansturm zahlreicher Spezialwünsche standzuhalten. Schwyz beispielsweise versuchte dem Kanton St. Gallen die alte Grafschaft Uznach zu entreissen, die es vor Jahrhunderten um teures Geld erkaufte hatte. Bald entartete die Verfassungsdiskussion zur Zerreissprobe. Immer wieder mussten die Alliierten zur Mässigung mahnen. Schliesslich fielen die wesentlichen Entscheidungen am Wiener Kongress 1815, nicht zuletzt angesichts von Napoleons Wiederkehr. Sieben

Wochen nach Waterloo, am 7. August 1815, ratifizierten die inzwischen auf 22 angewachsenen Schweizer Kantone endlich den neuen Bundesvertrag.

Die Restauration begann nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich problembeladen. In industrialisierten Gegenden wie beispielsweise dem Glarnerland grassierte noch immer Arbeitslosigkeit. Hatten früher Napoleons Blockaden sie hervorgerufen, wirkten nach deren Wegfall Englands billige Maschinengarne und Gewebe ebenso. Dann begann auch die Natur verrückt zu spielen. Kaum war der Bundesvertrag unter Dach, folgten mit 1816 und 1817 zwei magere Jahre. Infolge Dauerregen, Kälte und Schnee missriet 1816 fast die gesamte Ernte für Mensch und Vieh. Hochwasser versaarte viele Kulturgebiete. Und schon stand der Winter vor der Tür, der glücklicherweise nicht allzu streng ausfiel. Die Grundnahrungsmittel wurden Mangelware. Der mühsam beschaffte Ersatz aber war teuer und für Arme unerschwinglich. Hunger liess sie zu Viehfutter greifen und trieb viele in Lumpen zum Betteln. Zwar suchte man mit staatlichen und privaten Hilfswerken, Suppenanstalten, Sammlungen und Spenden die grösste Not zu lindern. Abhilfe aber schuf erst der neue Ertrag, der im Sommer und Herbst 1817 reichlich ausfiel.

Die beginnende Restauration schlug auch Reichenburg in Bann. Im Frühling 1814 beschloss die Gemeinde, der March den Rücken zu kehren und sich wieder unter Einsiedelns Klosterherrschaft zu begeben. Dies wohl vor allem in der Hoffnung, damit verlorenen kommunalen Spielraum wiederzugewinnen. Da der Kanton Schwyz indessen verschiedene Hoheitsrechte nicht mehr preisgab, liess sich das erstrebte Ziel nur halbbatzig erreichen. Ein Teil der Bürgerschaft opponierte deshalb bald. Giftige Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern der Klosterlösung folgten.

Das Reichenburger Gemeindeprotokoll erwähnt die Vorgänge nur oberflächlich.<sup>260</sup> Erst in einem Nachtrag zum 30. Mai 1814 wird vermerkt: Der «Hochwürdige Gnädige Herr» reklamiere «wieder aller Orten seine landesherrlichen Rechte». Dies biete der «hiesigen Gemeinde» Gelegenheit, sich erneut unter die Hoheit des Stifts zu begeben. Einstimmig habe man deshalb erkannt, «dass wir wieder mit althemaligen Rechten und Freiheiten den Gnädigen Herrn und Abt von Einsiedeln als unsern Oberherrn anerkennen wollen». Drei Abgeordnete, nämlich alt Ratsherr Meinrad Hahn, alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler und Siebner Alois Wil-

---

<sup>260</sup> Im Unterschied zu den Dokumenten des Stiftsarchivs Einsiedeln und des Staatsarchivs Schwyz. Vgl. Glaus 2000, 27–62.

helm, sollten ihm diesen Beschluss «ehrerbietig vorlegen» und ihn dabei ersuchen, er möge «von ältern Beschwerden Einiges in Gnaden nachsehen». Der Abt ernannte die Drei gleich zu Vorstehern, Wilhelm aber zum Vorsitzenden. Das Märchler Bezirksratsprotokoll liefert einige zusätzliche Informationen. Schon am 22. Mai 1814, im Vorfeld dieser Ereignisse, wollte Wilhelm seine Siebnerstelle «aus angebrachten Gründen» abgeben, doch ging der Bezirksrat nicht darauf ein. Am 26. Mai beschloss dieser, die Übereinkunft des Alten Landes mit den Äusseren Bezirken anzunehmen, Abt Konrads Restituierungswünsche aber an den Kanton zu verweisen. Dann wurde angezeigt, dass Reichenburg unruhig sei und mit der Rückkehr unters Kloster liebäugle. Der Rat zitierte deshalb Ratsherrn Hahn und Kirchenvogt Kistler vor den regierenden Landammann. Sie sollten «über ihr revolutionäres Benehmen tüchtig geahndet und zur Ruhe und Ordnung gewiesen» werden. Am 8. Juni informierte Landammann Schmid den Rat über die vorentscheidende Reichenburger Abstimmung vom 30. Mai und die Sendung nach Einsiedeln. Auf ihrer Rückreise hätten die drei Gemeindevertreter ihm Bericht erstattet und erklärt: Man werde nun «niemanden mehr in Gericht und Rat nach Lachen senden», sondern die «vorkommenden Geschäfte» wieder selber besorgen. Deshalb hätten Hahn und Kistler auch abgelehnt, sich vor ihm gemäss Ratsbeschluss zu verantworten. Andererseits sei die March nicht kompetent, das Dorf aus dem Bezirksverband zu entlassen. Der Rat nahm den Rapport zur Kenntnis, erneuerte aber lediglich den früheren Ordnungsruf.<sup>261</sup>

In Schwyz, Einsiedeln und vor allem in Reichenburg herrschten unterschiedliche Vorstellungen über das künftige Verhältnis. Am 7. Juli 1814 kam die Angelegenheit im Schwyzer Landrat zur Sprache. Kantonsrat Wilhelm gab einen «umständlichen» Überblick über die Vorgänge. Nach «weitläufiger Beratung» wurde das Problem der Kommission anheimgestellt, welche eine neue Kantonsverfassung ausarbeiten sollte.<sup>262</sup> Diese liess auf sich warten, sodass Reichenburgs Status lange in der Schwebe blieb. Infolge dieser Ungewissheit wurde auch die Haltung des Dorfes zwiespältig. Siebner Wilhelm behauptete, Reichenburg gehöre rechtlich noch zur March und habe an den Bezirksbehörden weiter teilzunehmen. Landammann Schmid unterstützte ihn wenigstens verbal. Daraufhin arrangierte sich Abt Konrad provisorisch mit Schwyz und Lachen. Das Gemeindeprotokoll vermeldete:

«Nachdem der hochwürdigste Abt zu Einsiedeln, unser gnädigster Herr, durch seine mutige Verwendung es dazu gebracht, dass eine wohlweise Obrigkeit und Rat der March die elf Jahre lang ausgeübte Jurisdiktion auf

---

261 GAR Protokoll 200, 36v; BAL Protokoll C 11/22, 1814 V. 22., V. 26., VI. 8.

262 STASZ Protokoll 610, 307.

die Gemeinde Reichenburg – zwar ohne einen öffentlichen Akt – aufgegeben, und der Hochwürdigste Gnädigste Herr selbst seinen Wunsch geäußert hat, dass die drei von der Gemeinde unter dem 30. Mai A.p. an Hochselben geordneten Ausschüsse, nämlich Herr Ratsherr Joseph Meinrad Hahn, Herr alt Schreiber Kistler und Siebner Wilhelm, die vorkommenden Gegenstände einstweilen administrieren und besorgen möchten; haben die drei genannten Geordneten bei ihrem letzt abgehaltenen Zusammentritt sich pflichtig geglaubt: die Leitung der vorfallenden Geschäfte anzutreten und in Ausübung zu setzen, und zwar soviel möglich nach ergangenem Gemeindecschluss und alten Hofgebräuchen und Rechten.»<sup>263</sup>

Napoleons zweite Machtergreifung 1815 zeitigte auch in Reichenburg Folgen. Jedenfalls distanzierte sich Präsident Wilhelm, ob im Vertrauen auf französisches Waffenglück sei dahingestellt, von der Klosterpolitik und stellte sein Vorsteheramt zur Verfügung. Öl ins Feuer floss auch aus der «grossen Politik», da Schwyz im Rahmen des schweizerischen Militäraufgebotes seine Truppen gegen Frankreich mobilisierte. Dabei passierte der Fauxpas, dass Reichenburg wie bisher üblich direkt eingespannt, Einsiedelns neuerliche Hoheit also übergegangen wurde. Die Aufgebotenen, vorwiegend junge Leute, benutzten dies zu tätlicher Demonstration gegen Anhänger der Klosterlösung. Im Übrigen leisteten sie passiven Widerstand, bis Oberst Jütz aus Schwyz persönlich einschritt.

Am 30. April 1815 wurde zu Schwyz der neue eidgenössische Bundesvertrag von der Maienlandsgemeinde, wenn auch unwillig, genehmigt. Gemäss Paragraph 7 sollte es nun «keine Untertanenlande mehr» geben. Man fragte sich natürlich in Reichenburg, ob dies nicht auch fürs Kloster Einsiedeln gelte. Dem war nicht so! Als daraufhin Turbulenzen im Dorf auftraten, verstand es Schwyz zwar 1816, mit einem fairen Prozess den Frieden herzustellen. Dessen ungeachtet legte Abt Konrad grossen Wert darauf, dass man die zivilisatorische Leistung des Klosters würdige und ihm mit dieser althergebrachten Herrschaft eine Ausnahme gestatte. Das Alte Land fühlte sich dem Stift Einsiedeln sowohl in konservativer Pietät als auch konfessionspolitisch und finanziell verpflichtet. Und so kam es wie es musste: Im Frühling 1817 zementierte die «Übereinkunft zwischen dem Stift Einsiedeln und der Regierung des Kantons Schwyz»<sup>264</sup> Reichenburgs anachronistische Zwitterstellung für die nächste Zukunft...

---

263 GAR Protokoll 200, 37rv. A. p. für vergangenen Jahres (*anno passato*).

264 Kothing 1860, 108–110.

## Quellen und Literatur

### **ASHR**

- *Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik. 16 Bd. 1886–1966.*

### **BAL**

- *Märchler Bezirksarchiv Lachen:*
  - *C 1/12B-16, Gerichtsprotokoll 1795–1797, Neunergerichts-Protokoll 1803–1806, Bezirksgerichts-Protokolle 1803–1812.*
  - *C 2/1, Strafgerichts-Protokoll 1806–1814.*
  - *C 11/7–10, 16–22, Protokoll des Dienstagrats, Bezirkrats und der Landsgemeinde 1802–1816.*
  - *C 14/18, 21–22, Reichenburger Gültensbuch 1803–1814, Reichenburger Kaufbuch 1815ff., Falliment-Protokoll 1809ff.*
  - *C 18/3ff., Ohmgeld-Konsumsteuer 1780ff.*
  - *C 28/8, Gesäze und Verordnungen so hierin richtig verschrieben worden... 1803ff.*

### **GAR**

- *Gemeindearchiv Reichenburg*
  - *Protokoll 200, Gemeindegbuch 1810–1817.*

### **Jahrzeitbuch Schwyz**

- *Franz Auf der Maur, Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz. Schwyz 1999 (= Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, 1).*

### **Kaiser**

- *Jakob Kaiser, Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, aus den Jahren 1803–1813. Bern 1886.*

### **Kölz**

- *Alfred Kölz, Quellenbuch zur neueren schweizerischen Verfassungsgeschichte. Vom Ende der alten Eidgenossenschaft bis 1848. Bern 1992.*

### **Kothing 1853**

- *Martin Kothing, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz (S. 24ff.: Altes Landbuch der March). Basel 1853.*

### **Kothing 1860**

- *id., Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Schwyz. Von 1803 bis 1832. Einsiedeln &c. 1860.*

### **PFAR**

- *Pfarrarchiv Reichenburg*
  - *Urbarien, Zins- und Rechenbücher, Buch 85ff. (Mikrofilm D 31, STASZ).*

### **Schwyzler Staatskalender**

- *Erneuertes Staatsregiment des hochlöblichen-katholischen Standes Schwyz auf das Jahr... Schwyz 1804–1813.*

### **STAE**

- *Stiftsarchiv Einsiedeln*
  - *Amtsbuchstabe I (Reichenburg), Dossiers P, R, AA, HA.*

### **STASG**

- *Staatsarchiv St. Gallen*
  - *Helvetisches Archiv B VI, Kataster der Liegenschaften der Gemeinden Altendorf, Galgenen, Maseltrangen, Reichenburg, Schänis, Wangen. 1800.*

### **STASZ**

- *Staatsarchiv Schwyz*
  - *Kantonsratsprotokolle 600, 605, 610 (1803–1814).*
  - *Microfilm D 31 der Tauf-, Ehe- und Totenbücher sowie von Pfr. Wilhelms Stammbuch-Familienregister im Reichenburger Pfarrarchiv.*
  - *Ratsmanual 405 (1814).*
  - *Akten 253, 284.*



## Literatur

### **Bader**

- Karl Siegfried Bader, *Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes I–III*. Weimar &c. 1957–1973.

### **Bertier**

- Guillaume de Bertier de Sauvigny, *Metternich*. Paris 1986.

### **Biaudet**

- Jean-Charles Biaudet, *Der modernen Schweiz entgegen*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte, II*. Zürich 1980, 871–986.

### **Camenzind**

- Josef Camenzind, *Das Verhältnis der schwyzerischen Bezirke zum alten Lande Schwyz*. Diss. Universität Zürich 1914.

### **Dierauer**

- Johannes Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 5 (in 2 Hälften)*. Gotha 1922.

### **Dommann**

- Fritz Dommann, *Der Einfluss des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert*. Stans 1966 (= Beiheft 9 zum *Geschichtsfreund*).

### **Fäh**

- Johann Fäh, *Zur Geschlechterkunde des Gasters*. Uznach 1931.

### **Fierro**

- Alfred Fierro, André Palluel-Guillard & Jean Tulard, *Histoire et Dictionnaire du Consulat et de l'Empire*. Paris 1995.

### **Frei**

- Daniel Frei, *Mediation*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte, 2*. Zürich 1980, 841–869

### **Glaus 2000**

- Beat Glaus, *Reichenburgs Ablösung vom Kloster Einsiedeln 1798–1833*. Lachen 2000 (= *Marchring* Nr. 42).

### **Glaus 2001**

- id., *Schwyz und die March zwischen Helvetik und Mediation*, in: *MHVSZ* 93 (2001), 145–172.

### **Hegner**

- Regula Hegner, *Geschichte der March unter Schwyzer Oberhoheit*. Diss. Universität Fribourg 1953 (auch *MHVSZ* 50, 1953).

### **Heim**

- Johannes Heim, *Kleine Geschichte der March, 4 Bd. Wangen-Nuolen 1968–1987 (2 Genossamen und Geschlechter; 3 Sagen, Fasnacht, Brauchtum)*.

### **Henggeler**

- Rudolf Henggeler, *Die Geschichte der Korporation Wollerau*. Wollerau 1955.

### **Horat**

- Erwin Horat, *Gewerbe im Kanton Schwyz. Skizzen zu Geschichte und Stand des schwyzerischen Gewerbes*. Schwyz 1994 (= *Schwyz Hefte*, 65).

### **Hüsser**

- Peter Hüsser, *Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz 1790–1840*. Diss. Universität Zürich 1926.

### **Idiotikon**

- Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Zürich 1881ff.

### **Jörger**

- Albert Jörger, *Reichenburg*, in: *Die Kunstdenkmäler des Kts. Schwyz. Neue Ausgabe II, Der Bezirk March*. Basel 1989, 305–333.

**Kistler**

- Robert Kistler, *Stammbaum der Kistler – des Herrn Vogts Stamm (Genealogie Josef Ferdinand Kistler, 1832–1914)*. 13 Bl. vervielfältigtes Typoskript. Niederurnen 1998.

**Legler**

- Gottlieb H. Legler, *Hydrotechnische Mitteilungen*. Glarus 1868.

**Marty**

- J. Marty, *Die Gerichts-Organisation der Landschaft March bis zum Jahre 1833*. Lachen 1908.

**Mayer**

- Johann Georg Mayer, *Zur Geschichte des Landkapitels Zürich (Zürich–Rapperswil, Zürich–March)*, in: *Geschichtsfreund* 34 (1879), 1–49.

**Meyer von Knonau**

- Gerold Meyer von Knonau, *Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert*. St. Gallen &c. 1835. (= *Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz*, 5).

**Meyerhans**

- Andreas Meyerhans, *Der Kanton Schwyz 1798–1848*. Schwyz 1998 (= *Schwyz Hefte*, 72).

**MHVSZ**

- *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*.

**Ochsner 1907**

- Martin Ochsner, *Einsiedeln in den Hungerjahren 1816 und 1817*, in: *MHVSZ* 17 (1907), 55–92.

**Ochsner 1908**

- *id.*, *Das Hungerjahr 1817 im Lande Schwyz*. Aus Frühmessers Augustin Schibigs Manuskript, in: *MHVSZ* 18 (1908), 165–180.

**Ochsner 1909**

- *id.*, *Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer*, in: *MHVSZ* 20 (1909), 204–310.

**Ochsner 1927**

- *id.*, *Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard*, in: *MHVSZ* 35 (1927), 1–155.

**Ochsner 1937**

- *id.*, *Die Alporndung der allgemeinen Genossame Reichenburg vom 10. August 1469*. in: *MHVSZ* 42 (1937), 63–75.

**Oechsli 1901**

- Wilhelm Oechsli, *Quellenbuch zur Schweizergeschichte*, 2. Aufl. Zürich 1901.

**Oechsli 1903, 1913**

- *id.*, *Geschichte der Schweiz im Neunzehnten Jahrhundert*. 2 Bd. Leipzig 1903, 1913.

**Pfaff**

- Carl Pfaff, *Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte*, in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, 1. Olten 1990, 203–282.

**Ringholz 1896**

- Odilo Ringholz, *Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln*. Freiburg i.B. 1896.

**Ringholz 1902**

- *id.*, *Geschichte der Pferdezucht im Stifte Einsiedeln*, in: *Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz* 16 (1902), 185–258.

**Ringholz 1904**

- *id.*, *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln*. Einsiedeln &c., 1904

**Sablonier**

- Roger Sablonier, *Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*, in: *Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*. Sigmaringen 1984, 727–745.

**Salzgeber**

- Joachim Salzgeber, *Die Stiftskanzler von Einsiedeln*. *Das alte Einsiedeln* Nrn. 61–62, *Einsiedler Anzeiger* 1979 I. 2 und II. 6.

**Schindler**

- Schindler, *Escher und das Haltly*. Glarus 2000.

**Schwander**

- Vital Schwander, *Überblick über Korporations- und Genossamenverhältnisse des Bezirkes March*, in: *Zeitschrift für schweiz. Statistik* 48 (II, 1912), 554–567.

**Spiess 1903**

- August Spiess, *Das Schloss Grynau*, in: *MHVSZ* 13 (1903), 25–66.

**Spiess 1925**

- id., *Die Landammänner der March*. *March-Anzeiger* Nr. 7, 1925 I. 23.

**Staubmann-Rothlin**

- Amalie Staubmann-Rothlin. *Stammbuch von Dr. Otto Hahn-Tanner*. 16 Bl. Vervielfältigtes Typoskript. Siebnen 1987.

**Steinauer**

- Dominik Steinauer, *Geschichte des Freistaates Schwyz*. 2 Bd. Einsiedeln 1861 (Reprint: Genf 1979).

**Styger**

- Martin Styger, *Wappenbuch des Kantons Schwyz*. *Opus posthumum*, herausgegeben von Paul Styger. Genf 1936.

**Tillier 1845–1846**

- Johann Anton von Tillier, *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte*. 2 Bd. Zürich 1845–1846.

**Tillier 1848**

- id., *Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche*, 1 (1814–1815). Bern 1848.

**Weiss**

- Leo Weiss, *Die Redaktoren der Neuen Zürcher Zeitung bis zur Gründung des Bundesstaates*. Zürich 1961.

**Weyrauch**

- Jakob J. Weyrauch, *Der Escher-Linth-Kanal*. *Historisch-technische Studie*. Zürich 1868.

**Wiget**

- Josef Wiget, *Geschichte eines Kantons*, in: *Schwyz – Portrait eines Kantons*. Schwyz 1991, 91–161.

**Wiget sen.**

- Josef Wiget, *Geschichte der Schwyzer Polizei*. *Beiträge zur Entwicklung des Polizeiwesens im Stand Schwyz*. Schwyz 1984 (= *Schwyzzer Hefte*, 32).

**Wyrsch**

- Jürg Wyrsch, *Bausteine zur Schulgeschichte Tuggens*, in: *MHVSZ* 85 (1993), 149–181.

**Zehnder**

- Meinrad Benedikt Zehnder, *Zur Vierten Säkularfeier*. *Denkwürdiges aus Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde und der Pfarrei Reichenburg nebst Geschichte des Kirchenbaues in den Jahren 1884ff*. Lachen 1900 (Reprint 1998).